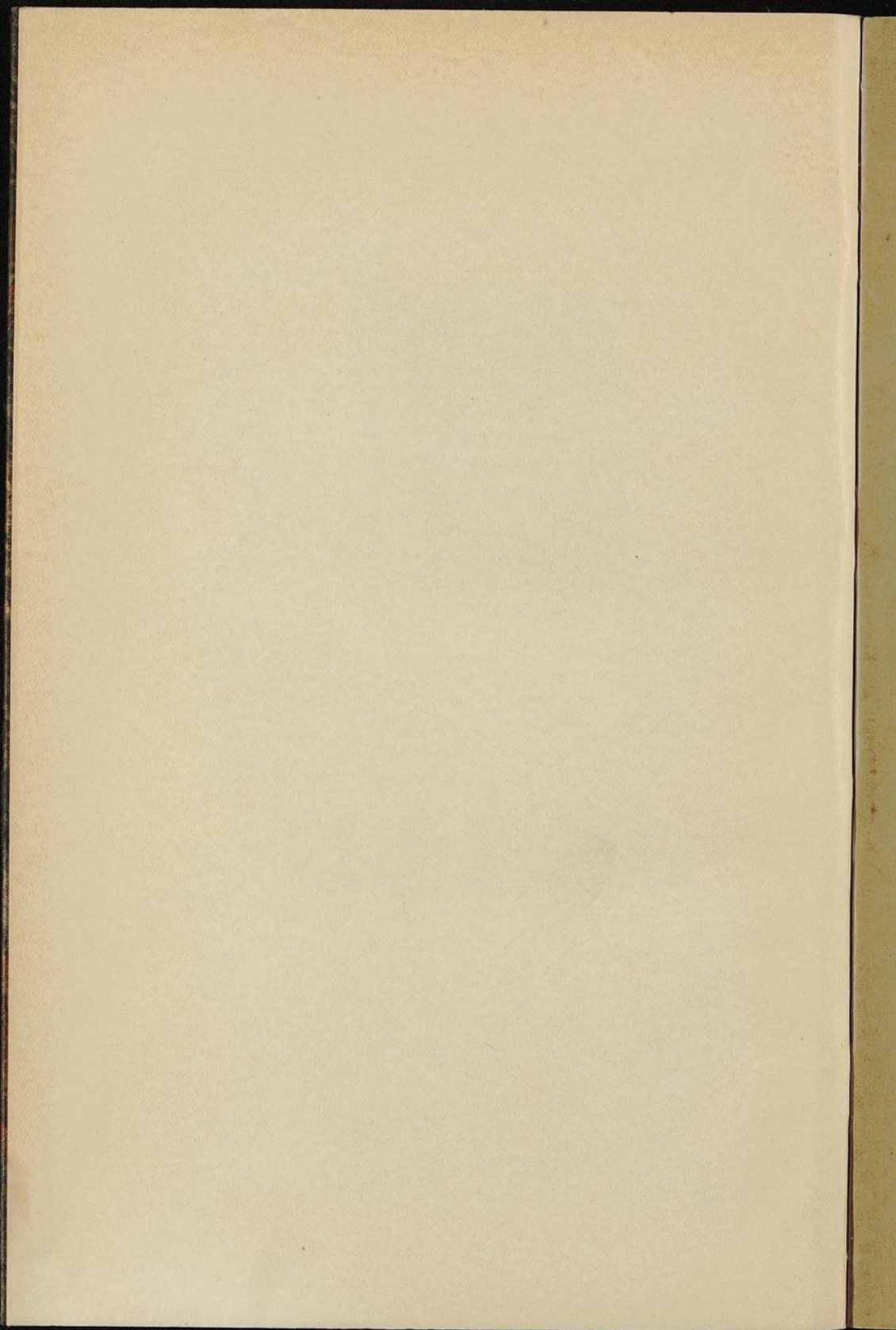




Aus dem Nachlaß
von
Peter Göring
† 27. August 1927.
Geschenk
seiner Kinder



92
80

Nachrichten

über

die Familie Alverdes

bis zum Jahre 1899.

..... Mit einer Stammtafel.

Zusammengestellt

von

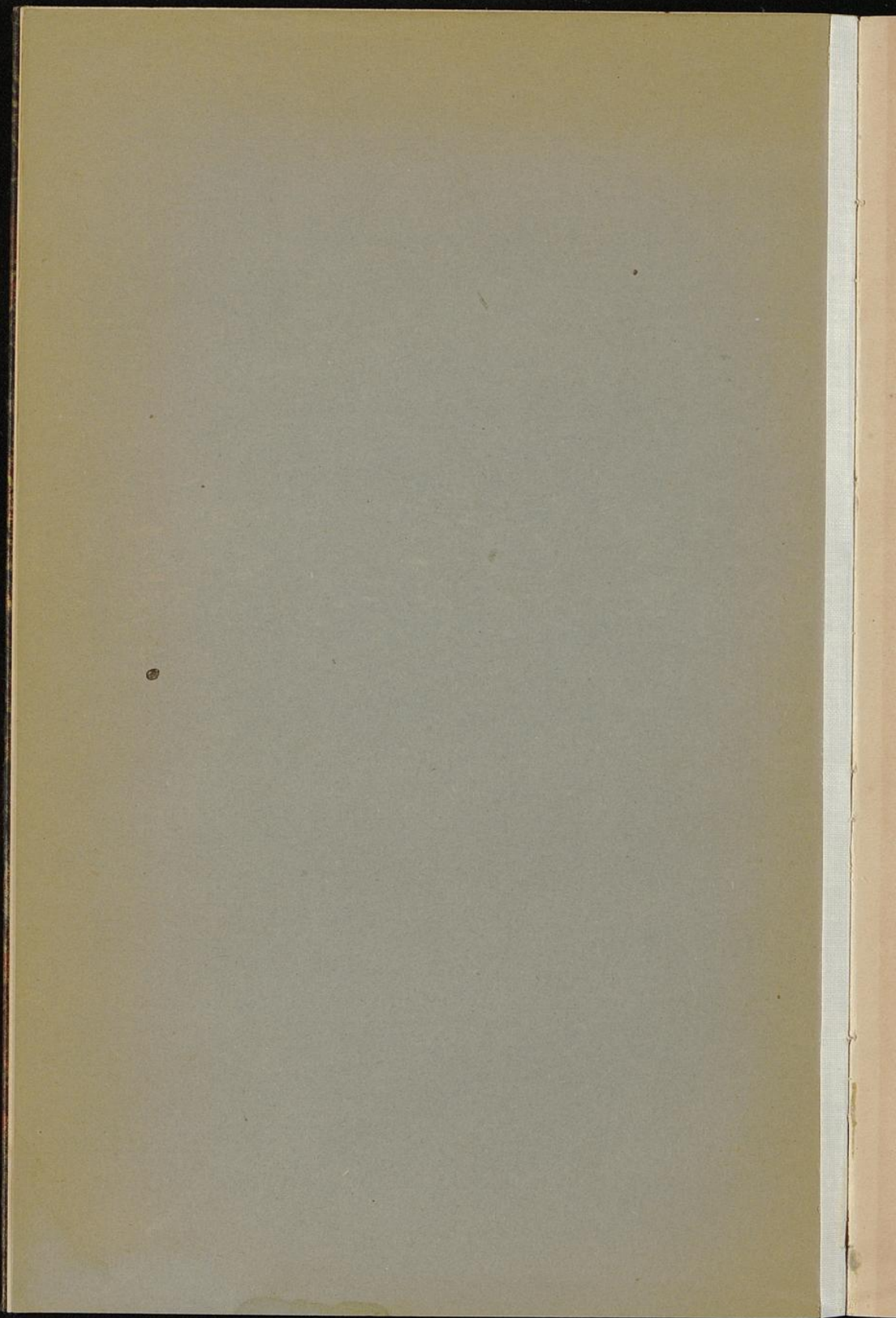
A. Küster

Landgerichtsrath a. D.

— Als Handschrift gedruckt. —

Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling.
1899.



Nachrichten

über

die Familie Alverdes

bis zum Jahre 1899.

..... Mit einer Stammtafel.

Zusammengestellt

von

A. Küster

Landgerichtsrath a. D.

— Als Handschrift gedruckt. —

Steffin.

Druck von Herrcke & Lebeling.
1899.

H. H. W. 879
2^{te} Ke

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

36978

Dem Andenken

seiner geliebten, unvergeßlichen Frau

Marie geb. Alberdes

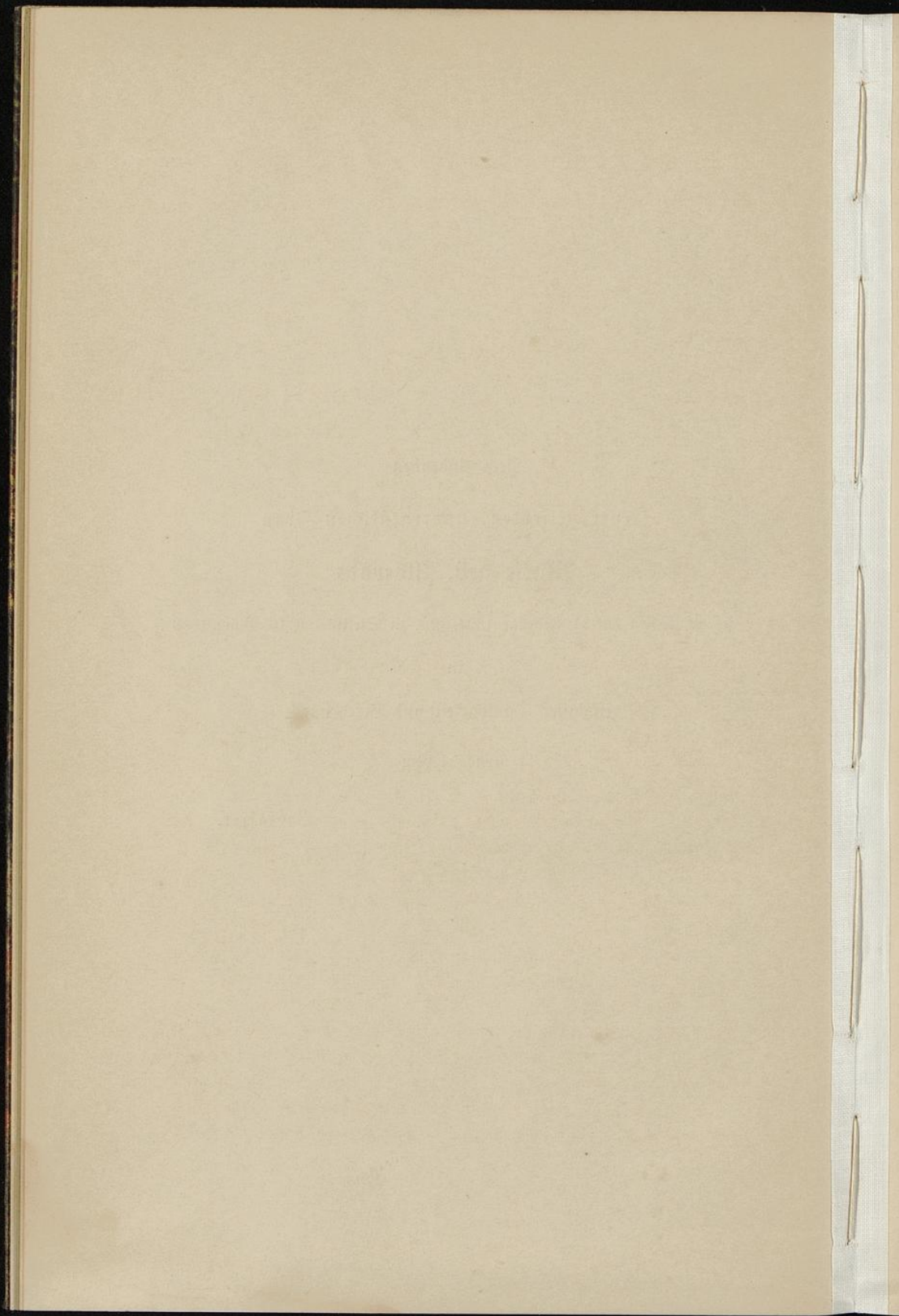
geb. zu Köslin am 11. Februar 1824, gest. zu Stettin am 10. März 1889

in

innigster Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet vom

Verfasser.



Vorwort.

Die in den beiden Zweigen der Familie **Alverdes** verbreitete Ueberlieferung, daß solche spanischer Abkunft sei, hat mir die erste Anregung gegeben, dem Ursprunge dieser Familie nachzuforschen. Die Mitglieder des jüngsten Alverdes'schen Zweiges, mit denen ich seit 1846 bekannt wurde und zu denen auch meine liebe Frau Marie geborne Alverdes gehörte, hatten von ihren Vorfahren über den Großvater Johann Friedrich Alverdes hinaus keine Kenntniß. Es lag dies wohl daran, daß ihr Vater, der Kriminalrath Georg Wilhelm Alverdes, schon in jüngeren Jahren kränkelte und früh verstarb. Ueberdies war der familiengeschichtliche Sinn damals erst im Erwachen.

Meine Forschungen haben Erfolg gehabt. Ich habe die unzweifelhaft deutsche Abkunft der Familie, noch vier weitere Geschlechtsfolgen in aufsteigender Linie und den verwandtschaftlichen Zusammenhang der heute bestehenden beiden Zweige der Alverdes, des sächsischen und des pommer'schen, feststellen können. Dies ist in erster Reihe dem glücklichen Umstande zu danken, daß in dem königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin eine Anzahl von Akten aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, welche hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern der Familie über das Alverdes'sche Familienfideikommiß betreffen, aufbewahrt werden und daß mir deren Einsicht bereitwilligst gestattet wurde. Die in diesen Akten enthaltenen Angaben sind, soweit sie persönliche Verhältnisse, namentlich die Abstammung betreffen, demnächst durch die halberstädter Kirchenbücher bestätigt und ergänzt worden.

Was ich ermittelt, ist freilich — abgesehen von den mir verwandten und verschwägerten letzten Geschlechtsfolgen des jüngsten Zweiges der pommer'schen Alverdes — im Wesentlichen nur ein Aneinanderreihen von Namen ohne Fleisch und Blut, wenn auch deren Träger im Sinne der Zeit, in der sie lebten, fast durchgängig eine angesehenere bürgerliche Stellung eingenommen haben. Aber es

ist erklärlich, daß die vorhandenen Quellen so gut wie nichts darüber ergeben, wie jene Alverdes'schen Männer gedacht, unter welchen Einflüssen sie gehandelt, mit welchem Erfolge sie in ihren Aemtern und in ihrer Familie gewirkt, in welcher Weise ihnen ihre Frauen, die Mütter der folgenden Geschlechter, schaffend und helfend zur Seite gestanden haben. Nur das läßt sich erkennen, daß sich in diesen Alverdes'schen Gestalten mit wenigen Ausnahmen durch mehrere Jahrhunderte hindurch ein unverkennbarer Zug bürgerlicher Tüchtigkeit ausprägt.

Um nun den einzelnen Gestalten die fehlende Characterisirung und Individualisirung — so gut wie es möglich war — zu ersetzen, ist der Versuch gemacht, sie darzustellen auf dem skizzenhaften Hintergrunde der allgemeinen und der Stadtgeschichte, sowie der Kulturgeschichte und der Vertlichkeit, in der sie einst lebten. Dabei ist der Geschichte der Trachten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weil gerade die Tracht einen Anhalt für die sinnliche Vorstellung von dem Aeußeren längst dahingegangener Geschlechter giebt und der Wechsel der Tracht solche erkennbar von einander abhebt. In einem gewissen Umfange findet in der Tracht auch das Denken und Fühlen eines bestimmten Zeitabschnittes seinen Ausdruck.

Leider haben die bezüglich der gegenwärtigen Mitglieder der sächsischen Alverdes'schen Linie angestellten Erkundigungen nur einen geringen Erfolg gehabt und sind deshalb die Nachrichten über sie lückenhaft.

Es macht meine kleine Arbeit keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth. Sie ist nur für Mitglieder, für Versuchswärgerte und Freunde der Familie Alverdes bestimmt. Ihr Zweck ist die Erweckung und Erhaltung des Andenkens an die verstorbenen Familienglieder und eines lebendigen Familiensinnes.

Allen denen, die mir beim Zusammentragen der Nachrichten so freundlich behülflich gewesen sind, sowie dem Mitgliede der Familie Alverdes, welches bereitwilligst die Druckkosten übernommen hat, statte ich hiermit meinen aufrichtigen Dank ab.

Stettin, im August 1899.

Der Verfasser.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Quellen	XI
Einleitung	1—4
Entstehung der Familiennamen. Der Name Alverdes und seine Bedeutung. Die Stadt Alverbiffen. Verschiedene Schreibarten des Namens Alverdes. Die, die angeblich spanische Abstammung betreffende Familienüberlieferung.	
Erster Abschnitt. Die Alverdes im Herzogthum Pommern-Stettin im 13. und 14. Jahrhundert	5—19
Das älteste stettiner Stadtbuch aus den Jahren 1305 bis 1352 und die darin enthaltenen, den Petrus Alverdes , Nicolaus Alverdes und Voldefe Alverdes betreffenden Eintragungen. Die äußere Beschaffenheit der Stadt „ Stettin “ in wendischer Zeit und nach der deutschen Einwanderung im 13. und 14. Jahrhundert. Die pommerschen Fürsten dieser Zeit und die allgemeine Weltlage. Die gewerblichen Verhältnisse in Stettin. Das Handwerk und der Handelsverkehr in wendischer und deutscher Zeit. Die Werthverhältnisse und das Münzwesen. Das Aufblühen des Handels. Die Alverdes auf diesem örtlichen, politischen und wirtschaftlichen Hintergrunde. Ihre gewerbliche Stellung, Bildung, Tracht. Ihr Verschwinden aus Stettin im Laufe des 14. Jahrhunderts.	
Zweiter Abschnitt. Die sächsischen Alverdes im 16. und 17. Jahrhundert	20—62
Lage der Stadt Halberstadt und ihre Entstehung. Halberstadt als Bischofsitz. Gründung der Kirchen, Stifter und Klöster. Allmälige Ausdehnung der Stadt. Ein Bild von Halberstadt von 1581. Entwicklung der bürgerlichen Gemeinde. Stadtverfassung. Bürgerliches Gewerbe, Sitten und Bildung im Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Reformation. Albrecht Alverdes 1516, Claus Alverdes 1521. Das Geistesleben, die Wirkungen der Reformation und die Tracht im 16. Jahrhundert. Carsten Alverdes d. Ä.	

(† 1582), seine Kinder, **Konrad** († 1626), **Carsten** († 1609), **Anna von Geren** geb. Alverdes und die zwischen ihnen geschlossenen Verträge. Die Seitenderwandten **Sebastian**, **Elisabeth** verehelichte Rosemeyer, **Anna** verehelichte Düsing und **Konrad**, Geschwister Alverdes. Bürgerliche Stellung, Einkommen, Wappen des Dr. jur. utriusque **Konrad Alverdes**. Das von ihm gestiftete **Alverdes'sche Familien-Fideikommiß**. — Völlige Durchführung der Reformation in Halberstadt. Sitten und Tracht dieser Zeit. Wirthschaftliches Gedeihen der halberstädter Bürger unter Bischof Heinrich Julius. Die Rückwirkungen der ersten Jahre des 30jährigen Krieges auf Halberstadt. **Georg Alverdes d. A.** (1574—1660), seine Kinder aus zwei Ehen, Bürgermeister 1615, später Rathsherr. **Georg Alverdes d. J.** (etwa 1607—1686). Seine Kinder aus der Ehe mit **Dorothea geb. Findelau**. Bürgermeister 1673, 1677, 1686. Die **Meyer-Dibbeschen Stipendien**. Schicksale Halberstadt's im weiteren Verlauf des 30jährigen Krieges. Das Bisthum Halberstadt wird in Folge des westphälischen Friedens ein kurfürstlich brandenburgisches Fürstenthum. Die Huldigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Die Trachten. Allmähliges Wiederaufblühen der Stadt und des Fürstenthums. **Heinrich Alverdes** (1646—1700), Rathsherr und Brauergildemeister und seine Familie. Die von Georg Alverdes d. A. aus seiner Ehe mit Anna Grove abstammende **Nebenlinie**: Tischlermeister **Hans Alverdes** (1635—1719) und seine Familie. Das damalige Handwerk. Die Tracht und die Welt-ereignisse am Schlusse des 17. Jahrhunderts.

Dritter Abschnitt. Die sächsischen Alverdes im 18. und 19. Jahrhundert

63—90

Die allgemeine Weltlage zu Anfang des 18. Jahrhunderts und Halberstadt's Lage insbesondere. Die Schicksale der Söhne des Heinrich Alverdes: Advokat **Konrad Alverdes** (1682—1721) und seine Familie, namentlich sein Sohn **Albert Christoph Georg** (1706—1730); Regierungsrath und Kriminalgerichtsdirektor **Johann Heinrich Alverdes** (1684—1747) und seine Familie; **Theodor Ehrenfried Alverdes** (1687, † vor Ende Oktober 1727); Leutnant **Johann Albert Alverdes** (geb. 1694); Stadtrichter **Johann Friedrich Gottlieb Alverdes** (1698—1750). Die europäische politische Lage im weitem Verlauf des Jahrhunderts. Die, Halberstadt im siebenjährigen Kriege und zu Anfang des 19. Jahr-

hundert's betreffenden kriegerischen Ereignisse. Die deutsche Literatur. Gleim in Halberstadt. Deutsche Sitte und Tracht. Die Nachkommenschaft des Johann Heinrich Alverdes: **Johann Friedrich Alverdes** (1715—1779), **Johann August Alverdes** (geb. 1721), Stadtvoigt **Johann Heinrich Sigismund Alverdes** (1714—1790) und seine Nachkommenschaft: Oberamtmann **Wilhelm Friedrich Carl Heinrich Alverdes** (geb. 1748) und Familie, Hofrath **Gottfried Friedrich Heinrich Alverdes** (geb. 1749) und Familie. Postdirektor **Elias Leopold Christian Friedrich Heinrich Alverdes** (1755—1815) und Familie. Rittergutsbesitzer **Leopold Alverdes** († 1875). Die Nachkommenschaft des Letzteren aus zwei Ehen: **August, Hermann** (geb. 1839), **Carl, Franz**, Gebrüder **Alverdes**, **Clementine Alverdes**. **Thilo Alverdes**. — Die Alverdes'sche Nebenlinie. Tischlermeister **Jochim Heinrich Alverdes** (1682—1738) nebst seinen Söhnen **Wilhelm Julius Daniel** (geb. 1715) und Amtskopist **Johann Heinrich Christoph** (geb. 1717). Tischlermeister **Tobias Friedrich Alverdes** (1688—1768) und seine Familie. — Johann Andreas Alverdes. — Die letzten Alverdes in Halberstadt.

Vierter Abschnitt. Die pommer'schen Alverdes im 18. und 19. Jahrhundert 91—120

Stadttrichter **Johann Friedrich Gottlieb Alverdes** und seine amtliche Stellung seit 1738. **Belgard** und die Stadtverfassung. Die Familie des Stadttrichters Alverdes. Sein plötzlicher Tod in Stettin (1750). Die Wirkungen des siebenjährigen Krieges auf Hinterpommern. **Johann Friedrich Alverdes** (1740—1807) seit 1764 cantor scholae in Belgard, von 1772 ab Pfarrer in **Woldisch-Tychow**. Lage und Beschaffenheit des Dorfes. Die Familie des Johann Friedrich Alverdes. Seine Söhne **Johann Friedrich Heinrich** (1771—1797), **Wilhelm Carl Philipp** (geb. 1775), **Michael Gottfried Ludwig** (1780—1851), **Georg Wilhelm** (1786—1834). Die Zeitereignisse. Friedrich der Große. Maaßregeln zur Hebung der Volkswohlfaht. Die Schulgesetzgebung. Das gymnasium academicum regium in Stettin. Die sonstige gesetzgeberische Thätigkeit des Königs Friedrich II. Sein Steuersystem. Die Wirkungen der Aufklärung. Der Aufschwung der deutschen Literatur und der bildenden Künste in Deutschland. Die umstürzenden Weltereignisse am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Tracht.

Regierungssekretair **Michael Gottfried Ludwig Alverdes** zu Köslin, seine Kinder und Enkel. Die Stadt **Köslin**. Kriminalrath **Georg Wilhelm Alverdes**. Sein Bildungs- und Lebensgang. Sein früher Tod. Sein Charakter. Das Testament seiner Wittve Henriette geb. Badow vom 16. September 1846. Seine elf Kinder und deren Schicksale. Die väterliche Linie setzt nur der Baggerungsinspektor und Obermaschinenmeister **Wilhelm Ludwig Alverdes** (1815—1873) fort. Sein Sohn Ober-Ingenieur **Max Wilhelm Paul Alverdes** (geb. 1852) und seine Enkel **Friedrich Wilhelm Alverdes** (geb. 1889), **Gerhard Paul Max** (geb. 1892); **Kurd Hermann** (geb. 1896).

Quellen.

A. Provinzial- und stadtgeschichtliche.

- Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen. Hamburg 1839—1845.
- Blümcke Dr., Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin, in den Baltischen Studien, Jahrgang 34. Stettin 1884.
- Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin. Stettin 1889.
- Brüggemann, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern — Stettin 1784.
- Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin in Pommern. 1613.
- Klempin Dr., Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaw X. Berlin 1859.
- Kosgarten, Pommerische und Rügische Geschichtsdenkmäler. Greifswald 1834.
- Kraatz, Die Städte der Provinz Pommern. Berlin 1865.
- Lemcke, Die älteren stettiner Straßennamen. Stettin 1881.
- Meyer, Wm. Heinr., Stettin in alter und neuer Zeit. Stettin 1887.
- Thiede, Chronik der Stadt Stettin. Stettin 1849.
- Wehrmann, M., Dr., Festschrift zum 350jährigen Jubiläum des Marienstifts-Gymnasiums. Stettin 1894.
- Zschiesche, Dr., Halberstadt sonst und jetzt. Halberstadt 1882.

B. Kulturgeschichtliche.

- Heintze, Die deutschen Familiennamen. Halle a. S. 1882.
- Hörstmann, Altd deutsches Namenbuch I.
- Kneschke, Deutsches Adelslexikon. Leipzig 1859.
- Köhler, Trachten der Völker II. III. Dresden 1871. 1873.
- Quincke, Kostümfunde. Leipzig 1889.
- Scherr, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 5. Aufl. Leipzig 1873.
- Weidenbach, Calendarium historico-christianum. Regensburg 1855.

C. Einzelne Familienglieder betreffende.

- Stadtbuch von Stettin für die Jahre 1305—1352.
- Bürgerbuch von Stettin für die Jahre 1422—1603, beide im Staatsarchiv zu Stettin.
- Jacobs, Dr., Hsenburger Urkundenbuch II, Nr. 756.
- Philips, Dr., Reichpredigt auf Dr. jur. Konrad Alverdes Wittwe. 1652. Gräfl. stolbergische Reichpredigtensammlung zu Stolberg.
- Geschichte der preussischen Regimenter 1759. Bibliothek des Staatsarchivs zu Stettin.

- Schriftliche Mittheilungen des Magistrats zu Halberstadt, des Archivraths Dr. Jacobs zu Wernigerode, des Gymnasialdirektors Dr. G. Schmidt und des Pastors Dr. Zschieche, beide zu Halberstadt, sowie des Pastors emer. Strecker zu Stargard.
- Adresskalender für die preussischen Staaten, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin für die Jahre 1731, 1734, 1775.
- Album des gymnasii academici regii zu Stettin. Marienstiftsbibliothek. Registratur des Marienstifts. Im Text bezeichnet mit St. A. G. R.
- Bourwieg, Jahrbuch der Provinz Pommern für 1834.
- Hafen, Pommersche Provinzialblätter II. 1820.
- Die Akten des gräflich stolbergischen Hauptarchivs zu Wernigerode betr. die Bestellung gemeinschaftlicher Räte desgl. sogenannter Räte von Haus aus B. 51, 7.
- Die Generalakten des Magistrats zu Halberstadt betr. die Meyer-Dibbeschen Stipendien (im Text bezeichnet mit H. G. A.).
- Die Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin (im Text bezeichnet mit G. St. A.).
- I. betr. den Streit um das Alverdes'sche Familien-Fideikommiss. vol. 1, 1721, 1722. — vol. 2, 1723, 1724. — vol. 3, 1726, 1727. vol. 4, 1729. — vol. 5, 1741—1749.
 - II. betr. den Prozeß des Regierungsraths Alverdes wider Müller Velten und Kriegsrath Beyer wegen Abrechnung aus einer Mühlenpachtung.
 - III. betr. den Prozeß des Leutnants J. A. Alverdes wider die verehrl. Teichmüller und deren Tochter verehrl. Wellmann. 1741—46.
 - IV. betr. die Schuldforderung des Kornets Maßmann wider den Regierungsrath Alverdes. 1742—46.
 Aktenzeichen zu I—IV: Rep. 33, 6, A. 3.
 - V. betr. die Bestallung des Johann Heinrich Alverdes zum Regierungsrath in Halberstadt und die Proberelationen desselben. 1727—28. Rep. 33, 16b.
 - VI. betr. die Besetzung der Stadtrichterstelle zu Belgard. 1750—51. Rep. 30, 88.
 - VII. betr. einen Rangstreit zwischen dem Stadtrichter Grube und dem Syndikus Barfknecht zu Belgard. 1752.
- Die Akten des Archivs der Königl. Regierung zu Stettin (im Text bezeichnet mit St. R. A.).
- Die Kirchenbücher der Kirchen St. Martini, St. Petri-Pauli, St. Spiritus, St. Johannis zu Halberstadt; St. Blasii zu Nordhausen; St. Marien zu Kößlin; der Städte Osterwief, Grönningen, Belgard a. B. und des Dorfes Woldisch-Tychow.



Einleitung.¹⁾

So lange die Bevölkerung in Deutschland noch dünn und der gewerbliche Verkehr gering, auch innerhalb der einzelnen deutschen Stämme ein persönliches Eigenthum an Grund und Boden noch nicht gewonnen war, so lange genügte zur Bezeichnung eines Menschen ein einzelner Name, z. B. Thietmar, Conrad, Hildebrand, Alshard. Das Bedürfniß zu einer näheren Bezeichnung der einzelnen Person machte sich fühlbar, als feste Wohnsitze entstanden, als in deutschen Gauen mehr und mehr Städte angelegt wurden, in welche die Bevölkerung sich sammelte und als der gewerbliche Verkehr zunahm. Einzelne Personennamen wiederholten sich bei Ausstellung von Urkunden und bei andern Gelegenheiten häufig. Man fing deshalb an, Zusätze zu machen, wie z. B. Boldeke Alshards Sohn, Paulus der Schultheiß, Burchard aus Halberstadt, Dietrich vom Neumarkt (Wohnung), Hildebrand mit dem Barte. Aus diesen Zusätzen entstanden allmählig die Geschlechtsnamen neben den Vornamen. Man nannte sich schlechtthin Boldeke Alshards (Alverdes), Paulus Schultheiß, Burchard Halberstadt u. s. w. Entnommen waren diese Geschlechtsnamen zum größten Theil den alteinheimischen, ursprünglich heidnischen Personennamen, zum andern Theil den biblischen oder anderen volksfremden Namen, sodann dem Stand und Gewerbe, persönlichen Eigenschaften, oder sie richteten sich nach des ersten Trägers Herkunft, der Wohnstätte u. dgl. m.

Man nimmt an, daß sich die Sitte, neben dem Rufnamen noch einen besonderen Familiennamen zu führen, am frühesten in den größeren Städten bei den ritterbürtigen Dienstmannen der Bischöfe und den vornehmeren städtischen Geschlechtern, am spätesten bei dem hohen Adel, der Geistlichkeit, dem Handwerker und dem

¹⁾ E. Heintze a. a. D.

hörigen Bauern eingebürgert habe. In Süddeutschland hat dieser Gebrauch in größerem Umfange im Laufe des 12., in Mitteldeutschland im 13., in Norddeutschland, namentlich in Pommern, seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Eingang gefunden.

Der Name „Alverdes“ — der Ton liegt auf der ersten Silbe — ist, wie bereits oben angedeutet worden, die genetivische abgeschliffene Form des urdeutschen Namens Alshard, bedeutet also, daß der Vater seines ersten Trägers Alshard hieß. Dieser, dem nordwestlichen Deutschland (Niedersachsen) angehörige Personennamenname ist, wie bei allen diesen altdeutschen Namen, aus zwei Wortstämmen zusammengesetzt: Al-, welcher sich wahrscheinlich an den mythologischen Begriff der Elbe (Elfen) anschließt,²⁾ und hard, erhalten in Namen wie Eberhard, Bernhard und in dem englischen hardy = kühn. Es ist nicht anzunehmen, daß — wie wohl behauptet ist — der Name Alverdes von Adal-beraht (durch Adel berühmt), d. i. dem heutigen Adalbert, Albert, Albrecht, abzuleiten sei, weil der Buchstabe f in Alshard wohl in das verwandte v, aber nicht leicht in den Laut h übergehen kann. Als weiblicher Personennamenname kommt unter den altdeutschen Namen: Alferada, Alverada, Alveradis vor.³⁾ Die Stadt Alverdisen, (zusammengezogen aus Alverdishusen) bei Pyrmont im Fürstenthum Lippe-Schaumburg ist wohl nach einem Alverdes benannt, der solche gründete. In den Kirchenregistern der St. Martini- und der früheren St. Petri- und Pauli-Gemeinde zu Halberstadt aus dem 17. Jahrhundert findet sich der Name Alverdes zuweilen in den Formen von Albers, Aluers, Alvers, Alvors, was auf Rechnung der damals noch nicht gefestigten Namensschreibung zu setzen ist. Es kommt auch die Form Alverds vor. In Wöhringen bei Stettin lebte in den Jahren 1701—1730 ein Pfarrer Christian Alverds. Ob er oder jener Johannes Alverdes aus Hamburg, welcher am 30. April 1502 bei der Hochschule zu Rostock eingeschrieben, im Winterhalbjahr 150³/₄ zum Baccalaureus und im Winterhalbjahr 150⁷/₈ zum Magister promovirt wurde,⁴⁾ in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu der Halberstädter Familie Alverdes

²⁾ E. Förstemann a. a. D., Band I, S. 54, 58.

³⁾ Förstemann a. a. D., S. 59.

⁴⁾ Matrikel der Universität Rostock II, 1, S. 12, 17, 32.

stehen, ist nicht zu ermitteln. Die in Vorpommern vorkommenden Familiennamen Alwert und Alshwart schließen wohl eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Trägern des Namens „Alverdes“ aus. Dagegen kann nach den bisherigen Ermittlungen als höchst wahrscheinlich angenommen werden, daß alle Personen, welche den sehr seltenen Namen „Alverdes“ führen, von demjenigen gleichnamigen Geschlecht abstammen, dessen Mitglieder im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Halberstadt ihren Wohnsitz hatten.

Im Adreßkalender für die Preussischen Staaten, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1748, findet sich ein canonicus residens zu Halberstadt Christian Alferding verzeichnet. Es ist dies unzweifelhaft die niederdeutsche, zum Familiennamen gefestigte Koseform des Namens Alshard (Alverdes).

Westgothischen Ursprungs sind die spanischen Namen Alvarez, Alverado. Ihnen liegt der Personenname Alshard zu Grunde.

In den beiden Zweigen der Familie Alverdes hat sich, wie im Vorwort bemerkt worden, die Ueberlieferung herausgebildet, daß diese Familie spanischer Abkunft sei. Innerhalb des pommerschen Zweiges wurde erzählt, daß ein Vorfahr spanischer Gouverneur zu Dendermonde gewesen. Im deutschen Adelslexikon von Kneschke findet sich nun ein Vermerk folgenden Inhalts:

„Alverado und Bracamonte, altes brabantisches Adelsgeschlecht. Johann Wilhelm v. Alverado wird 1701 als kaiserlicher Rath und General-Einnehmer zum Vikonte erhoben. „Im Diplom heißt es, daß der Vater königlich spanischer Kapitän „und Gouverneur des Forts St. Antoine bei Douay, der Großvater Gouverneur zu Dendermonde gewesen sei.“⁵⁾

Einer zum Nachlasse des 1872 verstorbenen Königlichen Baggerungs-Inspektors und Obermaschinenmeisters Wilhelm Alverdes gehörigen farbigen Zeichnung eines Wappens, das die Fortuna, auf der rollenden Kugel stehend, darstellt, ist ein Schriftstück beigefügt, das ohne Quellenangabe den bezeichneten Vermerk des Adelslexikons mit der Eingangsformel: „Alverdes stammt von Alverado di Bracamonte“ wiedergiebt. Es ist dies Schriftstück ein Nachwerk einer in Berlin noch im fünften Jahrzehnt dieses

⁵⁾ Kneschke a. a. O., I, S. 65.

Jahrhunderts bestehenden Wappenfabrik, die mit Hilfe des Adelslexikons ohne Kritik gegen eine geringe Entschädigung jedem bürgerlichen Namen einen adligen Mantel umhing. Die Vorgeschichte der Familie Alverdes ist erst jetzt aufgehell't. In der Gesichtsbildung, namentlich in den dunkel gefärbten langgeschnittenen Augen einzelner Mitglieder schien sich ein südländischer Zug auszusprechen, der Name selbst klang fremd: so konnte sich der Glaube an die spanische Abstammung ausbilden.

Die Familie Alverdes aber ist eine alt deutsche.



Erster Abschnitt.

Die Alverdes im Herzogthum Pommern-Stettin
im 13. und 14. Jahrhundert.

Im ältesten Stadtbuch von Stettin aus den Jahren 1305 bis 1352 finden sich folgende Eintragungen:

Anno 1307.

Actum feria secunda post octavam pentecostes.

Item domina Ermegard de Wiringhusen et Wernerus filius ejus resignaverunt Thidemanno de Rene censum V marcarum super hereditatem **Petri Aluerdes** juxta forum piscium.

Anno 1309.

Actum secunda feria post inventionem sancte crucis.

Nicolaus Aluerdes resignavit Johanni de Polte censum duarum marcarum super hereditatem (fuam) apud forum piscium.

Anno 1324.

Actum secunda feria Andree.

Item **Boldeke Aluerdes** cessavit de XX marcis quas habuit super hereditatem Hinrici Sodenthini.

Es ergibt sich aus diesen Eintragungen, daß die stettiner Bürger **Peter Aluerdes** im Jahre 1307 und **Nicolaus Aluerdes** 1309 ein Haus am Fisch- jetzigen Krautmarkt besaßen, worauf eine Rente ruhte. Das ist die damalige verschleierte Form des Darlehns, weil das Nehmen von Zinsen nach dem kanonischen Recht als Wucher verboten war. Ob das Besitzthum (hereditas), dessen die beiden ersten Eintragungen erwähnen, in beiden Fällen dasselbe ist, läßt sich nicht ermitteln. **Boldeke Aluerdes** trat 1324 seine auf Hinrich Sodenthin's Hause haftende Rente ab. Daß diese drei Träger des Namens Aluerdes — in damaliger Zeit wurde das u anstatt des v geschrieben — in einem verwandtschaftlichen

Verhältniß zu einander gestanden haben, ist bei der Gleichheit des seltenen Namens unzweifelhaft. Der Grad der Verwandtschaft ist aus den Eintragungen nicht ersichtlich.

Stettin, bis zum 16. Jahrhundert Stetin, Stetina, Stitin genannt, tritt mit der Einführung des Christenthums durch den Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1124 zuerst in das Licht der Geschichte. Sich von der Oder zwischen der jetzigen Baumstraße und der Hagenstraße die Höhe aufwärts bis gegen die alte Burg, das heutige Schloß, erhebend, war die Stadt in wendischer Zeit von Osten her, wenigstens in den wärmeren Jahreszeiten, unangreifbar wegen der damals unwegsamen, noch nicht überbrückten, breiten, von Oberarmen durchzogenen Flußniederung. An der Landseite war sie mit einer dreifachen Umwallung von Holz- und Erdwerken versehen, welche erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts einer Befestigung mit Mauern, Wehrthürmen, Wällen und Gräben nach deutscher Weise wich. Nachdem die Dänen die verkehrsreiche Handelsstadt Julin, das heutige Wollin, zerstört hatten, war Stettin die angesehenste Stadt in den wendisch-pommerschen Landen geworden. Freilich darf man nicht den Maaßstab heutiger Verhältnisse anlegen. Die Begleiter des Pommern-Apostels schätzten die Zahl der wendischen Hausväter in der Stadt um 1124 auf 900, was einer Einwohnerzahl von 4—6000 gleichkommen würde, je nachdem man die Durchschnittszahl der Glieder einer Familie auf 4, 5 oder 6 annimmt. Es ist die angegebene Einwohnerzahl wohl zu hoch geschätzt gegenüber der Thatsache, daß jene 1523 nach den Steuerlisten nicht mehr als 5—6000¹⁾ und 1720 selbst nur 6081²⁾ Einwohner betrug. Dabei ist allerdings die Entvölkerung in Betracht zu ziehen, welche die in Stettin in den Jahren 1349, 1350, 1464, 1502, 1564, 1577, 1624, 1625, 1637, 1638, 1657, 1710 herrschende Pest und der s. g. englische Schweiß im Jahre 1529 herbeigeführt haben. Die Straßen der alten Wendenstadt waren, wie noch heute erkennbar, zum Theil recht eng und in Folge dessen feucht. Weder sie noch die Plätze waren gepflastert, deshalb in nasser Jahreszeit ungemein schmutzig,

¹⁾ Meyer a. a. D., S. 35.

²⁾ Kraatz a. a. D., S. 405.

in trockener sehr staubig, Ablagerungsplätze für den Unrath aus den Häusern. Diese Mistpfützen bargen denn auch in reichem Maasse die durch die heutige Wissenschaft entdeckten kleinen giftigen Pilze (Bazillen), die Erreger jener verheerenden ansteckenden Krankheiten, welche im Mittelalter häufig der Vergiftung der Brunnen durch die Juden zugeschrieben wurden. An den tiefsten Stellen mochte man Knüppeldämme gelegt haben, um den Verkehr zu ermöglichen. Die der Straße mit der Schmalseite zugekehrten Häuser — von den Deutschen Erbe (hereditas) genannt — waren Holzbauten mit Lehmfachwerk, zuerst ohne Schornsteine, so daß der Rauch durch ein Loch im Dache abziehen mußte, ohne Glasfenster, das Dach mit Rohr, Stroh oder Schindeln gedeckt.³⁾ Zur Beleuchtung, im Hause sowohl wie auf der Straße, bediente man sich angezündeter Riechspäne. Erst im Jahre 1308 geschieht eines Steinhauses in Stettin Erwähnung. Das Haus diente gleichzeitig zum Wohnen wie als Speicher für den Kaufmann und Ackerbauer, namentlich auch zur Anlegung oft sehr umfangreicher Braueinrichtungen.⁴⁾

Zur Aufnahme von Gästen wurde ein besonderes reinliches Gemach bereit gehalten. Ausgestattet waren die Zimmer mit Holztischen und Bänken, sowie mit Truhen zur Aufnahme von Kleidern und Hausgeräth.⁵⁾ Wandschmuck — vielleicht außer Teppichen — und Kalkputz waren wohl ebenso wenig im Innern wie im Außern des Hauses angebracht, trotzdem die auf der Insel Wollin zwischen Lebbin und Stengow befindlichen Kalklager, an denen in heutiger Zeit das Dorf Kalkofen liegt und die 1186 durch Herzog Bogislaw I. von Pommern mit den Lebbiner Gütern der Probstei von Kammin übereignet wurden, sicherlich schon bekannt waren. Der vortreffliche Mörtel der ältesten Backsteinbauten des früheren Bisthums Kammin ist wohl diesen Lagern entnommen.

Die durchschnittliche Breite eines solchen Hauses, wie es vorstehend geschildert worden, war an der Straße etwa 10 Meter; die gewöhnliche Tiefe belief sich ungefähr auf das Vierfache. Sogenannte Buden, die nur zum Wohnen oder zum Handwerksbetriebe dienten, hatten einen entsprechend geringeren Umfang.⁴⁾

³⁾ Scherr a. a. D., S. 214, 215.

⁴⁾ H. Lemke a. a. D., S. 5.

⁵⁾ Thiede a. a. D., S. 25.

Etwa in der Mitte der damaligen alten Wendenstadt lag der Fischmarkt, auf dem wohl die von slavischen Landleuten stark besuchten Wochenmärkte abgehalten wurden, wobei sich der Bischof Otto mit seinen Priestern in reichen Gewändern und unter Vortragung des Kreuzes zuerst dem Volke gezeigt hatte.⁶⁾

Die äußere Beschaffenheit der Stadt blieb im Wesentlichen dieselbe auch nach dem Beginn und dem Abschluß der deutschen Einwanderung, abgesehen von der dadurch herbeigeführten Stadterweiterung und der damit in Verbindung stehenden Veränderung der Stadtbefestigung. Angeregt durch die deutschen Mönche, welche nach 1124 in Pommern sich niederließen, war schon im Laufe des 12. Jahrhunderts eine große Anzahl von Deutschen aus Westphalen und Niedersachsen, insbesondere auch aus der Gegend von Braunschweig und Magdeburg, in die dem Christenthum neu erschlossenen, durch frühere Kriege entvölkerten wendischen Lande geströmt. Den Einwanderern, welchen im 13. Jahrhundert neue Züge folgten, leisteten die pommerschen Fürsten, die bis zum Jahre 1138 unter polnischer Oberherrlichkeit standen, allen möglichen Vorschub. Es waren dies Bratislav I. von Pommern (1124—1136), Bogislaw I. von Pommern-Stettin (bis 1187), Casimir I. und II. von Pommern-Demmin, Bogislaw II. (bis 1220), Barnim I. (1220 bis 1278), die beiden letzteren von Pommern-Stettin, Barnim I. seit 1264 Herzog von ganz Pommern, und seine Söhne, die nach dem Tode des Vaters gemeinschaftlich regierenden Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. Von ihnen übernahm Otto I., nachdem Barnim II. 1295 verstorben war, bei der zwischen den beiden überlebenden Brüdern vorgenommenen Theilung das Herzogthum Pommern-Stettin mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt und regierte in demselben von 1295—1344. Die Deutschen siedelten sich theils auf den Ländereien der Klöster, die diesen von den Fürsten und anderen vornehmen Personen — fast zu freigiebig — geschenkt waren, theils auf den herzoglichen Besitzungen an. Stettin zog an durch den dort bereits entwickelten Handel und die durch seine Lage im Odergebiet und in der Nähe der Ostsee gegebene Möglichkeit weiterer Ausdehnung des Handels-

⁶⁾ Barthold a. a. D., II, S. 51.

verkehrs, sowie durch die Fruchtbarkeit der Umgegend und die darin befindlichen fischreichen Gewässer. Die deutschen Ansiedler setzten sich zunächst unmittelbar vor der Wendenstadt, auf der im Westen derselben gelegenen Anhöhe fest. Um die 1187 durch Jacob Beringer aus Bamberg gegründete deutsche Jacobikirche bildete sich die deutsche Vorstadt, nachdem schon 1180 die Herzoge Bogislaw I. und Casimir I. durch den Hohenstauffer Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben waren. 1220 wurde die Stadt bereits in vier Stadtviertel, das heilige Geist-, Passower-, Mühlen- und Kessin(Wenden)-Viertel getheilt. Im Jahre 1237 drängten sich die Deutschen auch in die wendische Stadt und Barnim I., der gleichzeitig sein Hoflager in Stettin nahm, übertrug ihnen darin die Gerichtsbarkeit. Am 3. April 1243 belieh derselbe deutschfreundliche Fürst die Stadt mit dem Magdeburger Recht, wobei sie der Schöppensteinuhl für alle andern pommerischen Städte gleichen Rechts wurde; 1245 ertheilte er ihr das Recht, ein Rathhaus zu bauen und Zünnungen zu bilden, 1263 gründete er auf dem Plage der ehemaligen alten wendischen Vorburg die Marienkirche.

Stettin war in überraschend kurzer Zeit eine vollständig deutsche Stadt geworden. Die als ebenbürtig nicht anerkannten Wenden mit ihren spitzen Kappen oder Mützen, dem faltigen, wallenden, durch einen Gürtel befestigten Gewande, mit Bundschuhen an den Füßen und ihrem Schafpelz im Winter,⁷⁾ verschwanden allmählig daraus fast ganz. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts war davon nur noch eine schwache Spur vorhanden.⁸⁾ In diesen Zeiträumen wurden von Deutschen in andern Theilen des Wendenlandes Stralsund 1209, Greifswald 1249, Cuxalin (Köslin) 1266 neu gegründet und die wendischen Burgflecken Garz 1240, Stargard 1243, Pyritz etwa 1246 in deutsche Städte umgewandelt. Etwa um dieselbe Zeit begann der deutsche Orden 1226 die Eroberung von Preußen; im heiligen Römischen Reiche deutscher Nation unternahm der Hohenstaufenkaiser Friedrich II. den fünften Kreuzzug (1228—1229); 1241 wurden die Mongolenhorden in Schlesien besiegt. Im Jahre 1273 bestieg Rudolf von Habsburg den

⁷⁾ Barthold a. a. D., I, S. 525.

⁸⁾ H. Lemcke a. a. D., S. 3.

Kaiserthron. Nach seinem Tode (1291) erlitt das südliche und westliche Deutschland durch Kämpfe um die Kaiserkrone die heftigsten Erschütterungen, bis Heinrich VIII. von Luxemburg (1308—1313) zur Kaiserwürde gelangte. Im Jahre 1309 entstand die schweizerische Eidgenossenschaft, der Hochmeister des deutschen Ordens verlegte seinen Sitz nach Marienburg und der Papst seine Residenz nach Avignon; 1315 schlugen die Schweizer die Schlacht bei Morgarten und 1314 übernahm Ludwig der Bayer im Kampfe mit Friedrich dem Schönen die Reichsregierung.

Das fern von dem damaligen Weltgetümmel gelegene Stettin gedieh dagegen unter der Gunst seiner Fürsten aus dem Greifengeschlecht. Von ihnen wurde dasselbe mit äußerst werthvollen Schenkungen von fruchtbaren Ackerländereien um die Stadt herum, von Wiesenländereien an der Oder und Krampe, von Waldungen, Gewässern, Rechten und Privilegien, welche darauf gerichtet waren, Stettin zum Hauptplatz des Oberhandels zu machen, ausgestattet, der Stadt unter anderem 1321 auch die Stadt Pölitz übereignet. Es waren alle Lebensbedingungen für das Wachsthum der deutsch gewordenen Handelsstadt vorhanden und diese war schon 1299 vermögenskräftig genug, in der Richtung auf Damn einen Steindamm und Brücken über die Oder- und Reglitzbrüche zu bauen, sicherlich ein sehr kostspieliges Werk.⁹⁾

Ein Handwerksgewerbe gab es in wendischer Zeit nicht. Jeder gemeine Wende, geschickt in Handarbeiten, fertigte selbst, was er an Kleidungsstücken, Werkzeugen und Geräthen gebrauchte, während Vornehmere sich dazu ihrer Leibeignen bedienten. Ein Fabrikbetrieb fehlte; an einzelnen Orten, wie in Wollin, hat man Spuren von fabrikmäßiger Bearbeitung des Bernsteins gefunden. Nach ihrer Anlage waren die Wenden gewandte und betriebsame Kaufleute, hauptsächlich — zu Lande und zur See — Zwischenhändler zwischen den Sachsen einerseits und den Polen, Letten, Preußen andererseits, bei einem Tauschhandel mit Gegenständen der Kleidung und des Putzes, mit Fries, Tuch, feiner Leinwand, Pelzwerk, Bernstein, fremden Münzen, Waffen, Waaren aus edlen Metallen, Sklaven und sonstiger Kriegsbeute. Dazu kamen denn

⁹⁾ Thiede a. a. D., S. 145, 146.

die Landeserzeugnisse als Honig, Salz, Wachs, vor Allem aber getrocknete und gesalzene Fische. Zu bestimmten Jahreszeiten war ein Theil der wendischen Bevölkerung des Handels und des Fischfanges wegen auf Schiffen abwesend. Die Wochenmärkte in Stettin vermittelten den Verkehr zwischen den städtischen Händlern und den Landleuten der Umgegend, welche letztere in der Stadt aufgespeicherte Waaren gegen ihre ländlichen Erzeugnisse einhandelten. Wein kannten die Wenden nicht, wohl aber Meth.¹⁰⁾

Mit der deutschen Einwanderung blühte, gefördert durch die in der Stadt bereits bestehenden Handelsbeziehungen, das Handwerk auf. Handwerker, Kleinhändler, Künstler traten, nachdem ihnen das Zünftsrecht verliehen war, zu Zünften zusammen, die allmählig zur Theilnahme an der städtischen Verwaltung gelangten. Es erhielten die ersten geschriebenen Rollen (Satzungen) die Schuhmacher schon 1262, die Knochenhauer 1312, die Schmiede 1313, die Kürschner 1350, die Wollenweber 1357, die Maurer 1380.¹¹⁾ Die Handwerker besaßen gewöhnlich nur eine Bude und wurden anfänglich nur als städtische Schutzbürger angesehen.

Die deutschen Kaufleute fanden den Boden für ihre Thätigkeit bereits durch die Wenden bearbeitet vor. Im 13. Jahrhundert war Stettin schon der Markt für Felle aller Art, Tuch, Leinwand, Honig, Wachs, Wolle, Vieh, Speck, Fleisch, Salz, Hering, Korn, Pech, Theer, Holz, Kupfer, Eisengeräth, Salzpflanzen, Hopfen, Pottasche, Talg, Fett, Robben- und Heringsthran, Brod, Bier, Wein.¹²⁾ Selbst Weinberge entstanden unterhalb der Stadt auf den nach Süden gelegenen Oderhöhen von Grabow bis Golazin, später Frauendorf genannt. Bald schlossen sich die Handelstreibenden zu einer Gilde der Kaufleute oder Segler zusammen. Die Handelsbeziehungen erweiterten sich namentlich in Bezug auf den Getreide- und Heringshandel, stettiner Roggen durchschifften die Ostsee. Durch den Anschluß Stettin's an die Hanse, welcher bereits vor Ablauf des 13. Jahrhunderts erfolgte, gewannen die dortigen Kaufleute ein solches Ansehen, daß sie zusammen mit den Mitgliedern des Wehr- und Ritterstandes, d. h. den mit städtischem

¹⁰⁾ Thiede a. a. D., S. 27, 28. Barthold a. a. D., I, S. 500 ff.

¹¹⁾ Blümcke a. a. D., S. 89.

¹²⁾ Blümcke a. a. D., S. 83.

Grundbesitz ausgestatteten vornehmen Bürgern und ländlichen Rittern, zu denen die adligen Burgmannen kamen, eine städtische Aristokratie bildeten, welche allein die Stadtverwaltung in Händen hatte, ohne daß dadurch eine Patrizierherrschaft begründet wurde.¹³⁾

Bei dem Handelsverkehr im 13. und 14. Jahrhundert rechnete man freilich nicht mit solchen Summen wie in heutiger Zeit. Bevor der Reichthum Amerikas an Edelmetallen nach Europa abfloß, war gemünztes Gold und Silber nur in verhältnißmäßig geringer Menge in Umlauf.

In jener Zeit bestanden die von der herzoglichen Münze und den mit dem Münzrecht belehnten pommerischen Städten ausgeprägten Geldstücke nur aus Scheidemünze, den sog. Vinkenaugen (vincones) oder Pfennigen (denarii). Es sind dies Stücke aus reinem oder gemischtem Silber, sehr dünn, hohl, ohne Rand, etwa so groß wie ein früherer Silbersechser, von unregelmäßiger Form, nur auf der einen Seite mit einem Namen oder Wappen geprägt, so daß das Gepräge auf der einen Seite convex, auf der andern concav erscheint. Diese Form hatte eine schnelle Abnutzung zur Folge, so daß die Vinkenaugen häufig umgeprägt und dabei im Silberwerth verschlechtert wurden.

Althergebracht wurde zur gedachten Zeit in Pommern nach Mark Pfennigen (Vinkenaugen) gerechnet, d. h. einem Gewicht von 16 Loth, worauf 192 Stück Pfennige gingen, gleichviel von welchem Silbergehalt. Die obenerwähnten, den Peter, den Nicolaus und Boldecke Alverdes betreffenden Eintragungen beziehen sich auf dergleichen Mark stettiner Pfennige. Eine solche Mark hatte nach dem durch die Münzordnung Bogislaw X. von 1489 festgestellten Verhältnißwerth des Goldes zum Silber 1 : 10⁴/₅ einen Werth von 1,79 Mark im Verhältniß zur heutigen Währung. Nach dem preussischen Münzfuß von 1 : 15¹/₂ vermindert sich der Werth auf 1,23 Mark nach heutiger Währung¹⁴⁾ und bei dem Verhältniß des Goldes zum Silber von 1 : 18 stellt er sich noch niedriger. Da nun der Zinsfuß im 14. Jahrhundert 7—10 % betrug und der Silberwerth der Mark Pfennige zu Anfang dieses Jahrhunderts sicherlich

¹³⁾ Thiede a. a. D., S. 102, 103, 121, 122.

¹⁴⁾ Rosgarten a. a. D., S. 45 ff. Klemplin a. a. D., S. 591 ff.

noch einen höheren Werth gehabt hat als zu Ende des 15. Jahrhunderts, so wird eine jährliche Rente von 5 Mark Vinkenaugen einem Kaufgelde, d. h. einem verschleierten Darlehn von 50 bis 75 Mark, eine Rente von 20 Mark, einem Kaufgelde von 200 bis 300 Mark Vinkenaugen entsprechen. Man darf annehmen, daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts das umlaufende Geld einen 20—30fach höheren Werth hatte als heute, daß man also für den Feingehalt des gemünzten Silbers 20—30 mal mehr Werthe einkaufte als für den Feingehalt unserer heutigen Münzen. Somit würde eine Rente von 5 Mark Vinkenaugen mindestens einer Rente von 100 Mark deutscher Währung entsprechen.¹⁵⁾

Das Aufblühen des Handels und der Gewerbe in Stettin wurde sehr dadurch begünstigt, daß Pommern seit Einführung des Christenthums sich leidlich friedlicher Zustände erfreute.

Zunächst freilich machte sich der versöhnende, die Sitten mildernde Einfluß der christlichen Lehre noch wenig geltend. Im Jahre 1147 wurde Stettin durch ein sächsisches Kreuzfahrerheer, angeblich um die Stadt zum Christenthum zu bekehren, zwecklos und erfolglos belagert. Während der Jahre 1164—1172 wurde in Folge der Kriege der Pommernfürsten Bogislav I. und Casimir I. mit den Dänen unter Waldemar dem Großen und den Sachsen unter Heinrich dem Löwen und Markgraf Albrecht von Brandenburg das Wendenland nach der barbarischen Sitte jener Zeit völlig verwüstet, auch Stettin durch Waldemar 1172, wiederum erfolglos, belagert. In den Jahren 1193—1198 wurde das Herzogthum Pommern der Tummelplatz der Kämpfe um die Lehnshoheit über Pommern zwischen dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Dänenkönige Kanud, wobei in einem entscheidenden Kampfe in der Nähe von Stettin gestritten wurde. Endlich wurde das Land beunruhigt durch die Kämpfe, in welche Bogislav II. mit Albrecht II. von Brandenburg wegen Grenzstreitigkeiten gerathen war, während welcher Stettin 1214 von den Brandenburgern eingenommen wurde und in welche sich der Dänenkönig Waldemar II. als der von Kaiser Friedrich II. bestätigte Lehnsherr von Pommern

¹⁵⁾ Klemplin a. a. D., S. 626 ff. Scherr a. a. D., S. 77, 231.

mischte. Demnächst aber verlief das ganze 13. Jahrhundert friedlich und das Land konnte sich der Werke des Friedens erfreuen. Erst 1320 begannen die Streitigkeiten der Pommernfürsten mit den Brandenburgern um die Uckermark, die zu verschiedenen Fehden führten und welche 1338 auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. durch Kaiser Ludwig den Bayern beigelegt wurden. Herzog Barnim III. empfing hierbei Pommern als Reichslehn.¹⁶⁾

Auf diesem örtlichen, politischen und wirthschaftlichen Boden haben sich die der deutschen Einwanderung angehörigen ältesten bekannten Träger des Namens Alverdes, die stettiner Bürger **Petrus, Nicolaus und Boldeke Alverdes** bewegt, urkundlich beglaubigt nur für die Jahre 1307, 1309 — in welchem Jahre durch einen Orkan die Insel Rügen von Rügen abgetrennt wurde —¹⁷⁾ und für 1324, doch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erst seit den gedachten Jahren im Lande. Da die mit Ende des 12. Jahrhunderts beginnende deutsche Einwanderung gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts beendet war, so ist anzunehmen, daß jene Alverdes entweder als Kinder mit den einwandernden deutschen Eltern gekommen oder daß sie schon in Stettin selbst geboren sind. Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie als selbstständige Nachzügler einwanderten, vielleicht zur Einwanderung bestimmt durch Verwandte, die bereits in Stettin ansässig waren. Immerhin wird dann die Zeit ihrer Ansiedelung noch in das 13. Jahrhundert zu setzen sein, da Peter und Nicolaus Alverdes schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts als grundbesitzende stettiner Bürger Rechtsgeschäfte eingingen. Es ist übrigens der in dem Stadtbuchvermerk vom Jahre 1307 erwähnte Tiedemann von Rhene sicherlich ein Mitglied jener wohlhabenden Familie von Rhene, welche Herzog Otto I. im Jahre 1324 mit zwanzig Talenten Einkünfte aus der Erhebung der Zollgefälle und der Münze zu Stettin belehnte.¹⁸⁾ Mittellos können jene Träger des Namens Alverdes nicht gewesen sein, da wenigstens Peter und Nicolaus ein Erbe, also ein ganzlagiges Haus, keine bloße Bude, an dem damaligen Fischmarkt besaßen, wobei es dahingestellt bleiben muß,

¹⁶⁾ Thiede a. a. D., S. 65, 69, 83, 135, 171.

¹⁷⁾ Friedeborn a. a. D., I, S. 49.

¹⁸⁾ Thiede a. a. D., S. 173, 174.

ob Nicolaus Besignachfolger des Peter in demselben Erbe gewesen, oder ob jeder ein besonderes Erbe eigenthümlich besessen hat. Aus der Größe des Hauses folgt, daß sie keine Handwerker gewesen, vielmehr ist anzunehmen, daß sie ein kaufmännisches Geschäft, vielleicht verbunden mit Ackerbau oder einer Brauerei betrieben haben. Zu einer solchen Annahme führt auch die Lage des Hauses am Markt, auf dem die vielbesuchten Wochenmärkte abgehalten wurden, weshalb dort auch am Eingange zur Pflugstraße der Schandpfahl stand. Einen Theil des Marktverkehrs wird wohl das im Gegenfaze zum forum antiquum (dem alten Fischmarkt) urkundlich schon 1306 erwähnte forum novum, der spätere Heumarkt, aufgenommen haben, namentlich seitdem daran 1245 das Rathshaus erbaut war. Noch heutigen Tages bewegt sich wegen der Nähe der Oder der Handelsverkehr hauptsächlich in der Unterstadt. Die Handwerker zogen sich damals in die kleineren engen Gassen zurück, wie sich aus den alten, aus dem heutigen Stettin meist verschwundenen Straßennamen ergibt. Es werden zuerst erwähnt: 1403 die Odeböter (Altflicker), 1430 die Aschböter (Topfbinder), 1430 die Aschoben (wohl Aschosen, Topfbrenner), 1306 und 1307 die Bau (Klein-Akerbürger), 1450 die Beutler (Täschner), die Fischer, 1311 die Garbräter (Wurstschlächter), die Küter (die eigentlichen Schlächter), 1306 die Knochenhauer (die Einkäufer des Viehs, heutige Baumstraße), 1351 die Grapengießer, 1345 die Hafenz, (Höfer), 1404 die Kannegießer (später ein Theil der Reiffschlägerstraße), 1423 die Pelzer (Kürschner), 1393 die Riemschneider, (Weißgerber, ein Theil der heutigen kleinen Oderstraße), 1443 die Schüsslerstraße, wahrscheinlich die obere Schuhstraße, 1431 die Schuhstraße, 1306 die Wollweberstraße. An dem damaligen Fischmarkt gab es auch Buden, Krämern oder Kleinhändlern zugehörig.¹⁹⁾

Fragt man nun, wie diese Alverdes als Menschen einst dachten und handelten, so läßt sich die Frage nur beantworten, soweit die deutsche Kultur- und Sittengeschichte darüber Auskunft giebt. Freilich kann solche nur auf die Kulturbewegung innerhalb ganzer Klassen und zusammenhängender Zeiträume Rücksicht nehmen und auf die Charakteristik einzelner Personen

¹⁹⁾ Lemcke a. a. O., S. 7—20.

nur dann eingehen, wenn diese typisch oder anregend für ganze Zeitabschnitte oder Landstriche gewesen sind.

In der nach Südwesten gelegenen Heimath der Ueberdes war die christliche Lehre früher bekannt geworden als im Pommerlande. Aber wenn auch ihre Verkünder einst von Glaubensmuth und Glaubenseifer getragen waren, so hatten sie bei Deutschen und Wenden die idealen christlichen Sazungen doch nur in rohe, harte, der Furcht vor unerklärten Naturgewalten geöffnete Gemüther pflanzen können. Erdbeben, Stürme, Kometen, Ueberschwemmungen, strenge Kälte u. dgl. m. erschienen den Menschen dieser Zeit noch als das Werk böser Mächte. Vielfach waren die Lehrer des Christenthums gezwungen gewesen, an heidnische Gebräuche anzuknüpfen. So war das Christenthum noch Jahrhunderte lang nach seiner Einführung Formelwesen und Aberglaube. Die Vornehmen und Reichen meinten, die ihnen in Aussicht gestellte Seligkeit durch Schenkungen an die Kirche, je umfangreicher, desto sicherer, wie durch ein Handelsgeschäft erkaufen zu können. Dadurch gelangte die Kirche und ihre Vertreter, die Geistlichen, allmählig zu einem überaus großen weltlichen Besitz. Die Folge davon war ihre Verweltlichung. Die nur selten noch gebildeten Geistlichen, Mönche und Nonnen nicht minder wie die Mitglieder geistlicher Ritterorden, waren schon im 13. und 14. Jahrhundert verwildert. Wer es konnte, vermehrte seine Einkünfte noch durch den Verkauf gefälschter Reliquien und durch Ablass. In den Mönchsklöstern wurden allerlei geldbringende Künste und Handwerke geübt;²⁰⁾ die humanisirende Pflege der Seele und des Gemüths der Laien wurde vernachlässigt. Das konnte für die Letzteren nicht ohne Folgen bleiben. Streitbarkeit, Rohheit, ja Grausamkeit, religiöser Aberglaube, der bis zum wahnwitzigen Treiben der Geißelbrüder ausartete, neben äußerem Gehorsam gegen die Kirche und starken Gemeinssinn, der hervorgerufen war durch die Nothwendigkeit eines Zusammenhalts gegen gewaltfame Beeinträchtigung von Rechten, das war das Gepräge der Zeit. So nahm man keinen Anstand, die Kirchen nach der Morgenaudacht zu Rathsversammlungen und zum Abschluß von Privatgeschäften zu benutzen, wenn in der Stadt

²⁰⁾ Barthold a. a. D., III, S. 346 ff.

ein Rath- oder Kaufhaus (Börse) nicht vorhanden war,²¹⁾ ja man scheute sich nicht unter Theilnahme der Geistlichkeit das Narren- und Eselsfest, eine gotteslästerliche Verhöhnung des katholischen Gottesdienstes, darin zu begehen.²²⁾ Blutige Kaufhändel und Fehden, Empörungen in den Städten gegen den Landesfürsten oder den Rath, Raub und Wegelagerei, die gar ein adliges Gewerbe bildeten, grausame Ketzerverfolgungen, durch Kreuzzüge, ansteckende Krankheiten, Aberglauben hervorgerufene Judenschlächtereien, Verbrennung unglücklicher Ausföjiger²³⁾ waren an der Tagesordnung. Gleichzeitig wurden aber auch theils von Einzelnen, theils mit gemeinsamen Mitteln schöne Kirchen und kostspielige Bauten zu weltlichen Zwecken, wie Befestigungen, Rathhäuser, Siech- und Elendshäuser, Spitäler geschaffen, die in Pommern sämmtlich im letzten Drittheil des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts hergestellt sind.²⁴⁾

Die Kirche war im Mittelalter die Trägerin aller Bildung. Bis zum 10. Jahrhundert entwickelten die Klöster und die damit verbundenen Klosterschulen ein bedeutendes wissenschaftliches Streben, das von der angegebenen Zeit ab nachzulassen begann. Zu Ende des 13. Jahrhunderts konnten viele Geistliche nicht mehr schreiben, weshalb es nicht Wunder nehmen kann, daß die Leistungen der von ihnen geleiteten Schulen äußerst dürftige waren.²⁵⁾ Die erste Schule in Stettin war die bei Gründung der Marienkirche 1262 errichtete und mit dem Marienstift verbundene, der erst 1391 eine zweite Schule an der Jacobikirche folgte.

Die in Stettin zu Anfang des 14. Jahrhunderts lebenden **Aluerdes** waren Kinder ihrer Zeit und konnten sich dem herrschenden Geiste und der herrschenden Kultur nicht entziehen. Obwohl sie Dante's und Petrarke's Zeitgenossen waren, wird ihre Schulbildung über ein nothdürftiges Schreiben und Lesen von Geschriebenem, verbunden mit einigen Kenntnissen im Rechnen nicht hinausgegangen

²¹⁾ Barthold a. a. D., III, S. 298.

²²⁾ Scherr a. a. D., S. 152 ff.

²³⁾ Barthold a. a. D., III, S. 410.

²⁴⁾ Barthold a. a. D., III, S. 20.

²⁵⁾ Scherr a. a. D., S. 167. Barthold a. a. D., III, S. 343 ff.

sein. Die Buchdruckerkunst erfand Johann Gutenberg erst 1450. Dagegen haben sich Peter und Nicolaus Werdes — wo Boldeke Werdes wohnte, ist nicht bekannt — als fromme Katholiken sicherlich bei der Gründung der dem Schutzpatron der Seefahrer St. Nicolaus gewidmeten, zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf dem heutigen Neuen Markt erbauten und erst 1811 durch Feuer vernichteten St. Nicolaikirche theilhaftig, da die Baukosten von Schiffern und Kaufleuten getragen wurden.²⁶⁾ Diese, ganz in der Nähe des alten Fischmarkts gelegene Kirche war ihre Pfarrkirche.

Man ist berechtigt, diese Gestalten des Mittelalters sich vorzustellen, wie sie den kurzen Weg von ihrer Wohnung bis zur St. Nicolaikirche gemessenen Schritts zurücklegen, um in Begleitung ihrer Frauen die Messe zu hören. Beide Geschlechter sind gleichmäßig bekleidet mit einem langen, bis zu den Füßen hinabwallenden Oberrock aus Leinwand, Wolle oder vielleicht Seide, der bei den Frauen etwas länger war als bei den Männern. Er war mit einem Gürtel zusammengehalten und hatte bei Männern und Frauen weit ausgeschnittene Armellöcher, durch welche die mit den Ärmeln des Unterkleides bedeckten Arme gesteckt wurden. Darüber hing den Rücken herab der Mantel aus wollenem Stoff, besetzt und gefüttert, wohl auch mit Pelzwerk, und vorne auf der Brust von einem Bande oder einer Kette gehalten. Die Männer trugen an jedem Bein besonders gefärbte Hosen, die in besohlte Schuhe ausliefen, wenn nicht besondere, geschlossene Lederschuhe getragen wurden, während die Füße der Frauen mit spitzen, nach dem Fuße gearbeiteten Schuhen aus farbigem Leder bekleidet waren. Das Haar trugen beide Geschlechter lang, die Männer in Kinnhöhe abgeschnitten mit rasirtem Bart. Es wurde zusammengehalten durch einen glatten oder gewundenen Keif, sei es aus Edelmetall oder aus Seide, Schapel genannt, der auch in Gestalt eines Blumenkranzes getragen wurde. In der Trauer hatten die Frauen die Stirn mit weißer Leinwand umwunden. Wenn die Männer nicht entblößten Haupts gingen, so trugen sie einen Hut mit einer rundum oder nur hinten aufgerichteten Krempe.²⁷⁾

²⁶⁾ Thiede a. a. D., S. 180.

²⁷⁾ Scherr a. a. D., S. 216. Quinke a. a. D., S. 89 ff.

So werden die Männer auch einhergeschritten sein bei dem Leichenbegängniß des Bürgermeisters Peter von Brakel, der 1305 in der Nicolaikirche bestattet wurde.²⁸⁾

Ueber das 14. Jahrhundert hinaus haben die Alverdes ihren Wohnsitz in Stettin nicht mehr gehabt. Der Name findet sich weder in dem, in der Friedeborn'schen Chronik²⁹⁾ enthaltenen Verzeichniß der Mitglieder des stettiner Rath's aus den Jahren 1370—1610, noch in dem ältesten Bürgerbuch von Stettin aus den Jahren 1422—1603. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß sie und ihre Nachkommen jene furchtbare Pest hinweggerafft hat, welche die Zeitgenossen den „schwarzen Tod“ nannten und der bei ihrem Zuge durch Europa, wie berichtet wird,³⁰⁾ der vierte Theil der Bevölkerung zum Opfer fiel. In den Jahren 1349—1350 herrschte sie im Wendenlande, insbesondere, wie bereits oben mitgetheilt ist, auch in Stettin.³¹⁾ Es ist aber auch möglich, daß die Alverdes Stettin verlassen und den damals wochen-, vielleicht monatelangen, zum Theil durch unsichere, öde und sumpfige Landstriche, über brückenlose Gewässer führenden Weg zwischen Stettin und ihrer südwestlichen Heimath, den heute der Dampfwagen in einem halben Sommertage bewältigt, mit Weib und Kind auf elendem Gefährt zum zweiten Male zurückgelegt haben. Und diese Heimath war allem Anscheine nach die alte Bischofsstadt Halberstadt, die in Niedersachsen, einem der Hauptausgangsbezirke der deutschen Einwanderung in Pommern, zwischen Braunschweig und Magdeburg belegen, in der Folge Jahrhunderte lang der Wohnsitz des Geschlechts der Alverdes gewesen ist.

²⁸⁾ Meyer a. a. D., S. 176.

²⁹⁾ Friedeborn a. a. D. am Schluß des 2. Buches.

³⁰⁾ Friedeborn a. a. D., I, 57.

³¹⁾ Thiede a. a. D., S. 200. Barthold, III, S. 410. Meyer a. a. D., S. 180.



Zweiter Abschnitt.

Die sächsischen Alverdes im 15. und 17. Jahrhundert.

Halberstadt,¹⁾ an dem sich in die Bode ergießenden Brockenflüßchen Holzemme, nordöstlich vom Harz in der zum ehemaligen Harzgau gehörigen fruchtbaren Ebene zwischen dem Hunwalde, den Spiegelsbergen und der Kluß gelegen, ist auf uralter deutscher Kulturstätte gegründet. Die Bevölkerung bestand ursprünglich aus Angeln und Warnen, thüringischen Stämmen, mit denen nach erfolgter Unterwerfung im 6. Jahrhundert sich die siegenden Sachsen gemischt hatten. Der Name der Stadt soll nach einer Meinung zusammenhängen mit dem Wortstamme Alf (Elben s. Einleitung) oder nach einer anderen mit Alve oder Alvis, einem Sachsenherzoge, in jedem Falle ein Anklang an den Namen Alverdes.

Wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts machte Karl der Große den Ort, der also wohl schon damals der bedeutendste jenes Landstrichs war, zum Sitze eines Bischofs, dessen Sprengel das nachmalige Fürstenthum Halberstadt, das Herzogthum Anhalt, den westlichen Theil der Altmark und Stücke des Herzogthums Braunschweig und der thüringischen Fürstenthümer umfaßte. Später wurden davon die Bisthümer Magdeburg und Merseburg abgetrennt. Ursprünglich nur mit geistlichen Machtvollkommenheiten ausgestattet, während die Landesverwaltung in den Händen des in der Burg Hartingau wohnenden kaiserlichen Grafen lag, erwarben die Bischöfe, wie auch im übrigen Deutschland, allmählig das Markt-Zoll-Münzrecht, die Gerichtshoheit, das

¹⁾ Der nachfolgenden Darstellung der Halberstädter Verhältnisse liegt Dr. Bschieses: „Halberstadt sonst und jetzt“ zu Grunde. Eine umfassendere Geschichte der Stadt ist dem Verfasser nicht bekannt geworden.

Recht, den Heerbaun aufzubieten und damit die Landeshoheit. Seitdem lag die Mehrzahl der Bischöfe lieber dem Kriegshandwerk ob als den geistlichen Pflichten, wie der aus dem Kinderliede als „Buko von Halberstadt“ bekannte Burchard II. (1059—1088), der sich auch an einem Kreuzzuge in die Wendenlande betheiligte. Das Bisthum Halberstadt litt häufig entseztlich unter den Greueln der von seinen obersten Seelenhirten in Folge der von ihnen eingenommenen politischen Stellung herbeigeführten Fehden und Kriege, welche Plünderungen und Einäscherungen der Bischofsstadt, wie 1179 durch Heinrich den Löwen, 1343 in der Christnacht durch die Grafen von Regenstein und Mansfeld und Verheerungen des platten Landes zur Folge hatten. Am Ende des 12. Jahrhunderts hielten die Bischöfe bereits einen vollständigen Hofstaat. In dem Städtchen Gröningen hatten sie eine zweite Residenz.

Daneben entstanden in Halberstadt kostspielige, zumeist von den Bischöfen gegründete Kirchen, auch in Menge Stifter und Klöster. Der Bau der Perle gothischer Baukunst, des Doms, der schon im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts mit dem Domstift vom Bischof Hildegrim gestiftet war, wurde in seiner jetzigen Gestalt vor Ablauf des 12. Jahrhunderts begonnen und erst zu Ausgang des 16. Jahrhunderts vollendet. Die Liebfrauenkirche, dem Dom gegenüber am Domplatz gelegen, eine dreischiffige Pfeilerbasilika und als schöner romanischer Bau berühmt, stammt aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, ist aber im 12. und 13. völlig umgebaut. Nach der Reformation allmählig verfallen, ist sie zwischen 1839—1845 vollständig erneuert und der reformirten Gemeinde zur Benutzung übergeben. Die schon 1186 vorhandene St. Martinikirche, ursprünglich Stadtkirche der außerhalb der Burg Wohnenden, wurde in ihrer heutigen Gestalt während des 13. Jahrhunderts im gothischen Stil zu bauen begonnen und um 1350 fertig gestellt. Die Peter- und Paulskirche, ungefähr 1085 angelegt und anfänglich zu dem mit Ländereien reich ausgestatteten Paulsstift gehörig, ist ein aus verschiedenen Zeiten herrührender Bau gemischten Baustils, der romanische Mittelbau aus dem 13., der gothische hohe Chor aus dem 14. Jahrhundert. Nachdem seit 1812 die ehemalige Petri-Pauligemeinde mit der Martinigemeinde vereinigt

worden, wird die Kirche als Magazin benutzt. Die Moritzkirche, doppelthürmig wie die vorgenannten, von denen die Liebfrauenkirche sogar zwiefache Doppelthürme besitzt, seit 1237 Kirche des in die Stadt verlegten reichen St. Moritz- und Bonifaciusstiftes, ist schon 1247 umgebaut, kreuzförmig, dreischiffig, mit flacher Decke, ohne besonderen Kunstwerth. Die Johanniskirche ist als Ersatz für die 1631 von den Schweden zerstörte und der evangelischen Johanniskirche überignete Klosterkirche gleichen Namens im Jahre 1646 von dieser Gemeinde mit Hilfe von Beiträgen vieler anderer evangelischen Gemeinden gegründet.

Außer den bereits genannten Stiftern bestanden in Halberstadt neben einer Anzahl von Hospitälern ein Dominikaner-, ein Franziskanerkloster, deren beide noch jetzt vorhandene Kirchen katholischen Gemeinden als Pfarrkirche dienen, ein Servitenkloster Augustinerordens, das Trüllkloster, mit Mönchen nach der Regel des heiligen Hieronymus, der Tönnieshof, dem zur Armen- und Krankenpflege gestifteten Antoniterorden gehörig, das Ursulinerinnen-, das Nicolai kloster für Dominikaner-Nonnen, das Burchardikloster, ursprünglich für Nonnen des Cisterzienserordens, sämmtlich aus dem 13., 14., 15. Jahrhundert.

Der Dom als bischöfliche Kathedrale nebst den auf dem Domplatz gelegenen Wohnungen des Bischofs und der Stiftsherrn war unter dem Schutze der Burg Hartingau entstanden. Der Raum, auf dem jene Baulichkeiten lagen, wurde 1020 durch Bischof Arnulf mit einer Mauer umfriedet. Um diese bischöfliche Burg herum bildeten sich demnächst verschiedene neue Ansiedlungen, wie 1060 das Paulsstift und daran schlossen sich in allmäliger Zunahme neue Häusergruppen mit der St. Martini-, Petri-Pauli- und Moritzkirche, deren bürgerliche Gemeinde 1203 diese Außenstadt mit Fallisadenwall und Gräben besetzte in der Fluchtlinie der späteren Sandsteinstadtmauer, welche etwa im 15. Jahrhundert vollendet und bei besonderen Veranlassungen, wie 1430 bei der Bedrohung der Stadt durch die Hussiten und im dreißigjährigen Kriege, noch durch Außenwerke verstärkt wurde. Die mittelalterliche Befestigung ist erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts allmälig niedergelegt und sind die Gräben zugeschüttet. Wie

stattlich sie gewesen, zeigt eine Ansicht von Halberstadt von der Südostseite aus dem Jahre 1581.²⁾

Die Stadt liegt im Vordergrunde zwischen den, dieselbe umgebenden, von einer Anzahl von Wegen durchschnittenen Ackerfeldern, die zu den im Hintergrunde gelagerten waldigen Höhen, auf welchen einige Kirch- und Burgthürme sichtbar sind, hinaufreichen. Die gezackte, die ganze Stadt umschließende, mit Thürmen versehene Stadtmauer ist durch doppelte Gräben und Wälle sowie durch Außenwerke verstärkt. Die Befestigung durchbrechen starke, durch hohe Thürme geschützte Thore, von denen der Beschauer an der ihm sichtbaren Ost-, Süd- und Westseite sechs unterscheidet. An dieselbe lehnt sich links im Westen, von einer besonderen Umfassungsmauer umgeben, das 1581 noch an dieser Stelle gelegene Johannisstift mit seiner doppelthürmigen Kirche und die Ansiedlung Westendorf. Aus dem Häusergewirr der mittelgroßen Stadt ragen die zahlreichen stattlichen Kirchen hervor, dem Beschauer am nächsten die St. Martinikirche, links davon, etwas weiter nach dem Hintergrunde zu, der Dom, und noch weiter nach links zurück die Liebfrauenkirche. Rechts von der Martinikirche liegen mit ihren sehr viel niedrigeren Doppelthürmen die Moritz- und die Peter-Paulskirche. Das Schiff der Martinikirche wird zum Theil verdeckt durch das Rathhaus zwischen Holz und Fischmarkt. Die dem Beschauer des Bildes offen liegenden Stadttheile um die Martinikirche, das Rathhaus und um die Peter-Paulskirche herum sind die Stätten des Wirkens der Halberstädter Alverdes mindestens im 17. und 18. Jahrhundert.

Die bürgerlichen Wohngebäude sind nach dem Bilde nicht besonders hoch, wohl Fachwerksbauten aus Holz und Stein, woran in der Gegend kein Mangel war, die schmale Straßenseite häufig im Harzstil mit Ueberhang errichtet, wie solche Häuser noch heute in Halberstadt vorkommen, sicherlich zum Theil mit Strohbedachung, wogegen noch 1695 ein Verbot erging. Die oft recht engen und winkligen Straßen sind zweifellos erst im späteren Mittelalter gepflastert; man hat damit kaum vor 1400 begonnen. Sie waren regelmäßig, wie im übrigen Deutschland, die Lagerstätten des

²⁾ Eine lithographische Nachbildung ist dem Schiefchen Werk beigegeben.

Unraths, weshalb auch hier die Pest furchtbare Ernten gehalten hat. So zweimal unter Bischof Arnulf (996—1023), sodann in den Jahren 1036, 1216, 1565, 1577, 1597, 1611, 1681—1682. Die Einäscherung der Stadt im Jahre 1179 und die mit Hungersnoth verbundene Pestseuche im Jahre 1216 können wohl den Grund zu der im ersten Abschnitt erwähnten Auswanderung von Mitgliedern der Alverdes'schen Sippe nach dem Wendlande gegeben haben.

Die räumliche Ausdehnung der Stadt auf dem mehrfach erwähnten Bilde läßt für das Jahr 1581 auf eine Einwohnerzahl schließen von nur etwa 5—6000, zumal anzunehmen ist, daß damals die Häuser regelmäßig nur von je einer Familie bewohnt wurden. Es kommt dazu die durch die vorangegangenen Kriege, durch Feuersbrünste, Pest und Hungersnoth herbeigeführte Entvölkerung, die wohl schwerlich durch die Einwanderung aus eingegangenen Dörfern der nächsten Umgebung, deren Ackerländereien zur Stadtflur geschlagen wurden, ausgeglichen wurde. Wenn wegen des Umstandes, daß Halberstadt im Jahre 1624 2416 gerüstete Bürger gestellt hat, die damalige Bevölkerung auf 12—13,000 Köpfe berechnet wird,³⁾ so ist dies doch wohl zu hoch, da die Stadt im Jahre 1822 erst 14,680; 1833 17,500; 1880 31,258 Einwohner hatte.

Die bürgerliche Gemeinde in Halberstadt hatte sich in ähnlicher Weise entwickelt wie in andern deutschen Landen. Die sächsische Königsdynastie, vor allen Heinrich I., der Finfker (919—936), begründete und befestigte das Bürgerthum in den bereits vorhandenen Städten dadurch, daß der Bewohnerschaft in weiteren Grenzen Rechtsfähigkeit gewährt und die Gewerbe- und Handelsthätigkeit gehoben wurde. Das Bürgerthum wuchs in Folge dessen neben dem Adel und der Geistlichkeit allmählig zu einem dritten Stande heran, dem hauptsächlichsten Träger der Kultur.⁴⁾ Die älteste Bürgerschaft Halberstadts bestand unzweifelhaft aus den bischöflichen adligen Burgmannen, eingewanderten gemeinfreien Landbesitzern und hörigen Ackerleuten und Handwerkern. Aus den beiden

³⁾ Zschiesche a. a. D., S. 62.

⁴⁾ Scherr a. a. D., S. 81, 204 ff.

ersten Schichten, den Altburgern innerhalb der Stadtbefestigung, entwickelten sich die Patrizier oder Geschlechter, aus den beiden letzten, die zuerst außerhalb der Umpfählung wohnten, die Schutz- oder Pfahlbürger. Das Band, welches Alle zusammenhielt, war die Gemeinsamkeit der Gefahr und nachbarlicher Hilfsbedürftigkeit. Die zu dem Ende nothwendigen Einrichtungen versah bald ein, von den Geschlechtern gewählter Rath mit einem Burgemeister an der Spitze, während der Bischof als Landesherr die Gerichtsbarkeit, die er wiederholt an den Rath verpfändete, das Münzrecht, das er 1363 an den Rath und das Domkapitel gegen Entschädigung abtrat, sowie das Markt- und Zollrecht ausübte. Den Geschlechtern gegenüber erlangten nach und nach die Zünfte der Handwerker politische Bedeutung, weil auf ihnen die Wehrhaftigkeit der Stadt beruhte. Bereits im 13. Jahrhundert nahmen die Burmeister (Bauermeister), die Vorsteher der acht Nachbarschaften, d. h. derjenigen polizeilichen Verbände, in welche die Stadt außerhalb der Burg getheilt war, in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in denen, welche den eigenen oder den Stadtsäckel angingen, an der Stadtverwaltung theil. Dazu kamen im 14. Jahrhundert die Zunftmeister. Der Rath, die Burmeister und die Zunftmeister bildeten so einen erweiterten Rath, wobei auch die Bürger, die nicht den Zünften angehörten, noch durch gewisse Meister vertreten waren. Dennoch war um 1423 die Unzufriedenheit der Kleinbürger gegenüber den Geschlechtern so groß, daß es zu einer Empörung kam, der s. g. halberstädter Schicht, wobei vier Mitglieder des Rathes mit Einschluß des Bürgermeisters trotz der Abmahnung des Bischofs hingerichtet, auch die Güter der Enthaupteten und der Entflohenen eingezogen wurden. Der Aufruhr wurde erst 1425 durch ein vor der Stadt erschienenen, von dem Bischof und den Nachbarstädten zusammengebrachtes Heer gedämpft. Die Auführer wurden hart gestraft und zwei unruhige Geschlechter aus der Stadt verbannt. Nunmehr wurde die inzwischen geänderte Verfassung wiederhergestellt. Danach sollte der Rath bestehen aus zwölf durch sechs Burmeister der Nachbarschaften — zwei davon wurden ausgeschlossen — gewählten Rathsherren. Diese erkoren aus ihrer Mitte den Bürgermeister. Nach einem Jahre wurden zehn neue Rathsherren erwählt; die beiden im Rathe verbliebenen

hatten die Geschäfte in den neuen Zustand überzuleiten. Wiederwahl war erst nach Verlauf von zwei Jahren zulässig. Durch den Rath wurden die sechs Bauermeister, durch die Zünne die Zünnemeister gewählt. Die Rathswahl geschah regelmäßig am Hilariustage, dem 13. Januar. Noch am Abend dieses Tages wurden die Gewählten durch den Rathsdienner, der eine mächtige, mit Hornscheiben versehene Laterne trug — eine solche aus dem Jahre 1568 ist noch jetzt vorhanden — nach dem Rathhause beordert und vereidigt. Ein Festmahl, wobei dem Becher sicherlich tüchtig zugesprochen wurde, beschloß die „Rathsvorenderung“. Es hat diese Rathsverfassung bis 1719 bestanden. Von da ab wurden die Bürgermeister auf Lebenszeit gewählt.⁵⁾

Eine ruhigere Zeit wurde freilich für Halberstadt hierdurch nicht geschaffen. Im Innern Unfriede zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit und starke Inanspruchnahme der wirtschaftlichen Kräfte der Bürger durch den Bischof, außerhalb der Stadt Unsicherheit und eine Reihe von Fehden. Im Juli 1439 erhielt Halberstadt fünfzehn Fehdebrieve von Fürsten, Grafen und Rittern. Durch Bischof Ernst II. von Sachsen, gleichzeitigen Erzbischof von Magdeburg (1480—1513), wurden die seit 1261 vom Rathe und der Bürgerschaft unter Ertheilung eines Schutzbriefes aufgenommenen und als Finanzquelle benutzten Juden hart bedrückt, schließlich aus der Stadt getrieben, ihre Häuser eingezogen und an die Bürger verschenkt. Alles dies läßt darauf schließen, daß das 14. Jahrhundert für Halberstadt nicht eine Zeit ruhiger Entwicklung gewesen ist.

Trotzdem scheint dort damals ein gewisser Wohlstand geherrscht zu haben. Die Stadtfur war sehr fruchtbar, die der Stadt zugehörigen Ländereien nicht unbedeutend und gegen Pachtzins in den Händen der Geschlechter. Die Bürger waren hiernach in erster Reihe auf lohnenden Ackerbau angewiesen, neben welchem auch in großem Umfange der Hopfenbau um die Stadt herum gepflegt wurde. Bischof Ludwig, Markgraf von Meißen (1357—1366) erlaubte den Bürgern, auf den Bergen der Wüstung Klein-Harsleben Hopfengärten gegen einen Hopfenzehnten anzulegen. Gewerbe

⁵⁾ S. schieche a. a. D., S. 19.

aller Art wurden in der Stadt getrieben, Wein und Bier ausgekänft, wodurch schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Streit zwischen dem Bischof und den Bürgern herbeigeführt wurde. Dabei scheinen die Handelsbeziehungen der Stadt nicht unbedeutend gewesen zu sein. Im 14. Jahrhundert war sie Mitglied der Hanja und auch die Bischöfe suchten den Handel zu fördern. In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde von ihnen den Halberstädtern und den Märschleibern wechselseitige Zollfreiheit verliehen. So wurde es möglich, 1381 den ältesten, breit über den Holzmarkt liegenden Theil des Rathhauses zu bauen, der etwa im 15. Jahrhundert durch das sich daran schließende Langhaus erweitert wurde, welchem 1560 noch ein kleinerer Anbau am Fischmarkt angefügt ist. Und so kam es auch, daß die Bischöfe nicht selten Geldsummen vom Rath und der Bürgerschaft entnahmen, unter zeitweiser Verpfändung oder gänzlicher Entäußerung von Hoheitsrechten, wie der Münzgerechtigkeit, der Gerichtshoheit und gewissen Steuern.

Daß unter der damaligen, so oft in Streitigkeiten mit der Bürgerschaft und in blutige Fehden nach außen verwickelten geistlichen Herrschaft und bei der Verweltlichung der Geistlichkeit, von welcher schon im ersten Abschnitt die Rede gewesen ist, sich ein humaner, wahrhaft religiöser, der Bildung zugänglicher Sinn in der Bürgerschaft entwickelt habe, wird man nicht behaupten können. Man ergötzte sich an Dingen, wie an jenem Spiele, woran der „Drachenloch“ genannte südwestliche Ausgang zum Domplatz erinnert. Es steckte sich nämlich ein Mann in eine aus Holz geschnitzte, mit bunten Lappen bekleidete Drachensfigur, deren Flügel noch jetzt im Dome aufbewahrt werden, und kroch auf dem Domplatz umher, wobei die Geistlichen sangen: „caput draconis salvator contrivit in Jordano flumine.“ Eine religiöse oder ästhetische Befriedigung konnte dadurch nicht hervorgerufen werden. Im Allgemeinen hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts das gesellschaftliche Leben das mittelalterliche Gepräge nicht verloren. Unbildung, Rohheit, plumpe Böllerei und Sittenlosigkeit waren vorherrschend. Bei dem Dome bestand freilich schon eine, wahrscheinlich mit dem Bisthum gegründete Schule, dazu bestimmt, Geistliche und Sängere für den Gottesdienst zu bilden. Sie war aber schon zu Anfang

des 14. Jahrhunderts in Verfall gerathen. Noch vor der Reformation waren für die Martiniparochie im Dominikanerkloster, sowie bei „Unserer lieben Frauen“, St. Moritz, St. Peter=Paul und St. Johann Schulen errichtet, die darauf abzielten, den Schülern eine gelehrte Bildung zu geben. Doch werden deren erziehlische und wissenschaftliche Leistungen sicher nicht hoch zu veranschlagen sein. Die drei zuletzt genannten Schulen gingen mit dem Eintritt der Reformation ein und sind erst weit später wieder hergestellt. Die schola martiniana gelangte erst nach der Reformation zur Blüthe.

Die Reformation hielt in Halberstadt ihren Einzug unter der Regierung des prachtliebenden, tief verschuldeten, nicht eben sittenstrengen, doch gelehrten und beredten Bischofs, des Kardinals Albrecht IV. von Brandenburg (1513—1545), der zugleich Erzbischof von Mainz und Magdeburg war.

Das ist die Zeit, aus der die ersten Halberstädter Mitglieder der Familie Alverdes urkundlich nachweisbar sind: Albrecht Alverdes als Zeuge in einem Vertrage vom Jahre 1515 und Claus Alverdes in einer Urkunde vom 8. April 1521.⁵⁾ Die Ungleichheit der Namensschreibung giebt nicht Veranlassung, diese beiden Personen verschiedenen Familien zuzuweisen, da eine solche Verschiedenheit bei unzweifelhaften Mitgliedern der Familie Alverdes, ja bei einer und derselben Person in den Kirchenbüchern noch im 17. Jahrhundert vorkommt. Albrecht Alverdes und Claus Alverdes waren zur angegebenen Zeit bereits Bürger von Halberstadt. Da damals ein Ortswechsel bei den politischen und gewerblichen Verhältnissen nicht so leicht zu bewirken war wie heutigen Tages, so ist wahrscheinlich, daß die Familie Alverdes schon seit Jahren, vielleicht seit Jahrhunderten in Halberstadt ansässig war. Das Geburtsjahr jener beiden Alverdes, der Zeitgenossen Luthers und des Hans Sachs (1494—1576), der Kaiser Maximilian I. (1493 bis 1519) und Karl V. (1519—1556), fällt unzweifelhaft in das 15. Jahrhundert. Sie rücken damit den stettiner Alverdes des vorigen Abschnittes etwa auf ein Jahrhundert nahe, so daß zwischen

⁵⁾ Schriftliche Mittheilung des Gymnasialdirektors Dr. G. Schmidt zu Halberstadt vom 3. April 1888. Vergl. dessen Urkundenbuch der Stifter St. Bonifacii und Pauli.

diesen und jenen nur einige Geschlechtsfolgen liegen können. Der Vorname Claus (Nicolaus) ist vielleicht noch eine Erinnerung an den stettiner Bürger **Nicolaus Alverdes**.

Albrecht und Claus Alverdes standen bereits unter der Einwirkung der tiefgreifenden Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450) und der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453). Sie werden staunend von der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus (1492), des neuen Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama (1498), von der Eroberung Mexikos durch Hernan Cortez (1519—1521) gehört haben. Vor allen Dingen aber lebten sie mitten in den Umwälzungen, die die Reformation herbeiführte. Mindestens Claus Alverdes wird Luthers Erscheinen auf dem Reichstage zu Worms, dessen Entführung auf die Wartburg und dessen Bibelübersetzung mit-erlebt haben (1521).

In der Bischofsstadt fand die neue Lehre nicht ohne heftigen Widerstand Verbreitung. Wohl predigten schon 1520, begünstigt durch den Probst Dr. Weidensee und den Bürgermeister Heinrich Schreiber, die Augustinermönche Johann Wiffel und Heinrich Gefferdes in der Martinikirche evangelisch. Aber trotz der Einschüchterung der Katholiken durch den Bauernkrieg (1524—1525), in dessen Folge auch die Bevölkerung des Bisthums eine drohende Haltung annahm und eine Anzahl von Klöstern ausgeraubt und zerstört wurden, und trotz des Nürnberger Religionsfriedens von 1532 erhielten die Evangelischen in den Städten des Bisthums Halberstadt und des Erzbisthums Magdeburg erst 1539 durch den Landtag zu Calbe das Recht der freien Religionsübung. Sie mußten freilich dafür die Schulden des Kardinals Albrecht im Betrage von 500,000 Gulden übernehmen. Und auch nicht früher wurden in Halberstadt die ersten evangelischen Prediger angestellt — an St. Martin als Pfarrer der Regensteinsche Hofprediger Jodokus Otto und als Diakonus der Licentiat Lampadius, an St. Peter-Paul Joachim Kraberg — als bis das Volk zu Pfingsten 1540 die katholische Predigt verließ, auch am nächsten Tage den katholischen Prediger durch Anstimmung deutscher Gefänge am Predigen verhinderte.

Zeugen aller dieser Wandlungen müssen die damaligen Mitglieder der Familie **Alverdes** gewesen sein, welche im 17. und

18. Jahrhundert in den Kirchspielen St. Martin und St. Peter-Paul wohnten und dort wahrscheinlich auch schon im 16. Jahrhundert angeessen gewesen sind. Es ist anzunehmen, daß Vieles sich unter Theilnahme Alverdes'scher Familienglieder vollzog. Die Familie Alverdes ist bis auf die heutige Zeit durchgehends protestantisch.

Es war, wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Entwicklung der Deutschen zum politischen Denken, durch die Ausnutzung der Dampfkraft zu Wasser und zu Lande, sowie durch die Anwendung der Elektrizität, mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts eine neue Zeit hereingebrochen. Ueberall neue Anregungen, neue Ziele. Die wiedererweckte Kenntniß des klassischen Alterthums befruchtete das Geistesleben in der Wissenschaft, der Literatur und der Kunst und überall reiften die Blüthen eines mächtigen Fortschritts. Die verrottete Scholastik machte dem Denken Platz, in den Wäldern und auf den Landstraßen erklangen Volkslieder, der frische unererschöpfliche Born unserer späteren klassischen Lyriker, der bereits verunstaltete gothische Spitzbogen wich dem griechischen Säulenbau und der römischen Kuppelform, die von den van Eyk's eröffnete neue Richtung in der Malerei führten die Rubens, Wandyl's Rembrant's zu hoher Vollendung.

Die neuen Anregungen machten sich denn auch in der Tracht geltend. Man ist berechtigt, die Alverdes'schen Männer zu Anfang des neuen Jahrhunderts sich vorzustellen, wie sie einherschreiten in lebendiger Unterhaltung über all das Neue, was an sie herantrat. Das Haupthaar und der Vollbart sind gekürzt. Bekleidet sind sie mit einer schwarzen schirmlosen Mütze, mit einem eng anliegenden Unterleide, dem bis auf die Hüften reichenden, mit Aermeln versehenen Wamms aus Tuch oder auch wohl aus Leder, in dessen Brustausschnitt das Hemd sichtbar wird, ferner mit engen Hosen und schuhartiger, vorne sehr breiter Fußbekleidung. Ueber dem Wamms wird ein weites Obergewand, die Schaub, getragen, ein mehr oder minder langer, stets bis unter das Knie reichender, oft mit Pelz gefütterter und besetzter Rock. Bunte, oft auf den verschiedenen Körperseiten wechselnde Farben herrschen in der Bekleidung vor. Später wurde jene Mütze durch ein ziemlich weites Barett mit und ohne Federn, jene Hosen durch Beinlinge, welche an einem

Gürtel befestigt waren und durch eine darüber gezogene kurze, zunächst bis in die Mitte der Oberschenkel, dann aber nach und nach sich bis zum Knie verlängernde, mit beutelartigem Saß und verzögerten, bald auch im Wamms angebrachten Schlitzen versehene weitere Hose und endlich die Schaub durch einen weit kürzeren Mantel oder einen noch kürzeren Umhang mit Armsöchern ersetzt. Die Reichskleiderordnung vom Jahre 1530 suchte vergeblich der Mode der „zerhauenen“, d. i. der mit einem Loch Eisen durchbohrten und „zer schnittenen“ Kleider entgegen zu wirken. Mehr Erfolg hatte sie mit ihren Anordnungen betreffend die Gliederung der Tracht nach den Ständen. Sie schied den Stand der Bauern auf dem Lande von dem Stande der Einwohner in den Städten, dem Stande des niederen Adels und dem Stande der Fürsten, Grafen und Herren. Die Städtebewohner wurden gesondert in gemeine Bürger und Handwerker, ferner in die Kauf- und Gewerbsleute und in die Mitglieder des Raths und der Geschlechter. Dem niederen Adel wurden Ritter, Doktoren und Beamte theils gleich, theils vorgestellt. Jedem einzelnen Stande war die Farbe, der Stoff, der Werth, in einzelnen Fällen die Form der Kleidungsstücke, der zulässige Schmuck vorgeschrieben. Damast, Seide, Atlas durften Adlige und Doktoren tragen, Kamelot die bürgerlichen Klassen mit Ausnahme der gemeinen Bürger und Handwerker, die niedersten Stände nur einheimische Stoffe, Frauen der Handwerker einen Fingerring im Werthe von 6 Gulden, Kauf- und Gewerbsleute Ringe und ihre Frauen Gürtel im Werthe von 20, ihre Töchter Haarbändlein zu 10, Rathsherren und Mitglieder der Geschlechter Ringe im Werthe von 50 Gulden. Der Farbenwechsel und die Mannigfaltigkeit in der Kleidung mit dem sich darin ausprechenden Frohsinn und mit dem Drange nach freier Entwicklung verschwand allmählig unter der Einwirkung der protestantischen Prediger vermöge ihrer Mahnungen zur Buße und ihrer Bestrebungen, das Gefühl der Sündhaftigkeit zu erwecken um die Mitte des 16. Jahrhunderts.⁶⁾

⁶⁾ Köhler a. a. D., III, S. 107 ff.



In diese bewegte und anregende Zeit fällt die Geburt des **Carsten Alverdes des Älteren**, des ersten Alverdes, bei dem die Verwandtschaft mit den jetzt lebenden Mitgliedern der Familie Alverdes nachweisbar ist. Er ist zweifellos ein halberstädter Kind und ein Blutsverwandter des Albrecht und des Claus Alverdes, doch läßt sich der Verwandtschaftsgrad nicht feststellen. Vielleicht ist er der Sohn des einen von beiden. Da er in der zweiten Hälfte des Jahres 1582 in Halberstadt verstarb, zu einer Zeit, als seine drei Kinder **Konrad**, **Carsten der Jüngere** und **Anna**, **Geschwister Alverdes**, bereits erwachsen waren — Konrad Dr. juris utriusque, mindestens seit 1581 gräflich Stolberg'scher Rath und Anna, beim Tode des Vaters mit dem, wahrscheinlich einer adligen Familie angehörigen Andreas von Geren verheirathet —, so ist anzunehmen, daß er spätestens um 1530, wahrscheinlich aber noch früher geboren ist. Er war mit Grundstücken, die mindestens zum Theil von seinen Eltern ererbt waren, angeessen. Dazu gehörten mehrere vor der Stadt an der Holzemme gelegene Wassermühlen, Holzungen und andere Ländereien. Am 30. Juni 1582¹⁾ errichtete Carsten Alverdes der Ältere ein Testament und am 12. Juli desselbigen Jahres verkaufte er jedem seiner Söhne, Konrad und Carsten eine Wassermühle und einen Holzstuck. Letzterer zahlte für die ihm übereigneten Grundstücke einen Kaufpreis von 1890 fl., wobei nicht übersehen werden darf, daß, wenn auch zu Ende des 16. Jahrhunderts in Europa die Gold- und Silberminen Amerikas den Kaufwerth des Geldes bereits vermindert hatten, derselbe jedoch den heutigen Werth noch bedeutend überstieg. Bemerkenswerth ist es, daß sich in dem Testamente vom Juni 1582 die Bestimmung findet, daß die von dem Erblasser besessenen Mühlen und Ländereien, falls sie von den Erben veräußert würden, den nächsten Erben und Schwertmagen zum Kauf angeboten werden sollten. Und auch in dem Vertrage vom Juli 1582 ist vereinbart, daß die Kaufgegenstände ferner mit Schulden nicht belastet oder veräußert, sondern nur an Schwertmagen vom Alverdes'schen Geschlecht und Namen veräußert werden sollten, Anordnungen, die wohl auf Konrad Alverdes zurückzuführen sind und die der später durch ihn begründeten Familienstiftung die Wege ebneten.

¹⁾ G. St. A. I., 5. S. 85 ff.

Daß Carsten Alverdes d. Ä., ein Zeitgenosse von Hans Holbein d. J., von Lukas Kranach und wohl auch noch von Albrecht Dürer, in der zweiten Hälfte des Jahres 1582 verstorben ist, ergibt sich daraus, daß am 28. Dezember 1582 seine drei Kinder, die Anna Alverdes im Beistande ihres Hausherrn Andreas von Geren einen, das erwähnte Testament mit dem darauf folgenden Kaufvertrag bestätigenden Erbvertrag schlossen, wonach Konrad die unterste, Carsten d. J. die Mittelmühle erhielt. Da Andreas von Geren des Schreibens unkundig war, so unterschrieb für ihn sein Schwager Hans von Grügemacher.

Zu Lebzeiten des Carsten Alverdes d. Ä. starb Luther in Eisleben (1546); die Religionswirren verdichteten sich zum Schmalkaldischen Kriege mit der Schlacht von Mühlberg (1547); der Augsburger Religionsfriede wurde geschlossen (1555); Kaiser Karl V. dankte ab und ihm folgten in der Reichsregierung Ferdinand I. (1556—1564), Maximilian II. (1564—1576), Rudolf II. (1576—1612); es hauste die Pest in Halberstadt 1565, 1577; die Niederlande begannen sich gegen das spanische Joch aufzulehnen und die Greuel der Bartholomäusnacht (24. August 1572) warfen helle Schlaglichter auf den religiösen Fanatismus damaliger Zeit.

In Folge der väterlichen Bestimmungen und des Erbvertrages kaufte demnächst Konrad Alverdes von seinem Bruder Carsten eine müste Mühle nebst Mühlengerechtigkeit, einem Holzstuck und 20 Morgen Acker für 1891 fl. 15 Gr. Carsten Alverdes d. J. ist noch vor dem 9. September 1600,⁸⁾ an welchem Tage seine Erben über seine Erbschaft bereits einen Vertrag schlossen, kinderlos verstorben. Beendet wurde diese Erbschaftsangelegenheit erst durch den Erbvertrag vom 18. August 1614, der unterschrieben ist von Dr. Konrad Alverdes, Sebastian Alverdes, Steffen Düsing, Daniel Hofemeier und dessen Ehefrau Elisabeth gebornen Alverdes. Es wurden durch denselben das Testament des Carsten Alverdes d. Ä., der Vertrag vom 9. September 1600, ein Vertrag vom 24. April 1608, dessen Inhalt und dessen vertragschließende Theile nicht angegeben sind und der Grundsatz von Neuem anerkannt, „daß die

⁸⁾ G. St. A. I., 5. S. 45 ff.

von den Brüdern, Eltern und Großeltern ererbten liegenden Gründe außer der Freundschaft oder dem Namen zu verkaufen, nicht gestattet sein sollte.“ Der Vertrag vom 18. August 1614 hatte wohl den Zweck, die Ansprüche der Geschwister Alverdes, nämlich des Sebastian, der Elisabeth, Daniel Rosemeiers Frau, der Anna, verhehelichten Düsing (auch Dusing) und eines zu jener Zeit anscheinend verschollenen Bruders Konrad in Bezug auf Heergeräth und Mistelgerade aus den Nachlässen der beiden Carsten Alverdes zu ordnen. Steffen Düsing war Pathe der am 10. September 1609 geborenen Katharina Alverdes, einer Tochter Georg Alverdes d. Ä., von dem unten ausführlicher die Rede sein wird. Dr. Konrad Alverdes scheint jenen Vertrag nur als Vormund des verschollenen Konrad Alverdes und der damals wohl noch minderjährigen Anna Alverdes, verhehelichten Düsing, mitvollzogen zu haben; denn am 24. August 1614 ertheilten ihm diese beiden und die Elisabeth Rosemeier, unter Zustimmung der ihnen zu dieser Verhandlung bestellten Vormünder Zacharias Ulrich, Arend Holzhausen und Sebastian Alverdes, die Entlastung vor Schöffen und Richter des weltlichen Gerichts zu Halberstadt, indem sie gleichzeitig noch einmal die Verträge von 1600, 1608 und 1614 bestätigten. Das Verwandtschaftsverhältniß zwischen Dr. Konrad Alverdes und den vorgenannten Geschwistern Alverdes, von denen Sebastian Alverdes, dessen bürgerliche Stellung unbekannt ist, 1604 in Erfurt studirte,⁹⁾ ist nicht klar. Ersterer nennt in seinem Testamente von 1615 die Anna Düsing und Elisabeth Rosemeier seine „Wäschen“, eine Bezeichnung, die zu Luthers Zeit die Frau des Vaterbruders, später aber auch die Schwester des Vaters und der Mutter, sogar die Frau des Mutterbruders bedeutete, also ganz im Sinne des jetzt gebräuchlichen Wortes „Tante“ angewendet wird. Danach müßten jene Personen Geschwister des Carsten Alverdes d. Ä. sein, eine Annahme, mit welcher das Alter der gedachten Mitglieder der Familie Alverdes, deren Geburt erst in das Ende des 16. Jahrhunderts fällt, sehr schwer zu vereinigen ist. Heutigen Tages findet die Bezeichnung „Wase“ oder „Wase“ nur noch eine beschränkte Anwendung. Wo man sich ihrer bedient,

⁹⁾ Schriftliche Mittheilung des Dr. G. Schmidt zu Halberstadt.

z. B. in Mecklenburg, da hat sie die Bedeutung von Cousine. Wahrscheinlich hat schon Konrad Alverdes das Wort „Wäschen“ in diesem Sinne gebraucht. Ist es der Fall, so müssen jene Geschwister Alverdes die Kinder eines bereits verstorbenen jüngeren Vaterbruders sein, was der Sachlage am Besten entspricht.

Konrad, des Carsten Alverdes d. Ä. Sohn, muß etwa im 6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Halberstadt geboren sein. Er war der Zeitgenosse des Franz Drake, der 1580 zuerst die Erde umsegelte, des Torquato Tasso (1544—1595), des Tycho de Brahe (1546—1601), des William Sheakespeare (1564—1616), des Cervantes (1549—1616), des Johann Kepler (1571—1631), des Galilei (1564—1642). Bei seinen Lebzeiten (1582) geschah auch die Verbesserung des Kalenders durch Papst Gregor XIII., gegen deren Annahme sich die Protestanten in Folge religiöser Abneigung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sträubten. Der Name der Mutter des Konrad Alverdes ist ebensowenig bekannt, als die Hochschule, von welcher er die Würde des Doctor juris utriusque empfangen hat. Daß er sich einem gelehrten Berufe zugewandt, läßt darauf schließen, daß in seiner Familie Wohlhabenheit herrschte. Er lebte und wirkte in Halberstadt und heirathete 1610, also ziemlich spät, die 1586 geborene Katharina Vohden, eine Tochter des Amtmanns und Pächters der adeligen Güter Nienburg und Salder, Heinrich Vohden und seiner Ehefrau Elisabeth von Peine, welche wiederum eine Tochter war des braunschweigischen Patriziers, gräflich Hohnschen Raths und Rentmeisters Konrad von Peine. Dr. Konrad Alverdes starb 1626, etwa 70 Jahre alt, nach mehr als 16jähriger „christlich friedsjamer“ Ehe ohne Leibeserben. Ob in Halberstadt, ist zweifelhaft, da in den dortigen, etwa mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts beginnenden Kirchenbüchern sein Ableben nicht verzeichnet ist. Seine Wittve aber heirathete 1637 „gezwungen durch viele Trübsal, Verfolgung, Verjagung, Beraubung des Ihrigen wider vorgefaßte Intention“ nach eifsjähriger Wittwenchaft den Freund ihres verstorbenen Mannes, den Stadtrichter Julius Breitsprachen zu Halberstadt, auch Breitsprecher genannt, welcher 1644 starb. Sie selbst beendete ebendort ihr Leben am $\frac{27. \text{April}}{8. \text{Mai}}$ 1652 und wurde im

Kreuzgang der hohen Stiftskirche beerdigt.¹⁰⁾ Dr. juris utriusque **Konrad Alverdes** war in den Jahren 1581—1612 Advokat und Rath „von Haus aus“ der beiden Grafen „zu Stolberg, Königstein, Rugschfort und Wernigerode, Herrn zu Epstein, Münzenberg, Breuberg und Aigemont“ mit jährlicher, beiden Theilen zustehender Kündigung. Nach seinen Bestallungen sollte er seinen Auftraggebern

„in ihren auch gemeiner Herrschaft Sachen getreulich berathig
„sein, insonderheit aber in den befohlenen Sachen, so dieselben
„am kaiserlichen Cammergericht Rechthangendt haben oder ferner
„Rechthangigk bekomen undt ihm befohlen werden, mit allem
„treuen vleiß nach seinem besten verstande von hauß aus dienen
„und advociren, auff ihre kosten sich gebrauchen und verschicken
„lassen und sonst vermoge seiner ihnen zuvor geleisteter pflicht
„allenthalben verhalten, — — wobei er sich aber gleichwohl
„das Stiefft Halberstadt, als sein geliebtes Vaterlandt, dawider
„nicht zu dienen excipiret und fürbehalten habe.“

Für seine Dienstleistungen empfing Dr. Alverdes von den Grafen Stolberg für das Jahr 1591 zu Trinitatis 60 Thaler neben seinem und seines Dieners Unterhalt, welcher in zwei

¹⁰⁾ Diese Nachrichten sind entnommen der in der gräflich Stolbergischen Reichspredigtenammlung zu Stolberg im Harz enthaltenen Reichspredigt des D. Philips über den Text Klagelieder Jeremiae 3, 22—24, betreffend das Begräbniß „der Ehr- und Tugendreichen Frauen Katharinen Lohden, — — — Herrn Conradi Alverdes, beider Rechten Doctoris und gräflich Stolbergischen Raths, Freisassen in Halberstadt seligen Andenkens und dann Herrn Julii Breitsprachen, vornehmen Icti (juris consulti) und Erzherz. Bischöflichen Stadtrichters allhier, auch seligen Andenkens, nachgebliebenen Wittwen“ — — Zugueignet ist diese Predigt

„den Herren Johann Friedrich und Henrico, Gebrüdern von Peinen,
„Kurfürstlich Brandenburgischen in der Stadt Halberstadt wohlbestallten
„resp. Lehn-Kanzlei- und Gerichts-Sekretairen, wie auch den „Ehren-
„und Tugendssamen Frauen

„Dorotheen Findels und Katharinen Schmides
„den Ehren- und Wohlgeachten Herren

„Georg Alverdes und Andreas Külingen
„fürnehmen Bürgern und Rathsverwandten in Halberstadt
„resp. eheliche Frauen,

der defuncta „nahen Blutsverwandten, resp. Vettern und Wafen“.

Terminen, Michaelis und Trinitatis, anzufahren, oder statt des Unterhaltes: baar wöchentlich für sich selbst einen Gulden, für den Diener einen halben Gulden Meißenerischer Währung, dazu noch ein Kleid oder dafür 10 Thaler, auch ein gemästet Rind. 1592 betrug die Jahresbesoldung 150, 1593 200 Thaler, welche in zwei Terminen, zu Trinitatis und Martini, aus dem Gute Schawen, d. i. Schauen, z. B. einem Dorfe und kleiner Herrschaft nördlich von der jetzigen Grafschaft (Kreis) Wernigerode zu beziehen waren.

Konrad Alverdes bediente sich eines Siegels mit einem Wappen. Der schräg getheilte Schild mit Helm, Helmdecken und Helmzier zeigt in dem oberen Felde einen aufwärts schreitenden Ziegenbock. Das untere Feld ist leer. Zwischen der Helmzier, zweien Adlerflügeln, springt bis zur vorderen Hälfte seines Körpers der Ziegenbock mit den beiden Vorderbeinen hervor.¹¹⁾

Die von einem ungemein regen Familiensinn zeugende That aber, durch welche Dr. Konrad Alverdes sich in der Geschichte seiner Familie einen hervorragenden Namen gemacht und solche auf Geschlechtsfolgen hinaus beeinflusst hat, ist die Errichtung eines Alverdes'schen Fideikommisses, durch sein am 21. Dezember 1615 bei Andreas Urruh, notarius publicus und Syndikus der Kollegiatkirche St. Pauli zu Halberstadt, niedergelegtes Testament, dessen Unterschrift durch Dr. med. Thimotheus Ulrich bezeugt ist.

Nach Anordnung des Stifters sollten seine in und bei Halberstadt gelegenen Grundstücke: Haus, Hof, Mühlen, Aecker, Gehölze, Wiesen, Gärten und alles sonstige gegenwärtige und zukünftige unbewegliche und bewegliche Vermögen, insbesondere auch die Bücher und ganze „Liberey“ ein dauerndes, unveräußerliches und — mit Ausschluß der Mühlen — untheilbares Familien-Fideikommiß bilden, das stets unverringert und unbeschwert, ohne Abzug und Kürzung

¹¹⁾ Vergl. die Akten des gräflichen Hausarchivs in Wernigerode, betr. die Bestallung gemeinschaftlicher, desgl. sogenannter Räte von Haus aus. tom I 1549—1697, B. 51, 7. Ferner: Acta betr. die Bestellung der Cantzler und Cantleidirektoren bei Stolberg-Wernigerodescher Regierung B. 51, 5. — Spuren der amtlichen Thätigkeit des Dr. Konrad Alverdes finden sich auch in Dr. Jacob's Jlsenburger Urkundenbuch II, S. 356 ff., Nr. 756.

von dem jedesmaligen Fideikommißbesitzer seinem Nachfolger zu überliefern sei. Erster fideikommissarischer Erbe sollte sein „seines Veters Georgen Alverdes, Bürgermeisters zu Halberstadt, eheliblicher, jetzt anderer Sohn, auch Georg Alverdes genannt und alle seine ehelichen männlichen Leibeserben in descendente linea in infinitum.“ Diesem sollten substituirt sein des Georg Alverdes d. Ä. „jetzt dritter Sohn Christian Alverdes“ und seine männlichen Abkömmlinge des Namens Alverdes, eventuell der ältere Sohn des Georg Alverdes d. Ä. oder des letzteren sonstige Söhne und deren Erben des Namens Alverdes und falls auch diese in Wegfall kommen, die übergangenen Agnaten und deren Erben —
— ordine successivo secundum gradus — dergestalt, daß bei Vermeidung des Verlustes des Fideikommisses stets nur Einer folgen und zwar bei mehreren Erben gleichen Grades major natu. Doch sei dem letzten, mindestens vierzig Jahre alten Fideikommißinhaber gestattet, einen berechtigten Alverdes, der aus einem weiteren Gliede sein könne, sich jedoch tüchtige Kenntnisse in Schule und Universität angeeignet, namentlich jura studirt haben müsse, durch Testament zum Nachfolger zu erwählen. Töchter und Frauen sollten ganz ausgeschlossen sein, doch solle zunächst des Stifters Ehefrau, dann aber auch die Wittve des jedesmaligen letzten Fideikommißinhabers den lebenslänglichen Nießbrauch des Fideikommisses haben.

Georg Alverdes d. Ä. solle — nöthigenfalls unter Beirath der nachgelassenen Hausfrau des Erblassers — das Fideikommiß verwalten, bis Georg Alverdes d. J. zu seinen mannbaren und verständigen Jahren gekommen sei, auch solle er den Letzteren aus den Einkünften „zum Studiren halten.“ Sebastian Alverdes habe sich je älter desto weniger zur Zufriedenheit des Erblassers betragen und erhalte deshalb aus dem Nachlaß nur das Heergeräthe nach Gebrauch der Stadt Halberstadt.¹²⁾

Zu den von dem Erblasser eingesetzten Testamentsvollstreckern gehörte auch der Stadtrichter Julius Breitsprecher zu Halberstadt.¹³⁾

¹²⁾ G. St. A. I, 1. S. 23 ff.

¹³⁾ G. St. A. I, 5. S. 19.



Während Konrad Alverdes in Halberstadt lebte und wirkte, war dort auch die Reformation zum vollständigen Siege gelangt. Schon Bischof Siegmund von Brandenburg (1553—1566) ließ, evangelisch erzogen, evangelisch predigen, ohne das Werk der Reformation sonderlich zu fördern. Doch ordnete er wenigstens eine Kirchenvisitation im ganzen Bisthum an. Aber Heinrich Julius von Braunschweig, gleichfalls im evangelischen Bekenntniß aufgewachsen, vom Kaiser mit vierzehn Jahren für großjährig erklärt und Bischof von Halberstadt in den Jahren 1578—1613, schaffte nach vorausgegangener Verständigung mit dem Domkapitel die Messe ab, ließ 1589 die Kirchenvisitation wiederholen und am 21. September 1591 feierte der von der Martinikirche an den Dom berufene Dr. Martin Mirus als erster evangelischer Domprediger in der bischöflichen Kathedrale die Einführung der Reformation, ein Hergang, dem sicherlich die Mitglieder der Familie Alverdes, soweit sie von der wiederholt 1577, 1597 und 1611 auftretenden Pest nicht hingerafft waren, beigewohnt haben werden. Mancher von ihnen wird auch an den Schmausereien theil genommen haben, die der Bischof zuerst 1592 in Gröningen den Mitgliedern der halberstädter Schützengilde „so mit uns aus dem Bogen nach dem Vogel geschossen“ aus Dank für die Einladung zu ihrem Bogelschießen, und sodann den halberstädter Bürgern in einem Garten vor der Stadt Halberstadt gab.

Die zweite bischöfliche Residenz Gröningen, etwa 11 Kilometer nordöstlich von Halberstadt im heutigen Kreise Ochersleben und an der Bode gelegen, hat sich wohl allmältig um das dort 936 gegründete und bis zur Reformation bestehende Benediktinerkloster gebildet. Es hat gegenwärtig 3—4000 Einwohner, die durch Landwirthschaft und Fabriken ihren Lebensunterhalt gewinnen.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts stand die Tracht in Deutschland bereits unter dem Einfluß der spanischen Mode. So schreiten denn bei dem zuletzt erwähnten Feste die „fürnehmen Bürger und Rathsverwandten“, nachdem ihnen eine reichliche „Collation ahngerichtet“ gewesen, in den Gängen des Festgartens in der durch die Tracht gebotenen steifen Haltung einher. Das kurz geschorene Haupt bedeckt ein aus Filz, Fries oder Pelzwerk hergestellter Hut, theils

walzenförmig mit breiter Binde, theils mit rundem Kopf. Das Gesicht ist durch einen Lippen- und Kinnbart geziert. Um den Hals windet sich bei dem Einen eine gesteipte große Halskrause, bei dem Andern ein vom Hals absteher, zuweilen gestickter, großer spanischer Kragen. Den Oberkörper umschließt eng anliegend das Wamms, zum Theil mit engen, wattirten spanischen Aermeln. Darüber wird der Ehrrock, die Schaub, getragen, die gegen früher bedeutend verkürzt ist, mit Aermeln, oben haushig, unten enge und mit Pelzbesatz. Den Unterleib schützen anstatt der damals schon verdrängten Pluderhosen dickwattirte, bis unter das Knie reichende Beinkleider mit „Diebsäcke“ genannten Taschen. Gestrickte Strümpfe aus Wolle oder Baumwolle, die einen hohen Preis hatten, weil die Handfertigkeit des Strickens noch ziemlich neu war, reichen bis über das Knie hinauf und verhüllen die Füße, die außerdem in Schuhen aus Zeug oder feinem Leder stecken. Sie sind dem Fuß angepasst, reichen bis zu den Knöcheln und haben dicke Ledersohlen mit Hacken. Einzelne Gäste tragen auch pantoffelartige Unterschuhe mit Holzsohlen, womit möglichst viel geklappert wird, was zum guten Ton gehört. Allmähig üben die in großen Mengen dargereichten und genossenen Getränke, wie Würzwein, ungemischter Wein und das seit 1574 in Halberstadt gebraute, Broihan genannte Bier ihre Wirkungen.

Die derbe Sinnlichkeit des wohlhabenderen Bürgerthums machte sich auch noch damals in maafloser Völlerei geltend. Leider sind ja die Deutschen, seitdem sie in die Geschichte eintreten, mit der Leidenschaft des Trunkes behaftet gewesen. Wohl keine Sprache hat so viele, sich stets mehrende Bezeichnungen für den Zustand der Trunkenheit in allen seinen Abstufungen als die deutsche. Der Genuß sehr großer Mengen stark gewürzten Fleisches reizte zum Trinken, das durch das Zutrinken befördert, häufig bis zum Vollsaufen ausartete. Eine solche Zügellosigkeit beherrschte auch den außerehelichen Verkehr der Geschlechter. Die Halberstädter werden davon im Großen und Ganzen eine Ausnahme nicht gemacht haben. Doch zurück zu dem Feste.

Die Unterhaltung der aufgeregten Männer wird laut und lauter und mancher drohende Streit erhebt sich. Da erscheinen allmählig die ehr- und tugendsamen Ehe liebsten der Zecher, die

Hüterinnen guter Sitte am häuslichen Heerd, in dem Festgarten. Der Kopf mit dem in die Höhe genommenen, über Drahtgestelle aufgethürmten, zum Theil falschen Haar ist hier mit einem hohen spanischen, verzierten Filzhute, dort mit einer Stuarthaube, bei anderen mit einer Pelzhaube bedeckt. Die steife, große Kröse (Halskrause) umschließt den Hals, den auch das bis unter das Kinn reichende Leibchen mit seinen dicken, bauschigen Achselwülsten bedeckt und an welches sich unterhalb der sogenannte enge, besetzte Rock schließt, der freilich bei mancher Trägerin schon die Form der aus Draht und Stahlreifen hergestellten Reifröcke angenommen hat, bei anderen durch einen langen Mantel bedeckt ist. Die in langen, weißen, gestrickten Strümpfen steckenden Füße sind geschützt zum Theil durch verzierte Corduanschuhe, zum Theil durch pantoffelartige, klappernde, aber zierliche „Trippen“, wie solcher sich auch die Männer bedienen. Manche der ehrsamten Hausfrauen trägt — nicht auf den Händen —, sondern in einer Hand helle, feine Lederhandschuhe oder ein „Facilettlein“ (Taschentuch) mit nach unten hängenden Zipfeln.¹⁴⁾ An dem Gürtel der einen oder der anderen hängt ein Fächer oder ein Handspiegel, vielleicht gar bei reichen eine Uhr.¹⁵⁾ Die Frauen nähern sich ihren streitenden Männern und mahnen sie zur Rückkehr nach Hause. Mancher sträubt sich und stützt sich auf seine eheherrliche Gewalt. Endlich gelingt es, Alle zu entfernen, bei dem einen durch Drohungen, bei dem andern durch Bitten, und würdig, wenn auch nicht ohne Bankten, kehren die Ehepaare in ihr bescheidenes Heim zurück.

Die Regierung des Bischofs Heinrich Julius, dessen Wahlspruch war: „aliis inserviando consumor“, war für das Bisthum eine

¹⁴⁾ Von dem italienischen fazoletto. Die im Laufe des 17. Jahrhunderts aufgekommene Sitte, „Facilettlein“ zu tragen, rief bald Polizeiordnungen hervor, um dem Luxus zu steuern. So bestimmt eine Magdeburger Polizeiordnung von 1583: „Des Brüddegammes unde der Mannes Personen vom Geschlecht ere Schnüffeldöte schal eines över anderthalven Daler nicht werth syn; der gemeinen Börger einen halven Daler unde der Denstboden einen halven Gulden by peen einer Mark. Dverst de Frenschengeschlinge von Sülver unde Golde schülen an den Schnüffeldöten ganz verbadten syn, by peen dryer Mark.“

¹⁵⁾ Köhler a. a. D., III, S. 151—186.

segensreiche. Sie erhielt den Frieden unter den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse, sowie die Sicherheit im Lande und rief Wohlstand hervor. Heinrich Julius beförderte die Landeskultur, ließ die Grenzen seines Ländchens und der einzelnen Feldmarken ordnen und verschaffte den Handwerkern durch seine Baulust Verdienst. So erbaute er unter Anderem mit einem Kostenaufwande von 72,000 Thalern zur Beherbergung seiner Gäste das am Holzmarkt in Halberstadt gelegene palastartige Gebäude, die Kommissie, das heutige Hauptsteueramt. Die kriegstüchtige Mannschaft ließ er Waffenübungen machen. Dem Rath spendete er aus eigenem Antriebe „zu sonderbahrer ergötzlichkeit alle und jedes Jahr ein Centner Fische, halb Hechte und Carpen, auf den tagt Hilarii zu Ihrer gewöhnlichen Collation der Rathsvorenderung“.

Es hatte sich während des 16. Jahrhunderts in den bürgerlichen Kreisen in Folge der ruhigen Entwicklung des Handels und des Anstosses, den ihm die Entdeckung neuer Welten und die dadurch hervorgerufenen neuen Handelsbeziehungen gaben, ein großer Wohlstand entwickelt. Das Bürgerthum stand auf der Höhe seiner gesellschaftlichen Geltung, nachdem es mit der Blüthezeit der Hanza den Gipfelpunkt seiner politischen Macht überschritten hatte. Es war die Zeit, wo die Augsburger Fugger ihre Faktoreien und Contore an allen europäischen Handelsplätzen hielten. Aus einem Bauernvolk mit seiner Landwirthschaft war ein Volk mit Städten, Großhandel, einer Geld- und Creditwirthschaft geworden. Und dazu hatte wesentlich der Gewerbesleiß des zünftig gewordenen Handwerks beigetragen. Suchten die Zünfte der freien Bewegung des Einzelnen und der Störung der Gleichheit durch kleinliche Schutzmaafregeln zu begegnen, so waren sie doch auch eine religiös-sittliche Gemeinschaft. Sie pflegten ein lebendiges Ehrgefühl: die Arbeit war ihnen ein Amt, welches alle Genossen zu überwachen hatten. Die Folge davon war die Vortrefflichkeit der Arbeit, das Handwerk wurde häufig zum Kunstgewerbe. Des Konrad Alverdes Besitz läßt darauf schließen, daß auch in Halberstadt, namentlich in der Familie Alverdes Wohlstand und Erwerbssinn herrschte, wogegen der wissenschaftliche Sinn sich nach Konrad Alverdes' Tode verloren zu haben scheint. Es finden sich Andeutungen, daß die von ihm hinterlassene „Liberey“ schon früh vernachlässigt und

zerstreut worden ist.¹⁶⁾ Dabei hat aber sicherlich der unheilvolle dreißigjährige Krieg mitgewirkt, der, als Konrad Alverdes sein Testament errichtete, bereits vor der Thür stand und dessen Ausbruch er noch miterlebte.

Nach des Bischofs Heinrich Julius Tode und nach kurzen Zwischenregierungen wurde dessen Bruder Christian 1616 zum Verweiser des Bisthums Halberstadt gewählt. Er, der „tolle Halberstädter“, riß sein Ländchen vorzeitig in den Strudel des Krieges hinein. Im Jahre 1618 hatten die protestantischen Stände Böhmens sich in offener Auflehnung gegen den schwachen Kaiser Matthias erhoben, der nach siebenjähriger Regierung 1619 starb. Ihm folgte auf den Kaiserthron der in fanatischem Haß gegen die protestantischen „Ketzer“ durch die Jesuiten erzogene Ferdinand II., der Steier. Böhmen war ein Wahlreich und seine Rechte durch den Majestätsbrief Rudolf II. vom Jahre 1609 besonders verbürgt. Aber als die böhmischen Stände den protestantischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen wählten, da vereinigte sich das kaiserliche Heer mit der katholischen Liga unter Herzog Maximilian von Bayern und vernichtete die Streitmacht des nur auf seine eigenen geringen Mittel und die Böhmen gestützten leichtlebigen Königs Friedrich vor Prag am 8. November 1620. Der Winterkönig entfloh und Ferdinand II. wüthete, rachsüchtig und habgüchtig, gegen die am Boden liegenden Böhmen, den Pfalzgrafen Friedrich und dessen fürstliche protestantischen Freunde, die er formlos ächtete und deren protestantische Länder er katholischen Herren zu unterstellen Wiene machte. Das entflammete den Krieg allmählig in ganz Deutschland. Den Kampf in Böhmen hatten die übrigen protestantischen Stände ihrerseits in kurzsichtiger Thatenlosigkeit sich vollziehen lassen. Nun aber erhob sich zunächst ein kühner Parteigänger, Graf Ernst von Mansfeld und kämpfte glücklich für den Pfalzgrafen gegen die Kaiserlichen in der Pfalz. Das und sein Hang zu Abenteuern, denen sich später noch eine schwärmerische Neigung zu der Pfalzgräfin Elisabeth, einer englischen Prinzessin, gesellte, regten auch den Bisthumsverweiser Christian von Braunschweig zur Mitwirkung

¹⁶⁾ G. St. A. I, 1. S. 27, 38.

an. Er begann auf eigene Hand ein Heer zu werben. Dazu mußte das Bisthum im Zwangswege die Mittel aufbringen. Die katholischen Domherren in Halberstadt — alle übrigen Einwohner waren fast ausnahmslos protestantisch — zahlten unfreiwillig 15,000 Thaler. Von den Rathsherren, Kaufleuten, Advokaten und Anderen — darunter werden auch Dr. Konrad Alverdes und andere Alverdes'sche Familienglieder gewesen sein — erpreßte er je nach ihrem Vermögen 1000—10,000 Gulden. Den Kirchen und den Bürgern raubte er alle Kostbarkeiten aus edlem Metall und ließ daraus Geld schlagen. Er stürzte sich dann mit dem Wahlspruch: „Gottes Freund und aller Pfaffen Feind“ raubend und plündernd auf die niedersächsischen, westphälischen und oberrheinischen Bisthümer und schonte ebensowenig der von ihm durchzogenen weltlichen Gebiete. Aber mit Mannsfeld von Tilly am 19. Juni 1622 bei Höchst im Mainzischen und am 6. August 1623 bei Stadtlohn im Münsterischen geschlagen, entließen er und Mannsfeld ihre Truppen und Herzog Christian entsagte 1624 der Regierung des Bisthums. Der niedersächsische Kreis stand nun den Kaiserlichen offen und die Letzteren trafen Anstalten, die günstige Lage zum Vortheil der katholischen Kirche auszunutzen. Nun rüstete sich auch in möglichster Eile der niedersächsische Kreis; Kriegssteuern wurden erhoben und Truppen geworben. Mit Christian IV. von Dänemark und Gustav Adolf von Schweden wurden Verhandlungen angeknüpft, ersterer zum Obersten des niedersächsischen Kreises ernannt. Da führte Wallenstein sein im Auftrage des Kaisers geworbenes Heer nach Niedersachsen, um solches in diesen wohlhabenden Landstrichen zu erhalten, dem König Christian von Dänemark von dort aus in den Rücken zu fallen und das Bisthum Halberstadt für die nutzlosen Streifzüge des Herzogs Christian zu bestrafen. Dr. Konrad Alverdes mußte es nicht lange vor seinem Tode mit ansehen, daß die Kaiserlichen unter Wallenstein am 8. Oktober 1525 die Stadt Halberstadt besetzten, wo Letzterer die Kommissie bezog.

~~~~~  
Mit Dr. jur. Konrad Alverdes starb die Linie des Carsten Alverdes d. Ä. aus. Aber noch bei Lebzeiten beider erwuchs ein Sproß des Alverdes'schen Geschlechts, welcher der Stammvater neuer Linien



werden sollte, deren Glieder bis in die heutige Zeit reichen: **Georg Alverdes der Ältere**. Er ist 1574, wie anzunehmen in Halberstadt, geboren und daselbst am  $\frac{23.}{11.}$  Mai 1660, 86 Jahre alt, verstorben. Seine Eltern sind nicht bekannt. Vielleicht sind es der Bürger **Michael Alverdes** und dessen Ehefrau **Marie Arndes** (Arnd), welche 1609 in Halberstadt lebten, wie sich aus einem Vermerk auf der Rückseite einer Halberstädter Urkunde ergibt.<sup>17)</sup> Da aber deren persönliche Verhältnisse nicht haben aufgeklärt werden können, so ist jene Annahme nicht zu begründen. Jedensfalls ist, wie bereits oben bemerkt worden, Dr. Konrad Alverdes ein Vetter des Georg Alverdes d. Ä. und somit waren der Vater des Letzteren und Carsten Alverdes d. Ä. Brüder. Der gemeinschaftliche Vater dieser beiden Brüder könnte Nicolaus oder Albrecht Alverdes sein, von denen oben die Rede gewesen ist. Beweisen läßt es sich nicht.

Georg (Jürgen) Alverdes d. Ä., in den Kirchenbüchern der St. Martini und der Petri-Pauli-Gemeinde auch Alvers, Alverds genannt, ist zweimal verheirathet gewesen. Seine erste Ehefrau, deren Familienname nicht feststeht, ist am  $\frac{9. \text{ November}}{28. \text{ Oktober}}$  1627 verstorben, als er 53 Jahre alt war. Er heirathete dann etwa 58 Jahre alt die **Anna Groven** (Grove), welche etwa 1609 geboren ist, ungefähr 22 Jahre alt war, als sie sich verheirathete und am  $\frac{20.}{8.}$  Februar 1676 im Alter von 67 Jahren verstarb.

In der ersten Ehe sind dem Georg Alverdes d. Ä. seine Söhne **Konrad**, **Georg** und **Christian** (auch Carsten genannt), welche in jenen Kirchenbüchern nicht verzeichnet sind, und seine Töchter **Katharina** am  $\frac{22.}{10.}$  September 1609, **Anna** am  $\frac{14.}{2.}$  Oktober 1616 geboren. Ueber Konrad Alverdes ist nichts bekannt; nach dem Testamente des Dr. jur. Konrad Alverdes scheint er noch 1615 gelebt zu haben. Von Georg d. J. wird unten ausführlicher die Rede sein. Christian (Carsten), dessen in jenem Testamente ausdrücklich gedacht wird, verstarb, wohl noch minderjährig und

<sup>17)</sup> Dr. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stifte St. Bonifacii und Pauli.



ohne Leibeserben, am  $\frac{16.}{4.}$  August 1626. Sein Geburtsjahr liegt wohl zwischen den Geburten seiner beiden genannten Schwestern. Auch diese scheinen früh verstorben zu sein — in den Kirchenbüchern ist ihr Ableben nicht verzeichnet —, denn ihre Namen wiederholen sich bei den Kindern zweiter Ehe.

In dieser zweiten Ehe sind dem Georg Alverdes d. Ä. nach den Kirchenbüchern der Martini- und Petri-Pauli-Gemeinde noch fünf Kinder geboren: **Heinrich** am  $\frac{3. \text{Mai}}{20. \text{April}}$  1630, **Magdalene** am  $\frac{28. \text{Mai}}{16.}$  1633, **Hans** am  $\frac{25.}{13.}$  September 1635, **Anna Genovefa** am  $\frac{8. \text{Oktober}}{26. \text{September}}$  1639 und **Katharina** am  $\frac{8. \text{Mai}}{26. \text{April}}$  1643. Heinrich scheint nicht alt geworden zu sein, da sich eine fernere Nachricht von ihm nirgends findet. Ueber Hans Alverdes wird unten Näheres mitgetheilt werden. Magdalene heirathete 1655 den Caspar Silberjack und Katharina 1671 den Reinhard Denike. Anna Genovefa starb unverheirathet 1673.

Eine ältere Schwester, vielleicht auch eine Vaterschwester des Georg Alverdes d. Ä., wird die um 1560 geborene **Katharina Alverdes** sein, welche zuerst den Hans Himstetten, nach dessen Tode im November 1607 den Franz Meßmann heirathete und im Jahre 1635, 75 Jahre alt, verstarb.

Georg Alverdes d. Ä. hat zuerst im St. Martini- und dann — mindestens seit 1626 — im St. Petri-Pauli-Kirchspiel gewohnt. Im Testament des Dr. jur. Konrad Alverdes von 1615 wird er Bürgermeister genannt. 1647 saß er im Rath der Stadt<sup>18)</sup>, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß dies nach Beendigung seines Bürgermeisterramtes schon vor 1647 der Fall gewesen. In dem Vermerk des Kirchenbuches über seinen Tod heißt er „Zinsherr“, an einer andern Stelle „Eines edlen Rathes Zinsherr“. Es scheint das die Bedeutung eines Pächters von Stadtländereien zu haben.

Das Geburtsjahr seines zweiten Sohnes läßt sich nur annähernd berechnen nach den Angaben des St. Martini-Todtenregisters. Danach ist **Georg Alverdes d. J.**, in den Kirchenbüchern

<sup>18)</sup> Schriftliche Mittheilung des Dr. G. Schmidt.



auch Alvers, Albers junior genannt, am  $\frac{28.}{16.}$  April 1686, 76 Jahre 7 Monate alt, verstorben. Er müßte somit im September 1609 geboren sein. Da dies aber die Geburtszeit seiner Schwester Katharina ist, so muß jene Altersangabe eine irrthümliche sein. Sein Geburtsjahr liegt wahrscheinlich vor 1607, da erst mit diesem Jahre die Kirchenregister der St. Martini- und Petri-Pauli-Gemeinde beginnen. Er war seit  $\frac{21.}{9.}$  Juni 1637 mit der am  $\frac{22.}{10.}$  Dezember 1609 geborenen Dorothea Findelau, einer Tochter des Kammerers Peter Findelau (Findel) „im güldenen Stern“ und dessen Ehefrau Gertrud geborenen Lohndien verheirathet. Dorothea Alverdes geb. Findelau, deren Pathe Dr. Konrad Alverdes gewesen, starb nach ihrem Manne am  $\frac{24.}{12.}$  Dezember 1688, 79 — das Kirchenbuch sagt irrig 80 — Jahre alt.

In ihrer fast fünfzigjährigen Ehe sind ihnen folgende Kinder geboren: **Gertrud** am  $\frac{6. \text{ April}}{25. \text{ März}}$  1638, **Katharina** am  $\frac{19.}{7.}$  September 1641, **Konrad**, welcher nur einige Monate alt wurde, am  $\frac{24.}{12.}$  Januar 1644, **Heinrich** am  $\frac{1. \text{ Juli}}{19. \text{ Juni}}$  1646, **Elisabeth** am  $\frac{31.}{19.}$  März 1648. Katharina verheirathete sich später mit dem Sekretär Junfer, Elisabeth 1667 mit Heinrich Frohwein, beide zu Halberstadt.

Georg Alverdes d. J. war der erste Inhaber des Alverdes'schen Familienfideikommisses seit dem im Mai 1652 erfolgten Tode der Wittve des Stifters, bis wohin Georg Alverdes d. A. solches verwaltet hatte. Daß die Nutzungen desselben durch den damals bereits beendeten dreißigjährigen Krieg sehr herabgemindert waren, ist unzweifelhaft. Mit Rücksicht auf die Anordnungen des Dr. jur. Alverdes ist anzunehmen, daß Georg Alverdes d. J. die Hochschule besucht.

Es kann dies erst nach dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges gewesen sein, zu einer Zeit, die abgesehen von dem eng gezogenen Kreis der akademischen Vorträge, zur Pflege der Wissenschaften auf den Hochschulen nicht angethan war. Mittelalterliche



Rohheiten waren auf diesen noch im vollen Schwange, als der unheilvolle Krieg die studentische Welt noch mehr zu verwildern begann. Oft wurde der Student Landsknecht oder Reiter und kehrte, an Seele und Körper verdorben, wieder zur Universität zurück. Wüste Gefellen mit einer langen Reihe von Semestern waren nichts Ungewöhnliches. Rauflust, Völlerei und Lüderlichkeit nahmen überhand. Mit einem Schlapphut, den ein Federbusch schmückte, auf dem langen Haar, einem Spitzbart, einem breiten über das geschlitzte Wamms gelegten Halskragen, einem weiten Ärmelmantel, Pluderhosen, bespornten Stulpstiefeln, einem langen Stoßdegen mit großem Stichblatt an der Seite, den Knotenstock in der Faust, das Stammbuch im Gürtel, so schritt der damalige Student einher.

Georg Alverdes d. J. ist jedenfalls in diesem Treiben nicht untergegangen. Er wurde in höherem Alter von seinen Mitbürgern des Bürgermeisteramtes für würdig erachtet und hat solches mehrere Male, in den Jahren 1673, 1677 und 1686 bekleidet.<sup>19)</sup> Im Kirchenbuch der St. Martinigemeinde wird er 1676 Kämmerer, 1684 Bürgermeister, 1686 consul genannt.

Daß beide Georg Alverdes, Vater und Sohn, neben ihren städtischen Aemtern noch ein bürgerliches Gewerbe betrieben, ist sicherlich anzunehmen. Von welcher Beschaffenheit dies Gewerbe war, darüber findet sich in den Quellen keine Andeutung.

Es ist an dieser Stelle zweier **Stiftungen** zu gedenken, auf welche die Nachkommen der Dorothea Findelau aus ihrer Ehe mit Georg Alverdes d. J. ein Anrecht haben. Dies sind die durch die Testamente des Bürgermeisters Arndt (Arnold) Meyer zu Halberstadt vom  $\frac{2. \text{ September}}{21. \text{ August}}$  1609, eröffnet am  $\frac{22.}{10.}$  Juni 1614 und seiner Wittve Katharina geb. Dibbe vom  $\frac{20.}{8.}$  Februar 1627, eröffnet am  $\frac{26.}{14.}$  Mai 1632, gestifteten und noch gegenwärtig durch den Magistrat zu Halberstadt verwalteten Stipendien.

Arndt Meyer sagt im Eingange seines Testaments, daß er ein ziemliches und ehrliches Alter erreicht, aber in seinem Ehe-

<sup>19)</sup> Schriftliche Mittheilung des Dr. G. Schmidt.



stande mit Leibeserben nicht gesegnet sei. Deshalb setze er zu seinen Erben ein seine Hausfrau Katharina Dibbe und seiner Schwester Kinder und Kindeskinde als Hans, Peter, Arnden Findell und Jobst Zimmermanns, Jobstens Sohn dergestalt, daß die Wittve die eine Hälfte, die andern Erben die zweite Hälfte erhalten, die Wittve jedoch den lebenslänglichen Nießbrauch an der Hälfte ihrer Miterben behalten solle.

Demnächst bestimmt der Erblasser, daß nach dem Absterben der Wittve aus der ungetheilten Erbschaft verschiedene Vermächtnisse abgetragen werden sollen. Bei der Aufzählung derselben heißt es wörtlich:

„Vors Fünfte weiß ich bei Einem Erbari Rade allhier  
„zu Halberstadt Fünfhundert Thaler stehen habe, so jährlich mit  
„Fünf und zwanzig Thaler verzinsset werden. Soll solcher Post  
„zu einem Stipendio verordnet und die jährlichen Zinse jedes-  
„mal drei Jahr lang einem Studenten, bei dem es woll und  
„nützlich angewendet. Aus mein und meiner lieben Hausfrauen  
„Freundschaft wechselsweise, doch das an meinen, Arndt Meyers  
„Freunden der Anfang gemacht, gegeben werden. Wenn aber  
„unter beiderseits Verwandten Niemandt vorhanden, der solches  
„Stipendy bedürftig. Soll ein Erbari Rade dasselbige einem  
„andern Bürgerssohne, welcher es würdig und vermutlich woll  
„anwenden werde, zu conferiren Vollmacht und gewalt haben.“

Die Wittve Meyer geborne Dibbe schickt ihren letztwilligen Anordnungen voraus, daß ihr Gott zeitliche Güter reichlich verliehen, daß sie nach ihrem hohen Alter ziemlichen vermöglichen Leibes sei und daß sie auf dem Kirchhofe St. Martin bei ihren Eltern bestattet sein wolle. Sie setzt dann die nachgelassenen Kinder bzw. Kindeskinde ihrer sechs verstorbenen Geschwister, darunter die der Clara Dibbe, gewesenen Wittve des weiland Bürgermeisters Konrad Breitsprach, nach Stämmen zu ihren Erben ein, errichtet verschiedene Vermächtnisse und fährt dann fort:

„Zum Siebenden legire und vermache ich fünfhundert  
„Thaler, so bey wolgemelten einem Ervesten Rath allhier  
„albereits belegt, ingleichen den auch mein Chewirt S. eben-  
„mäßige andere dahin geliehene 500 Thaler zum gleichen legato  
„verordnet, das von den jährlichen darauf verschriebenen Zinsen



„ein junger Student, welcher an hohen Schulen studirt und  
„meiner Freundschaft oder aus Ermangelung dessen, so dazu  
„qualificirt, eines anderen Ehrlichen Bürgers Sohn, der dazu  
„geschickt und aus dem etwas gutes zu verhoffen, unterhalten  
„und demselben loco stipendii zugewendet werden solle, jedoch  
„dergestalt, daß solcher junger Student zu den Studiis Academicis  
„an Alter, Verstand und andern gehörigen qualiteten tüchtig  
„genug und solches stipendium nicht zum sauffen, müßiggehen,  
„oder anderen üppigkeiten anwende, vielweniger aber etwa aus  
„Gunst einem Untüchtigen oder gar zu jungen gesellen solches  
„gereicht werden soll.“

Es sind hieran noch Bestimmungen geknüpft, um die Absicht der Erblasserin zu erreichen, nämlich:

1. Wer das Stipendium begehrt, soll sich dem ministerio St. Martini und dem Stadtsyndikus oder dessen Vertreter zu einer Prüfung stellen.
2. Die bestellten Ephoren sollen befugt sein, einem Unwürdigen das verliehene Stipendium zu jeder Zeit zu entziehen und solches einem Würdigen zu verleihen.
3. Die Zeit, auf welche das Stipendium verliehen wird, soll von dem glücklichen Fortgang der Studien des Stipendiaten abhängig sein.

Zu Testamentsvollstreckern setzte die Erblasserin die „beiden gegenwärtigen und zukünftigen regierenden und obersten Bürgermeister der Stadt Halberstadt, sowoll den welcher in, als außer den Eiden sitzet“, sowie ihren Oheim Hans Oberkamff ein, nach dessen Tode sich die beiden Bürgermeister einen anderen aus ihrer, der Erblasserin, nächsten Verwandtschaft „adjungiren“ sollen.<sup>20)</sup>

Die Akten des Magistrats zu Halberstadt enthalten eine unterm 5. Oktober 1816 von dem Magistrats-Sekretair Tilebein beglaubigte Abschrift eines Verzeichnisses der zu den Stipendien Berechtigten, welches überschrieben ist:

„Nachweisung welche Familien an dem Arendt Meyerischen  
„und Dippenschen Stipendii Theil nehmen, so am 31. Oktober  
„1727 expediret von einem jeden namentlich unterschrieben und

<sup>20)</sup> H. G. A.



„besiegelt worden ist, so bei der Schraubischen Familie wegen  
„fernere Legitimation aufbewahret worden. Halberstadt den  
„25. Februar 1802.“

Danach ist das Verzeichniß von 1727 auch von dem  
Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes unterzeichnet. Unter  
den Berechtigten sind aufgeführt die Kinder des Zinsherrn Peter  
Zindelau (Zindel), zu denen auch die im Dezember 1609 geborene  
Dorothea Zindelau gehört, „welche mit dem Bürgermeister Georgius  
Alverdes sich vermählet“ und deren Nachkommen aus dieser Ehe,  
darunter der damalige Studiosus Johann Gottlieb Alverdes, der  
erste in der pommerischen Linie der Alverdes.

Im Jahre 1832 ist von dem Stadtsekretair Köhler ein neues  
Verzeichniß der berechtigten Familien aufgestellt und ist demselben  
ein alphabetisches Register beigelegt. Danach haben auf die  
Stipendien außer der Familie Alverdes noch 87 Familien An-  
wartschaft, darunter die Familien Breitsprach (Breitsprecher),  
Grashoff und Küster. Der 1729 in Halberstadt verstorbene  
Regierungsrath Christian Gottlieb Küster war mit Elisabeth  
Meyer verheirathet, welche von Margarethe Dibbe abstammte.  
Familien gleichen Namens sind gegenwärtig mit den Mitgliedern  
des jüngsten Alverdes'schen Zweiges wiederum verwandt bezw.  
verschwägert.

Von den pommerischen Alverdes haben aus diesen Stipendien  
Bezüge gehabt, welche freilich zur Zeit der Stiftung einen  
erheblich höheren Werth hatten als im Laufe des 19. Jahr-  
hunderts: Georg Wilhelm Alverdes 18 $\frac{18}{20}$ , Michael Gottfried  
Ludwig Alverdes 18 $\frac{21}{23}$  und der Sohn und der Enkel des ersteren,  
Heinrich Alverdes 18 $\frac{33}{35}$  und Max Alverdes 18 $\frac{73}{76}$ .

Doch nach dieser Abschweifung zurück zu den beiden Georg  
Alverdes, Vater und Sohn, beide die Zeitgenossen des protestantischen  
Liederdichters Paul Gerhard (1606—1676), aber auch beide in  
jener Zeit lebend, wo der, schon im 15. Jahrhundert beginnende,  
von dem Protestantismus übernommene geistige Wahnsinn der  
Hexenprozesse mit ihren grausamen Folterqualen durch massenhafte  
Einäschering der vermeintlichen Zauberer und Hexen, durch Aus-



rottung „der Unholden mit Stumpf und Stiel“ seine giftigsten Blüten trieb (etwa 1580—1680).<sup>21)</sup> Halberstadt wird gleichfalls seine Brandpfähle vor den Thoren, die an einzelnen Orten „dicht wie ein Wald“ standen, sich nicht haben entgehen lassen. Es kann nicht angenommen werden, daß die damals lebenden Mitglieder der Familie Alverdes über ihrer Zeit standen; so manches derselben wird dem „gottgefälligen“ Schauspiel der Verbrennung jener „Unholden“ beigewohnt haben ohne eine Ahnung, wie sinnlos und brutal die damalige Welt dachte und handelte.

Und auch die furchtbare Zeit jenes Religionskrieges, der dreißig Jahre lang in Deutschland wüthete, überall rauchende Trümmer, zerfahrene Kirchen, verödete Städte und Dörfer hinterließ, zahllose Menschenleben vernichtete und die Ueberlebenden zu Thieren herabwürdigte, der, wenn auch bei seinem Ausgange die religiöse Duldung grundsätzlich anerkannt wurde, doch auf viele Jahre hinaus in Deutschland die politische, wirthschaftliche und kulturelle Verkümmern zur Folge hatte, erlebten die beiden Georg Alverdes voll und ganz.

Im dänisch-niedersächsischen Kriege (1625—1629) war Niedersachsen der Kriegsschauplatz. Als Wallenstein, wie oben erzählt worden, im Oktober 1625 Halberstadt besetzt hatte, mußten die wohlhabenden Bürger wöchentlich 10—30 Thaler zahlen oder täglich 4—5 Soldaten beköstigen. Niemand sollte sich zur Nachtzeit auf der Straße sehen lassen mit Ausnahme der ihrem Gewerbe obliegenden Brauknechte, die, um erkennbar zu sein, rothe Kleidung anlegen mußten, eine Tracht, die sie später beibehielten, so lange die Zünfte bestanden. Viele Bürger verließen die Stadt wegen der ihnen auferlegten, unerträglichen Last. Bald standen 282 Häuser in der Stadt leer. Die Dörfer in der Umgegend waren von vorne herein den kaiserlichen Truppen zur Plünderung preisgegeben. Doch des Bleibens der Kaiserlichen in der Stadt war diesmal nicht lange, wenn auch lange genug, um der Stadt die schwersten Schädigungen zuzufügen. Graf Mansfeld und König Christian IV. von Dänemark standen gegen Wallenstein und Tilly im Felde. Nachdem aber Mansfeld an der Elbbrücke zu Dessau am 6. Mai 1626

<sup>21)</sup> Scherr a. a. O., S. 379.



durch Wallenstein, der Dänenkönig bei Lutter am Barenberge im Braunschweigischen am 27. August desselben Jahres durch Tilly geschlagen waren, wälzten sich die kaiserlichen Heeresmassen raubend, plündernd und vernichtend bis an die Ostsee, wo sie festen Fuß zu fassen suchten. Sie eroberten Holstein und Wallenstein besetzte Schleswig, Jütland und Mecklenburg. Doch von den festen Mauern Stralsunds prallten seine Kräfte ab. Er mußte nach großen Opfern die Belagerung der Stadt aufgeben (1628). Nun kam zwischen dem Kaiser und Christian IV. 1629 der Lübecker Friede zu Stande. Und in demselben Jahre erließ der Kaiser, beeinflusst durch die Jesuiten, das berühmte Restitutionsedikt vom 6. März, welches die Rückgabe aller seit dem Passauer Vertrage von 1552 durch die Protestanten eingezogenen oder von ihnen besetzten mittelbaren oder unmittelbaren Stifter forderte. Zwei Erzbisthümer, darunter das Erzstift Magdeburg, zwölf Bisthümer, darunter Halberstadt, eine große Menge von Abteien, Klöstern und dergl. sollten herausgegeben werden. Magdeburg und Halberstadt wurden einem kaiserlichen Prinzen, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, verliehen. Zur Durchführung des Restitutionsedikts erschien Wallenstein noch im Jahre 1629 wieder in Halberstadt. In feierlicher Prozession, begleitet von Tilly und dem Bischof von Osnabrück, nahm er die Domkirche in Besitz und gab alle Kirchen, Klöster und Stifter an die Katholiken zurück mit Ausnahme von St. Martin und St. Spiritus. Auch noch die erstere begehrten die Jesuiten von Wallenstein, um darin zu beten, wie sie ihm sagten. Er aber, dem von der Geschichte ein gerechter Sinn nicht abgesprochen wird, lehnte dies mit den Worten ab: „Die Lutherischen beten auch darin. Gehet hin und laffet Euch genügen.“ So konnten denn 1630 die Protestanten in aller Stille in der Martinikirche die Jubelfeier der hundertjährigen Uebergabe der Augsburger Konfession begehen. Aber Ruhe gewann das Bisthum und die Stadt nicht.

Dem niederländisch-dänischen Kriege folgte in den Jahren 1630—1635 der Krieg der Kaiserlichen mit den Schweden. Das Bisthum Halberstadt mußte 1631 den König Gustav Adolf, der niemals persönlich in Halberstadt gewesen, als seinen Landesherrn anerkennen und dessen Statthalter, dem Fürsten Ludwig von An-



halt die Huldigung leisten. Es blieb einige Jahre im Besitz der Schweden, die wie in Feindesland hausten. Dann belagerten die Kaiserlichen 1631 zweimal erfolglos die Stadt, am 16. Oktober unter General Bönninghausen und am 8. November unter General Birmond. Dabei wurde das Johanniskloster und die Johannisklosterstadt in Asche gelegt. Im Jahre 1632 plünderten die Schweden gemeinsam mit verkommenen halberstädter Einwohnern das Burchardiskloster, so daß die darin wohnenden Nonnen es verlassen mußten. In Folge ihrer Niederlage bei Nördlingen räumten die Schweden 1634 Halberstadt und nun zogen wieder die Kaiserlichen ein, die den Bischof Leopold Wilhelm mit sich führten, doch verließ er und sein Anhang bereits 1636 beim Andrängen der Schweden während des schwedisch-französischen Krieges (1635—1648) die Stadt und kehrte dorthin nicht mehr zurück. Nun wurde Halberstadt sieben Jahre lang bis 1643 bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen besetzt. Der schwedische General Torstensohn hielt sich dort 1639 einen Monat auf. Am 8. Mai 1641 wurde General Banér krank in die Stadt gebracht und starb daselbst nach zwei Tagen. Ob Schweden, ob Kaiserliche, alle nahmen, was sie irgend nutzen, und vernichteten, was sie nicht mitschleppen konnten. Drohungen und Gewaltthätigkeiten waren an der Tagesordnung. Und doch waren die Einwohner in Stadt und Land am Bettelstabe und an der äußersten Grenze des Elends. Jede neue Besatzung legte neue Steuern auf. Viele Menschen starben vor Hunger oder ernährten sich von Brot aus Eicheln oder Hanfkörnern, von todtm Vieh, ja — wie erzählt wird — von menschlichen Leichen. Die Felder waren verwüstet, die Mühlen niedergebrannt und wer den Acker bestellen wollte, mußte sich selbst vor den Pflug spannen, denn Zugvieh gab es nicht mehr. Bettler- und Räuberschaaren machten Stadt und Land unsicher. Nur noch wenige hatten Lust zur Arbeit und Gemein Sinn. Im Großen und Ganzen war völlige Verwilderung eingetreten.

Nachdem die Schweden unter Graf Königsmark die von den Kaiserlichen unter Oberst Heister besetzte Stadt am 13. Juli 1643 eingenommen hatten, verblieben sie in derselben bis Ende 1649 über den Friedensschluß hinaus; denn die Urkunden über den s. g. Westphälischen Frieden wurden am 24. Oktober 1648 zu Osnabrück



und Münster unterzeichnet. Durch ihn erhielt der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den die Geschichte als den großen Kurfürsten bezeichnet, das Bisthum Halberstadt als ein weltliches Fürstenthum. Seinem weitschauenden Blick und seiner kräftigen Hand gelang es nach und nach, die tiefen Schäden, welche die langen Kriegsjahre der Stadt Halberstadt, deren Bürgerschaft im Laufe des Krieges von 2416 wehrfähigen Männern auf 200 herabgemindert war, sowie der Bevölkerung des ganzen Bisthums an Leib und Seele und am Vermögen zugefügt hatten, allmählig zu beseitigen und das kleine „Vaterland“ der Familie Alverdes zu einem rüstig mitarbeitenden Gliede eines größeren aufblühenden Staatswesens zu machen. Anfangs April 1650 erschien der neue Landesherr in Halberstadt. Am 3. April hörte er im Dome die Huldigungs predigt und nahm darauf im großen Saale der mehrerwähnten Kommitte die Huldigung der fünf Landstände — Domkapitel, übrige Stifter, Ritterschaft, Bürgerschaft, Bauern —, dann auf einem auf dem Holzmarkt errichteten Gerüst von Rath und Bürgerschaft den Treuschwur entgegen. Der von ihm damals benutzte Kurhut und der mit rothem Sammt überzogene Sessel werden noch heute im Dome gezeigt. Der Kurfürst setzte dann in Halberstadt eine Regierung ein, die nur unter Mitwirkung der Landstände neue Steuern auferlegen durfte. Die Gerichtshoheit trat er für 17500 Thaler an die Stadt ab.

Bei dieser Huldigungsfeier werden auch die beiden Georg Alverdes als Mitglieder des Rathes oder doch der rathsgeseffenen Geschlechter betheiltigt gewesen sein. Und unter den Zuschauern werden auch ihre Frauen und ihre erwachsenen Kinder nicht gefehlt haben. Mit auffallendem Putz, mit Schmuck und Geschmeide wird wohl kein Halberstädter zu der Feier gekommen sein. Das Alles hatte der Krieg verschlungen. Die Rathsherren schritten ernst daher, wesentlich in der Tracht, wie sie sich zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts ausgebildet hatte, mit spanischem Hut, breiter Kröse und Schaube. Aber andere Festtheilnehmer, namentlich im Gefolge des Kurfürsten, erschienen in dem von den Schweden übernommenen Ledergoller, breitrandigem Hut mit langer, herabhängender Feder, in schweren Reiterstiefeln mit klirrenden Sporen, den Degen über die Schulter gehängt und einen



langen Rohrstock in der mit derben Lederhandschuhen bekleideten Hand. Auch Frauen sah man mit breitem, über die Schultern fallenden Spigentragen, auf dem Kopf einen breitkrämpigen Männerhut mit wallender Feder. Aber bei vielen machte sich schon der Einfluß der französischen Sitte geltend, die jedoch erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in Deutschland zum völligen Siege kam.<sup>22)</sup>

Zu den Friedenswerken der neuen Regierung gehörte es, den unseligen Glaubenshaß, den der Krieg zu heller Flamme geschürt, zu mildern und allmählig ganz zu beseitigen. Im Jahre 1664 wurde den bis dahin sehr zurückgesetzten Deutsch-Reformirten die Peterskapelle in Halberstadt zum Gottesdienst eingeräumt. Dann nahm der große Kurfürst die durch Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685 aus Frankreich vertriebenen Hugenotten in seine Staaten auf. Eine Anzahl derselben ließ sich in Halberstadt nieder und begründeten dort das noch jetzt blühende Gewerbe der Handschuhmacher. Die durch die große Feuersbrunst vom 2. November 1650 Geschädigten wurden reichlich unterstützt. Es waren 132 Häuser auf dem breiten Wege abgebrannt. Doch wurde die Wirkung jener Friedenswerke beeinträchtigt durch die 16 $\frac{81}{82}$  in Halberstadt wüthende Pest, welche in zwölf Monaten 2197 Menschen dahinraffte, wobei die Stadt gegen die Umgegend ganz abgesperrt wurde. Die Landleute, welche landwirthschaftliche Erzeugnisse zum Verkauf brachten, durften nur bis an die Thore kommen. Der Domprediger Ahrens und vier Franziskanermönche starben in Folge der von ihnen geübten Krankenpflege an der Pest. Die halberstädter Kirchenbücher ergeben nicht, daß die Seuche Opfer aus der Alverdes'schen Familie forderte und ebensowenig geben sie dafür einen Anhalt, daß der Tod des Carsten (Christian), Sohnes des Georg Alverdes d. Ä. am  $\frac{26.}{4.}$  August 1626 und der ersten Ehefrau des Letzteren am  $\frac{9. \text{ November}}{28. \text{ Oktober}}$  1627 mit den kriegerischen Ereignissen jener Zeit in Verbindung gestanden habe. Dem Pestjahr folgte im nächsten Sommer eine überaus reichliche Ernte,

<sup>22)</sup> Köhler a. a. D. III, S. 295 ff.



so daß die Preise des Scheffels Roggen auf 7, des Scheffels Gerste auf 5 und des Scheffels Hafer auf 3 Groschen herabsanken. Doch dauerte das nicht lange, denn 1684 war ein Fehljahr, 1686 ein Mäusejahr.

Unter den Segnungen des Friedens wuchs **Heinrich Alverdes**, der einzige überlebende Sohn des Georg Alverdes d. J. in Halberstadt auf. Er war bei Beendigung des dreißigjährigen Krieges erst zwei Jahre alt, fast zwölf Jahre, als sein Großvater Georg Alverdes d. A. und fast vierzig Jahre, als sein Vater starb.

— Heinrich Alverdes ist zweimal verheirathet gewesen, zuerst mit **Elisabeth Krümmers** (Krümmer), mit welcher er am  $\frac{29.}{17.}$  September 1671 getraut wurde. In dieser Ehe sind ihm geboren: am  $\frac{10.}{28.}$  Dezember 1676 seine Tochter **Katharina Gertrud**, welche 17 Wochen alt wieder verstarb, und am  $\frac{22.}{10.}$  Juli 1679 die **Anna Dorothea**, welche sich im Juni 1696 mit Eberhard Sigismund Kleinschmidt, Amtsverwalter zu Groß-Garmersleben, verheirathete. Am  $\frac{14.}{2.}$  Oktober 1681 heirathete Heinrich Alverdes die 1656 geborene **Anna Baggun** (Bagguns, Bagunin). Es scheint, als ob seine erste Frau im Jahre 1679 bald nach der Geburt ihrer Tochter Anna Dorothea, welche die Nothtaufe empfing, gestorben ist. Dieser zweiten Ehe sind elf Kinder entsprossen:

**Honrad** Georg, wahrscheinlich 1682 geboren. In den Kirchenbüchern ist seine Geburt nicht verzeichnet.

**Johann Heinrich** geb. am  $\frac{27.}{15.}$  Oktober 1684.

**Anna Elisabeth** geb. am  $\frac{28.}{16.}$  März 1686, welche seit 1709 mit dem pastor primarius und Schulinspektor Ernst zu Döfersleben verheirathet war. Letzterer ist vor 1727 verstorben.

**Theodorus Ehrenfried** geb. am  $\frac{21.}{9.}$  Februar 1687.

**Johann Andreas** geb. am  $\frac{6.}{25.}$  Juni/Mai 1688. Derselbe starb bereits am  $\frac{16.}{4.}$  August 1689.



Sophie Juliane Maria geb. am  $\frac{16.}{4.}$  Dezember 1689. Sie verheirathete sich am  $\frac{28.}{16.}$  Februar 1719 mit Georg Christoph Brüche.

Johann Gottlieb geb. am  $\frac{9. \text{Januar } 1691}{28. \text{Dezember } 1690}$ , welcher vier Jahre alt 1695 verstarb.

Eleonore Dorothea geb. am  $\frac{6. \text{Mai}}{24. \text{April}}$  1692 und 1693, ein Jahr alt, verstorben.

Anna Justina geb. am  $\frac{28.}{16.}$  Juni 1693. Sie starb unverheirathet fast 63 Jahre alt am 7. März 1755.

Johann Albertus geb. am  $\frac{2. \text{Dezember}}{20. \text{November}}$  1694.

Johann Friedrich Gottlieb geb. am  $\frac{15.}{3.}$  Dezember 1698.

Heinrich Alverdes, welcher in Folge der testamentarischen Bestimmungen des Dr. jur. Konrad Alverdes eine Hochschule besucht haben muß, wird in den Quellen Rathmann, Rathsherr, Senator, C. C. (Eines ehrbaren) Rathes Zinsherr, auch Schöppe und scabinus genannt. Mitglied des Stadtrathes ist er nachweislich 1687 und in den folgenden Jahren gewesen. Ihm ist spätestens nach dem im Jahre 1688 erfolgten Tode seiner Mutter Dorothea gebornen Findelau das Alverdes'sche Familienfideikommiß zugefallen. Da ihm seine Frau ein Brauhaus am Markt in die Ehe gebracht zu haben scheint, er auch im Martini-Kirchenregister einmal als Brauergildemeister bezeichnet ist, so kann es in Bezug auf seine Person keinem Zweifel unterliegen, daß er das einträgliche Brauereigewerbe in Halberstadt betrieben hat.

Im St. Spiritus-Kirchenbuch findet sich folgender Vermerk:

„1686 haben Herr Henricus Alverdes p. t. Scabinus  
„und Herr Worthalter Christoph Karpe das Conterf. des Sel.  
„H. Lutheri in die Kirche St. Spiritus in Halberstadt ver-  
„ehret — Gott erwiedere solches — —“

Dies Bild ist noch jetzt vorhanden.<sup>23)</sup>

<sup>23)</sup> Mittheilung des Pastors Dr. B. Schiefche zu Halberstadt.



Heinrich Alverdes starb, noch nicht 54 Jahre alt, am 12. Dezember 1700, nachdem er 1693 ein Testament errichtet hatte, worin er auf seine Ehefrau bis zu deren Tode die Nutzung des Alverdes'schen Fideikommisses übertrug und bestimmte, daß sein ältester Sohn, sobald derselbe 36 Jahre alt geworden, den Nießbrauch der obersten Mühle erhalten sollte. Seine Wittve Anna geb. Bagan überlebte ihn um mehr denn 27 Jahre. Sie starb, fast 72 Jahre alt, am 9. Februar 1728.

Es bleibt für den dritten und vierten Abschnitt vorbehalten, die ermittelten Nachrichten über den Lebensgang der ihren Vater überlebenden fünf Söhne des Heinrich Alverdes im Zusammenhange vorzutragen, da die Gebrüder Alverdes erst im achtzehnten Jahrhundert selbstständig handelnd in die Geschichte der Familie Alverdes eintreten und ihre Lebenswege zum Theil nebeneinander laufen, zum Theil sich auch durchkreuzen.

Dagegen muß an dieser Stelle nachgeholt werden, was über eine, von Georg Alverdes d. Ä. abstammende Alverdes'sche Nebenlinie bekannt geworden ist.

Dem Georg Alverdes d. Ä. war in seiner zweiten Ehe mit Anna Grove (Groven) am  $\frac{25}{13}$  September 1635 ein Sohn geboren, welcher den Namen Hans erhalten hatte. Letzterer war also ein Halbbruder des Georg Alverdes d. J., welcher bei des Halbbruders Geburt schon ein Alter von etwa 26 Jahren erreicht hatte. Hans Alverdes verheirathete sich am  $\frac{20}{8}$  Juli 1679 mit Salome Pieper (Piepers), der 1656 geborenen nachgelassenen ehelichen Tochter Andreas Piepers, gewesenen Bürgers und Brauers zu Halberstadt. In dieser Ehe sind folgende Kinder geboren:

Anna Elisabeth am  $\frac{1}{19}$  Mai 1680. Zu ihren Paten gehörte Elias Grove, Dekan zu St. Moritz, Frau Elisabeth Frankenberg geb. Grove, wahrscheinlich Geschwister der Mutter des Hans Alverdes und der Pastor Friedrich Kornmann aus Oschersleben.

Joachim Heinrich am  $\frac{26}{14}$  Mai 1682. Unter dessen Paten befanden sich der Schöppe und Brauergildemeister Heinrich Alverdes und der Amtmann Joachimus Grove, auch wohl ein Mutterbruder des Taufvaters.



**Margarethe Emerentia** am  $\frac{25.}{13.}$  Februar 1687. Ihre Pauthin war unter anderen die Frau des Sekretairs von Peine, Margarethe geb. Becker. Diese Tochter verheirathete sich am 15. April 1715 mit Johann Paul Große, „einem musicus instrumentalis“ (Stadtmusikus) in Gröningen und zum zweiten Mal am 11. Februar 1738 mit dem Orgelbauer Heinrich Herbst.

**Tobias Friedrich** 1688. Seine Geburt ist im Kirchenbuch nicht verzeichnet. Es ist aber anzunehmen, daß er ein Bruder des Joachim Heinrich Alverdes ist. Der Grund für diese Annahme wird im dritten Abschnitte dargelegt werden.

Hans Alverdes wohnte zuerst in der St. Petri-Pauli-Gemeinde, wo er und auch seine Kinder geboren sind. Dann ist er spätestens 1715 in die St. Martini-Gemeinde verzogen und dort am 21. April 1719, 84 Jahre alt, ebenso wie seine Wittve Salome geb. Pieper am 30. August 1720, 64 Jahre alt, verstorben. Daß Hans Alverdes mit den sonstigen Angehörigen der Familie Alverdes in Verkehr gestanden, beweist deren Pauthenschaft bei seinen Kindern. Sonst ergeben die Quellen über ihn nichts weiter, als daß er ein Tischler gewesen ist. Er war somit ein Mitglied der Tischlerzunft zu einer Zeit, wo das Zunftwesen bereits im Niedergange und das frühere Amt der Arbeit erstarrt war zu einem mit den kleinlichsten Mitteln vertheidigten Privilegium der Zunftmeister zu dem Zweck, Unzünftige vom Gewerbebetrieb auszuschließen. Die Sorge für die gute Ausbildung der Lehrlinge, die Richtung des Handwerks auf das Künstlerische hatte aufgehört und nichtsagende Zunftgebräuche, welche die Reichsgewalt durch wiederholte Ordnungen zu beseitigen suchte, waren zur Hauptsache geworden. In solchen Zuständen war der Protestantismus, der der früheren künstlerischen Geistesfreiheit hemmend in den Weg trat, nicht schuldlos.

Auch der äußerliche Mensch war seit der Mitte des Jahrhunderts ein anderer geworden. Die Tracht hatte am Ende desselben das französische Gepräge. Alles Freie und Natürliche war allmählig geschwunden. Der französische Barockstiel mit seiner Steifheit und Gezwungenheit hatte in Deutschland seinen Einzug gehalten. Bei den Männern war das eigene Haar und der Bart



nicht mehr vorhanden. Eine Perrücke, die bis zu der auf Brust und Rücken herabwallenden Allonge-Perrücke heranwuchs, bedeckte den Kopf. Der Hut, dessen breite Krempe an zwei bis drei Seiten in die Höhe gerollt war, wurde meist unter dem Arm getragen. Der Spizenkragen und die Kröse waren durch die um den Hals geschlungene Halsbinde ersetzt, deren Enden auf die Brust herabhingen. Anstatt des Wammes bedeckte eine fast bis ans Knie reichende mit Taschen und Knöpfen versehene Aermelweste, anstatt der Schauben ein Rock mit Knöpfen und Aermelaufsclägen von der Farbe des Unterfutters, aus denen die weißen Hemdsärmel hervorjagen, bei schlechtem Wetter auch ein, der Schauben ähnlicher Ueberzieher, den Oberkörper. Den unteren Theil des Körpers schützten die ziemlich engen, unter den Knien gebundenen Beinkleider und lange, häufig grellfarbige Strümpfe, die Füße Schuhe mit hohen Absätzen und Schleifen. Dazu wurden ein langer Rohrstock und ein Degen getragen.

Bei den Frauen fand die französische Tracht noch schnelleren Eingang als bei den Männern. Die dagegen gerichteten behördlichen Anordnungen und das Eifern der Moralisten blieben ohne Erfolg. Die Fontange, ein, den Hinterkopf umschließendes Häubchen, von welchem aus sich ein mit Bändern und Spizen besetztes Drahtgestell stufenweise erhob, die mit Puder bestäubten Haare, die Schönheitspflasterchen, die Schnürbrust und die Schuhe mit hohen spitzen Absätzen waren nicht mehr abzuwehren.<sup>24)</sup>

Für Halberstadt ging im Uebrigen das 17. Jahrhundert in Frieden und ohne wesentliche Störung zu Ende und die Stadt blieb unberührt von den Stürmen, die während der Regierung des Kaisers Leopold I. (1658—1705) die Welt erschütterten, wie die Kämpfe zwischen Schweden und Polen, in welchem durch den Frieden von Oliva 1660 Preußen als ein selbstständiges Herzogthum des Kurfürsten Friedrich Wilhelm anerkannt wurde, ferner des letzteren Kampf mit den Schweden, der mit der Schlacht bei Fehrbellin (Juni 1675) und dem Frieden von St. Germain (1679) endigte, sodann die Eroberungskriege Ludwig XIV., der im tiefen Frieden mit dem „heiligen römischen Reich deutscher Nation“

<sup>24)</sup> Köhler a. a. D., III, S. 295 ff.



Straßburg wegnahm (1681), die Pfalz verwüstete und das Heidelberger Schloß zerstören ließ (1689, 1693), endlich die Raubzüge der Türken, die 1683 Wien belagerten. Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1688—1713), als König von Preußen seit 1701 Friedrich I. genannt, der in gleicher Weise wie sein verstorbener Vater die Huldigung des Fürstenthums Halberstadt in dessen Hauptstadt entgegen nahm, befolgte die Regierungsgrundsätze seines großen Vorgängers. Nur wurde 1694 der Breiteweg in Halberstadt wiederum durch eine Feuersbrunst heimgesucht. Die Veranlassung gaben die Strohdächer, die damals noch in der Stadt vorhanden waren.





### Dritter Abschnitt.

## Die sächsischen Alverdes im 18. und 19. Jahrhundert.

Im Beginn des 18. Jahrhunderts tobte der Kriegslärm im Norden, im Westen und Süden Europa's. Im Norden kämpften in nordischen Kriege (1700—1721) Peter I. von Rußland, August II., Kurfürst von Sachsen und König von Polen und Friedrich IV. von Dänemark gegen Karl XII. von Schweden. Im Westen und Süden stritten im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) Ludwig XIV. von Frankreich vereint mit dem Kurfürsten von Bayern und Köln gegen Kaiser Leopold I., dem dann Joseph I. (1705—1711) folgte, im Bündniß mit den Seemächten England und Holland sowie mit Preußen und Portugal. Die Schlachten bei Narva (1700), bei Pultava (1709), bei Höchstädt und Blindheim (1704), bei Ramillies und Turin (1706), bei Dudenarde (1708), bei Malplaquet (1709) wurden geschlagen. Die Namen des Prinzen Eugen von Savoyen und Marlborough's hallten durch die Welt. Doch Halberstadt wurde in seiner friedlichen Entwicklung nicht gestört. Das ehemalige selbstständige Bisthum hatte sich in den preußischen Staat hineingewöhnt. 1710 fand in Halberstadt die dritte Kirchenvisitation seit der Reformation statt. König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740), welcher seinem Vater in der Regierung folgte, legte 1713 das Dönhofsche Infanterie-Regiment Nr. 21, das später an den Schlachten bei Kesselsdorf, Lobositz und Kollin theilnahm, in die Stadt.<sup>1)</sup> Dasselbe verblieb dort als Garnison bis 1807. Anfangs war das Verhältnis zwischen den Bürgern und der Garnison kein angenehmes,

<sup>1)</sup> Geschichte der Preuß. Regimenter v. 1759.



da letztere sich manche Uebergrieffe erlaubte. So ließ der General v. d. Marwitz einen Bären, wenn auch mit Maulkorb und Fußfessel angethan, frei in der Stadt umherlaufen und gehorchte selbst einem, die Beseitigung des Bären anordnenden königlichen Befehl nicht, bis die halberstädter Judenschaft die Tödtung des Thieres veranlaßte, nachdem es ein auf der Straße spielendes jüdisches Kind mit seinen Tazen erdrückt hatte. Später gewöhnten sich die Bürger an die Soldaten und das Verhältniß zwischen beiden wurde ein sehr friedliches.

Auch die auf die Beseitigung der confessionellen Gegensätze gerichteten Bemühungen der Hohenzollern'schen Fürsten waren nicht ohne Erfolg geblieben. Im Jahre 1732 kam eine Anzahl der aus dem Salzburgischen vertriebenen Protestanten durch Halberstadt. Sie wurden vor dem Johannisthor von der Geistlichkeit und den Bürgern empfangen, von den letzteren gespeist und beherbergt, von der Geistlichkeit in der Martinikirche mit herzlichem Wort getröstet und ermuntert und ihnen am nächsten Morgen das Geleit gegeben.

So konnte die Erziehung und die Ausbildung der überlebenden Söhne des Rathsherrn Heinrich Alverdes, nämlich des Konrad Georg, des Johann Heinrich, des Theodor Ehrenfried, des Johann Albert und des Johann Friedrich Gottlieb ohne Störung von Außen her erfolgen. Konrad war freilich beim Tode seines Vaters im Dezember 1700 18—19 und Johann Heinrich 16 Jahre alt, beide also über die eigentlichen Jahre der Erziehung hinaus. Aber Theodor Ehrenfried zählte erst 13, Johann Albert erst 6 und Johann Friedrich Gottlieb sogar nur 2 Jahre. Die jüngeren Geschwister entbehrten daher sicherlich schwer der väterlichen Leitung und sämmtlich des väterlichen Rathes, seines Schutzes und seiner Zucht. Wie weit die Mutter, der auch die Erziehung der Töchter und später die Sorge für deren Aussteuer oblag, hierzu im Stande war, steht dahin.

Konrad Alverdes hat eine Hochschule besucht, da er nach dem Tode der Mutter der Nächstberechtigte zu dem Alverdes'schen Familienfideikommiß war. Er heirathete am 10. Februar 1706 die Katharina Sophie Lindt, eine Tochter des Hofraths und Vicedirektors an der halberstädter Regierung Franz Lindt



(1669—1711).<sup>2)</sup> Dieselbe gebar noch in demselben Jahre vor dem 9. August den **Albert Christoph Georg** und am 1. August 1709 eine Tochter **Johanna Anna**. Des Konrad Alverdes Mutter hatte gegen diese Heirath Widerspruch erhoben, doch wurde die von ihr verjagte Genehmigung von dem Konsistorium zu Halberstadt amtlich ergänzt, ohne daß dadurch die Ausöhnung mit der Schwiegertochter herbeigeführt wurde.

Konrad Alverdes hat seinem Namen nicht Ehre gemacht. Nach den über ihn vorliegenden Nachrichten bekümmerte er sich schon auf der Hochschule nicht um die Wissenschaften, sondern ergab sich einem ausschweifenden Leben und machte in Folge dessen Schulden. Das entsprach freilich dem allgemeinen Treiben auf den deutschen Hochschulen zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Bereits nach französischer Sitte gekleidet, den dreieckigen Hut auf dem langfrisirten Haar, führte der deutsche Student ein rohes, viehisches Schlemmer- und Säuferleben, dessen entnervende Eintönigkeit nur durch wüste Kaufhändel und Kravalle unterbrochen wurde. Ein wissenschaftliches Streben konnte freilich auf den damaligen Hochschulen kaum einen Boden finden, da die große Mehrzahl der Universitätslehrer unwissende Pedanten waren.<sup>3)</sup>

Nachdem Konrad Alverdes sich in Halberstadt als Advokat niedergelassen, setzte er, vielleicht veranlaßt durch die unglückliche Ehe mit seiner Frau, welcher ein unsittliches voreheliches Leben vorgeworfen wird und deren in seiner Ehe geborenen Sohn er niemals als den seinigen anerkannte, sein verschwenderisches, lüderliches Leben fort. Er machte Schulden über Schulden. Sein, wie es in den Urkunden heißt, „ansehnliches“ Mobilien und die baare Mitgift seiner Frau im Betrage von 1100 Thalern verbrachte er. Selbst ihre Kleider, Kinnzeug und Betten versetzte und verkaufte er. Dann verließ er, wohl 1709, seine Frau, die hilflos mit ihren kleinen Kindern zurückblieb, nachdem er von der Regierung zu Halberstadt für einen Verschwender erklärt worden, der Syndikus Beyer ihm und dem minderjährigen Albert Christoph Georg zum Kurator bestellt und über sein Vermögen schon 1707 der Konkurs eröffnet war, welcher erst nach seinem Tode beendet

<sup>2)</sup> Mittheilung des Dr. G. Schmidt.

<sup>3)</sup> Scherr a. a. D., S. 351 ff.



wurde. Am 3. Juni 1711 wurde hinter ihm wegen einer Wechselforderung des Amtmanns Johann Maßmann zu Alten-Platow ein offener Arrest erlassen. Wo Konrad Alverdes sich seitdem aufgehalten hat, ist nicht bekannt. Er hat aber, nachdem er Halberstadt verlassen, seine noch bis zu seinem Tode dauernde zweite Ehe mit Eberhardine Johanne Augustine von Liebe, einem in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Mannesstamm ausgestorbenen schlesischen Adelsgeschlechte angehörig, geschlossen. Dieser Ehe entstammte eine Tochter **Wilhelmine Christiane**. Aus welchem Rechtsgrunde seine erste Ehe gelöst worden, ist nicht bekannt. Konrad Alverdes starb im Glend Mitte April 1721 zu Friesdorf, einem an der Wipper belegenen, zum Amte Rammelburg im Mannsfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirks Merseburg gehörigen Dorfe in der Schenke des Andreas Schmelzer, wo er längere Zeit krank gelegen hatte. Seiner verderblichen Einwirkung auf das Alverdes'sche Familienfideikommiß wird weiter unten gedacht werden.

Wochte **Albert Christoph Georg Alverdes** der natürliche Sohn seines gesetzlichen Vaters Konrad Alverdes sein oder nicht, so hatten jedenfalls der ausschweifende Lebenswandel des Letzteren, auch wohl die Neigungen der Mutter, die nachtheiligsten Einwirkungen auf die Erziehung des Sohnes. Der Vater war davongelaufen, als Albert Alverdes noch in den Kinderschuhen steckte und unter der Pflégenschaft des Syndikus Johann Tobias Beyer, des Mannes einer Schwester seiner Mutter, gedieh der Knabe nicht. Er wurde von Einem zum Anderen in elende Kost gethan, entlief, erhielt Schläge, vergriff sich an fremdem Eigenthum, sogar mittels Einbruchs. Und dennoch war der Trieb zum Guten in ihm nicht ganz erstorben. Als er bei dem Conrektor Rostofski an St. Johann in Pflege war, schrieb er an seinen Vetter, den Advokaten Alverdes — womit sein Oheim Johann Heinrich Alverdes gemeint ist — „er sei unglücklich, daß er sich das verfluchte Stehlen nicht abgewöhnen könne; er wolle an seinen „herzgeliebten Herrn Papa“ schreiben, wenn er nur wüßte, wo er sei“. Albert Alverdes wurde, nachdem er sich auf der Hochschule aufgehalten, Soldat. Ihm scheint die damalige grausame soldatische Zucht, die sich in reichlichem Maaße der Mittel der Stockprügel und des Gassenlaufens bediente, wieder einen sittlichen Halt gegeben zu haben. 1729



war er Unteroffizier im Dragoner-Regiment Platen. Er starb als Wachtmeister 1730 kinderlos, nachdem er am 7. Januar 1729 zu Halberstadt ein Testament errichtet hatte, welches am 3. August 1730 eröffnet wurde und worin sein Oheim, der Leutnant Johann Albert Alverdes als Nachfolger in die Fideikommissgüter eingesetzt war. Mit ihm endete die ausgeartete, durch Konrad Georg Alverdes begründete, damals älteste Alverdes'sche Linie,<sup>4)</sup> deren Mitglieder den Verwandten sicherlich viel Leid verursacht hatten. In deren Stelle rückte nun des Rathsherrn Heinrich Alverdes zweiter, im October 1684 geborener Sohn Johann Heinrich und dessen Nachkommenschaft.

Johann Heinrich Alverdes war verheirathet mit der am 6. Februar 1686 geborenen Marie Dorothea Drechsler aus Halle.<sup>5)</sup> In dieser Ehe sind zu Halberstadt folgende Kinder geboren:

Johann Heinrich Sigismund am 14. Januar 1714;

Johann Friedrich am 11. April 1715;

Marie Elisabeth am 21. Dezember 1716, welche schon im Januar des folgenden Jahres wieder verstarb;

Maria Dorothea am 22. Juni 1718, über welche nichts Weiteres bekannt ist;

Johann August am 4. Mai 1721.

Johann Heinrich Alverdes studirte zuerst Theologie,<sup>5)</sup> dann aber, vielleicht in Rücksicht auf einen möglichen Anfall des Fideikommisses, Rechtswissenschaft. Nach Beendigung seiner Studien ließ er sich als Advokat in Halberstadt nieder. 1721 übernahm er als Amtsmajor und Amtsrath die königliche Majorei zu Halberstadt als Pächter, wobei er 2000 Thaler, das Eingebachte seiner Frau, zusetzte, aber — wie er sich selbst rühmte — die Einkünfte des Amtes um 3000 Thaler gehoben hatte. Gleichzeitig verjah er die Justizpflege bei dem Amte der Majorei und dem Amt zu Gatersleben. Auf seinen Antrag wurde er nach Anfertigung einer Proberelation durch Kabinetsordre vom 23. April 1729 gegen Zahlung von 200 Thaler an die Rekrutenkasse zum „Rath cum

<sup>4)</sup> G. St. A. I, 1. Bl. 11, 12<sup>v</sup>, 37. — I, 2. Bl. 35 ff. — I, 4. Bl. 6. — I, 5. Bl. 82.

<sup>5)</sup> Mittheilung des Dr. G. Schmidt.



voto et sessione“ an der Regierung zu Halberstadt ernannt. In der Zeit von 1731—1747 heißt er Regierungsrath und Kriminalgerichtsdirektor, der in seinem Hause hinter der Münze, einer noch jetzt in Halberstadt vorhandenen Straße, wohne.<sup>6)</sup> Als solcher ist er, noch nicht 63 Jahre alt, im August 1747 verstorben. Seine Ehefrau war ihm im Alter von 58 Jahren am 27. April 1744 im Tode vorangegangen.<sup>5)</sup> Das Ableben beider ist in den halberstädter Kirchenbüchern nicht verzeichnet. Zu ihrem verhältnißmäßig frühen Tod mochten wohl die im dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts entstandenen Streitigkeiten um das Alverdes'sche Familiensideikommiß und die dadurch für sie herbeigeführten Aufregungen mitgewirkt haben. Davon wird weiter unten im Zusammenhange gehandelt werden.

Von dem dritten Sohne des Rathsherrn Heinrich Alverdes, dem im Februar 1687 geborenen **Theodor Ehrenfried** ist nur bekannt, daß er 1722 von Halberstadt abwesend war und daß er schon vor dem 31. Oktober 1727 mit Hinterlassung zweier Töchter verstorben ist.<sup>7)</sup> Vermuthlich hat er in Halberstadt nach seiner Verheirathung nicht gewohnt, da, abgesehen von dem Vermerk über seine Geburt, ihn und seine Familie betreffende weitere Nachrichten in den halberstädter Kirchenbüchern sich nicht vorfinden.

Reichlicher fließen die Quellen in Betreff des vierten überlebenden Sohnes, des Ende 1694 geborenen **Johann Albert**. Nachdem er drei Jahre lang die Universität zu Halle besucht, trat er in das im Jahre 1713 errichtete Regiment Fürst Moritz von Anhalt-Dessau Nr. 22, das sein Standquartier zu Stargard in Pommern hatte und später an den Schlachten bei Mollwitz, Zornsdorf und Kollin theilnahm, als Soldat ein. 1721 war er Unteroffizier, 1722 Fähnrich, von 1723 ab Leutnant. Nach einem in Abschrift erhaltenen Schreiben des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau vom 30. März 1735 war Johann Albert Alverdes damals nicht mehr beim Regiment, doch muß er wieder eingetreten sein, da er nach eigener Angabe im September 1744 schon 23 Jahre Oberoffizier in diesem Regiment gewesen war. Noch 1741 und 1749 bezeichnet er sich als Leutnant Jean Albert von Alverdes

<sup>6)</sup> Adreßkalender 1731, 1734.

<sup>7)</sup> H. G. A.



im Anhalt-Deffaulischen Regiment. Er wurde als Werbeoffizier beschäftigt und rühmt er sich in einem, von Grashoff trib. et cam. advoc. zu Berlin gegenzeichneten Schriftstück vom Jahre 1736, bereits 103 Mann geworben zu haben, davon vier für das erste Glied des Leibregiments. In der That aber muß sein Dienstaustritt aus dem Heere schon vor 1744 erfolgt sein. Denn damals hatte er nach eigener Angabe bereits eine Auskultatorstelle und hiernächst eine „Kriegsrathsbedienung“ in Halberstadt erhalten, jedoch setzte er, da diese Anstellungen mit Gehalt nicht verbunden waren, seine Werbungen fort.<sup>8)</sup> Der Beruf eines Werbeoffiziers, dem sich Johann Albert Alverdes gewidmet, läßt von seinem Charakter nicht viel erwarten. Die Mittel, deren sich die Werber für ihre Zwecke bedienten, waren häufig gewissenlos, grausam und aller Humanität Hohn sprechend, namentlich bis 1733, wo allein durch Anwerbung das Heer nur mühsam ergänzt werden konnte. Durch das Kanton-Reglement von dem gedachten Jahre wurde jeder Preuße ohne Unterschied zum Waffendienste verpflichtet mit Ausnahme der Söhne des Adels, der Söhne von Bürgern, welche mindestens ein Vermögen von 6000 Thalern nachweisen konnten, der Predigersöhne, des einzigen Sohnes eines Elternpaares und der zu klein Gewachsenen. Das Werbesystem trat dadurch mehr in den Hintergrund.

Johann Albert Alverdes, der auch wohl den Eintritt seines jüngsten Bruders und seines Neffen in das Heer beeinflusst haben wird, scheint nicht verheirathet gewesen zu sein, woran ihn, so lange er Werbeoffizier war, sein Beruf verhinderte. Jedenfalls findet sich nirgend eine Andeutung, daß er Kinder bejessen habe. Wo und wann er starb ist unbekannt. Die halberstädter Kirchenbücher geben darüber keinen Aufschluß.

Der im Dezember 1698 geborene jüngste Sohn des Rathsherrn Heinrich Alverdes, Vornamens **Johann Friedrich Gottlieb**, war im Jahre 1721 Unteroffizier im Dönhofschen Regiment zu Halberstadt. Daß er als Student angeworben war, ist wahrscheinlich. Seine soldatische Laufbahn dauerte jedoch nicht lange. In den Jahren 1723—1729 besuchte er die Universität.<sup>9)</sup> Seine

<sup>8)</sup> G. St. A. I, 5. Bl. 14, 67, 99. — III, Bl. 1, 11.

<sup>9)</sup> G. St. A. I, 1. Bl. 5. — I, 2. Bl. 118 ff. — I, 4. Bl. 39.



weiteren Lebensschicksale werden im vierten Abschnitt erzählt werden, da er der Begründer der pommerischen Alverdes'schen Linie wurde.

Hier ist nun der **Streitigkeiten**<sup>10)</sup> zu erwähnen, die sich im Beginn des dritten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts unter den Söhnen des Rathsherrn Heinrich Alverdes um das Alverdes'sche Familiensideikommiß erhoben und die die Auflösung dieser Stiftung zur endlichen Folge hatten.

Bei dem Tode des Heinrich Alverdes gehörten zu dem Fideikommiß mindestens noch zwei Wassermühlen an der Holzemme mit sechs Gängen, die Obermühle vor dem Burchardithor und die Untermühle nebst großem Garten vor dem Johannisthor zu Halberstadt, ferner neun Hufen Ackerland, jede 30 Morgen groß, wovon zwei in Sargstedt lagen, einem Kirchdorfe etwa fünf Kilometer nordwestlich von Halberstadt am Fuße des Huywaldes, eine Holzung im Huy und zwei Wiesen. Durch das Testament des Heinrich Alverdes vom Jahre 1693 war seiner Wittve Anna geb. Bagun die lebenslängliche Nutzung des Fideikommisses übertragen, doch sollte — im Widerspruch mit der Stiftungsurkunde — dem ältesten Sohne, sobald er 36 Jahre alt geworden, die Nutzung der Obermühle abgetreten werden. Die Abweichung von der Stiftungsurkunde hatte neue Abweichungen zur Folge. Konrad Alverdes bestimmte seine Mutter, ihm bereits im Jahre 1702, noch bevor er die Universität bezog, nicht nur die Obermühle, sondern auch noch zwei Hufen Landes zur lebenslänglichen Nutzung abzutreten. Bald veräußerte und versetzte derselbe zum Fideikommiß gehörige Gegenstände und belastete dasselbe mit Schulden, so daß er seine Angehörigen, namentlich seine Mutter, mit der er sogar einen Prozeß wegen ihres Wittthums führte, in peinliche Verlegenheiten setzte. Im Juni 1707 errichtete Konrad Alverdes ein Testament, worin er über das Fideikommiß zu Gunsten seines Sohnes Albert Christoph Heinrich verfügte unter der Bedingung, daß letzterer den mit seiner, des Testators Mutter

am <sup>8. April 1705</sup>  
<sup>25. Juni 1707</sup> geschlossenen Vergleich anerkenne. Andernfalls

<sup>10)</sup> G. St. A. I, 1—5. II, III, IV.



sollten die Fideikommissgüter an des Testators Bruder Johann Heinrich fallen, wenn jener vor seiner Mutter versterbe, sonst bleibe es so, wie es früher in der Alverdes'schen Familie gehalten worden.

Nachdem Konrad Alverdes für einen Verschwender erklärt worden und der Syndikus Beyer als Pfleger des Albert Christoph Heinrich Alverdes in die Nutzung des Vaters an der Obermühle und den beiden Ackerhufen durch das Gericht eingesetzt war, bewilligte die Wittve Alverdes zum Unterhalte ihres ältesten Sohnes 90 Thaler jährlich, freilich ohne Nutzen für den Bevorzugten. Denn die Gläubiger des umherschweifenden Konrad Alverdes beschlagnahmten diese 90 Thaler und 1709 mußte die Wittve Alverdes auf Anordnung des Gerichts nicht nur diese Summe und die ferneren Pflegegelder bis zum Tode des Sohnes, sondern auch noch 200 Thaler, welche, wie es in der Verfügung des Gerichts hieß, Konrad Alverdes „wegen des auf der abgetretenen Mühle haftenden Vorstandes etwa annoch prätendiren könnte, ad depositum Regiminis“ einzahlen. Am 6. Februar 1721, kurz vor seinem im April erfolgten Tode, errichtete Konrad Alverdes zu Friesdorf ein neues Testament. Er erklärte darin den Albert Christoph Heinrich Alverdes für unfähig zur Nachfolge in das Fideikommiß und bestimmte, daß solches auf seinen Bruder Johann Heinrich übergehen und dieser verpflichtet sein solle, an des Erblassers zweite Ehefrau Eberhardine Johanne Augustine geb. v. Liebe und an die Tochter aus dieser Ehe, der er den Johann Heinrich Alverdes zum Vormund bestellte, jährlich 150 Thaler zu zahlen. Nachdem Konrad Alverdes verstorben war, nahm Johann Heinrich Alverdes durch einen Notar die Obermühle in Besitz. Der Syndikus Beyer aber als Pfleger des Albert Christoph Heinrich Alverdes strengte gegen ihn einen Besitzförungsprozeß an und des Konrad Alverdes Sohn wurde auf Grund eines Rechtsgutachtens der Juristenfakultät zu Wittenberg im Besitz geschützt. Nun klagte Heinrich Alverdes aus dem Testamente seines Bruders gegen den Albert Christoph Heinrich Alverdes auf Anerkennung seiner Rechte als nächstberechtigter Anwärter zum Fideikommiß. Er wurde jedoch durch Urtheil der Regierung zu Halberstadt vom 3. September 1722 abgewiesen, weil der Erblasser zur Zeit der Errichtung seiner letzt-



willigen Verfügung erst im 39. Lebensjahr gestanden, selbst damals noch nicht successor fideicommissarius gewesen, auch die Illegitimität des Albert Christoph Heinrich Alverdes nicht bewiesen sei. So blieb denn der Letztere im Besitz der Obermühle, auf welcher der Syndikus Beyer einen vom Gericht versicherten Vor- schuß stehen hatte. Die beiden Hüfen Landes hatte der Pfleger wiederkäuflich veräußert. Die Obermühle scheint damals verpachtet gewesen zu sein. Das jährliche Einkommen des Albert Christoph Heinrich Alverdes in jener Zeit wird auf 160 Thaler berechnet mit Einschluß von 90 Thalern, welche die Großmutter aus dem Fideikommiß jährlich an ihn zahlte.

Inzwischen hatten die Theodor Ehrenfried, Johann Albert und Johann Friedrich Gottlieb, Gebrüder Alverdes in einer an den König Friedrich Wilhelm I. gerichteten Immediatengabe vom 29. April 1721 beantragt, daß der König durch einen Machtspruch das Fideikommiß aufheben möge dergestalt, daß es gegen einen Canon unter die Brüder vertheilt und auf eines Jeden Erben vererbt werde. Sie erboten sich dafür dem Könige „drei große Kerle“ zu liefern oder 600 (Thaler) baares Geld zu zahlen. Der Ausdruck „Canon“ sollte wohl eine laufende jährliche Abgabe an den Staat bedeuten. Auf königliche Anordnung wurde zur Untersuchung der Angelegenheit eine besondere Kommission gebildet und zu deren Mitgliedern von der Regierung zu Halberstadt am 9. Oktober 1721 der Hof- und Regierungsrath Cochen, der Polizeirath Lüttgen und der Secretair Lucanus ernannt. Die Kommission stellte fest, daß Veräußerungen von Bestandtheilen des Fideikommißgutes nicht nur durch Konrad Georg Alverdes, sondern auch durch dessen Vorgänger vorgenommen worden und daß außer den fünf Söhnen des Heinrich Alverdes noch entferntere Agnaten, die Gevettern Joachim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes vorhanden seien. Sie sprach sich indessen — gegen die Ansicht des Polizeiraths Lüttgen — in der Sache selbst und in der Mehrheit dahin aus, daß es nach der Stiftungsurkunde rechtlich unmöglich sei, das Fideikommiß in Erbe umzuwandeln. Nun wurde der Rechtsstreit vor dem Oberappellationsgericht zu Berlin weiter verhandelt. Als Kläger traten auf: Johann Albert und Johann Friedrich Gottlieb Alverdes, als Beklagte Johann Heinrich Alverdes und



der Syndikus Beyer als Vormund des Albert Christoph Georg Alverdes. Der Gerichtshof wies die Kläger ab, weil die Theilung in aequales partes ohne Einwilligung der dabei Betheiligten nicht stattfinden könne. In entgegengezettem Sinne lautete ein von dem Leutnant Alverdes beigebrachtes Gutachten des Schöppenstuhls zu Halle vom Mai 1722, wonach die Theilung zulässig sein sollte unter der Bedingung, daß ein erledigter Fideikommißtheil wiederum auf den Familienältesten übergehe, weil dadurch „der splendeur“ der Familie dem Willen des Stifters gemäß entsprechend gehoben werde. Die Juristenfakultät zu Wittenberg scheint unterm 3. September 1722 ihr Rechtsgutachten im Sinne des Oberappellationsgerichtes abgegeben zu haben.

Trotzdem beruhigte sich Johann Albert Alverdes nicht. Er wandte sich im Dezember 1722 von Neuem an den König und versprach demselben „zwei Mann von sechs Schuh“ für das Leibregiment, wenn seinem Antrag auf Theilung des Fideikommisses durch Machtspruch stattgegeben werde; er müsse daraus jährlich mindestens 200 Thaler beziehen. Unterm 15. Februar 1723 zeigte er dem Könige an, daß seine Brüder in die Theilung willigten und daß nur der Advokat Beyer als Vormund seines minderjährigen Neffen derselben widerspreche. Beyer habe schon über 6000 Thaler aus dem Fideikommiß gezogen. Wieder war die Kommission in Thätigkeit getreten. Sie berichtete unterm 1. Februar 1723, daß der Leutnant Alverdes, dessen Bruder der Unteroffizier (Johann Friedrich Gottlieb), sowie die beiden Vettern Joachim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes mit der Theilung einverstanden seien, auch der Amtsmajor Alverdes sich dem Spruche des Königs unterwerfe, daß aber der Syndikus Beyer sich dazu nicht verstehen wolle. Die wohl von dem Letzteren angerufene Regierung zu Halberstadt sprach sich auf Grund des Gutachtens des Regierungsrathes Koch gegen die Theilung aus, weil nach der Stiftungsurkunde das Fideikommiß dem Albert Christoph Georg Alverdes ungetheilt verbleiben müsse. Der König jedoch griff durch einen Machtspruch ein. Er befahl durch R. O. vom 28. April 1723, daß dem Leutnant Alverdes aus dem Fideikommiß jährlich 150 Thaler gezahlt werden sollten. Hiergegen erhob jedoch Johann Heinrich Alverdes Widerspruch, worauf der Leutnant



Alverdes erklärte, daß er sich mit den 90 Thalern begnügen wolle, die dieser sein Bruder aus dem Fideikommiß beziehe. Zwischen diesen Brüdern kam denn am 12. April 1724 ein Vergleich zu stande, wonach sich beide die 90 Thaler theilten. Demnächst beantragte der Leutnant Alverdes beim König, „den Advokaten Beyer wegen Verläumdung in eine ansehnliche Geldstrafe zu condemniren oder ihn eine Zeit lang ab officio zu suspendiren und außerdem die halberstädter Regierung anzuweisen, ihn anzuhalten, daß er sich in der Kanzlei auf sein ehrvergeßenes Maul schlage, auch die Schmähschrift aus den Akten removire.“ Die Regierung zu Halberstadt berichtete hierauf dem Könige, daß der Leutnant Alverdes und der Advokat Beyer sich gegenseitig geschmäht hätten und benutzte die Gelegenheit, der K. O. v. 28. April 1723 zu widersprechen. Johann Albert Alverdes, der wohl über seine Verhältnisse lebte und mit seinem Gehalt und den Erträgnissen aus dem Werbegeschäft nicht auskommen konnte, war noch immer nicht befriedigt. Im Jahre 1724 suchte er gegen seine Mutter Zwangsvollstreckung wegen 80 Thaler nach, obwohl er, wie behauptet wurde, von derselben in Jahr und Tag 400 Thaler erhalten und er sich ihr gegenüber verpflichtet haben sollte, nichts mehr von ihr zu verlangen. Er selbst beschwerte sich darüber, daß ihm kein Advokat mehr bedient sein wolle. Jedenfalls auf sein Andrängen kam im Jahre 1726 zwischen ihm, seiner Mutter, dem Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes und dem Syndikus Beyer als Vormund des Albert Christoph Georg Alverdes ein neuer Vergleich zu stande. Danach sollten dem Leutnant Alverdes nun doch die ihm durch den Nachspruch des Königs zugesprochenen 150 Thaler gewährt werden, doch sollte an deren Stelle nach dem Tode der Mutter der lebenslängliche Nießbrauch der Alverdes'schen Untermühle und des dabei befindlichen großen Gartens treten.

Im Jahre 1728 starb die Wittve des Rathsherrn Heinrich Alverdes, Anna geb. Bagun. Sofort setzte sich Johann Albert Alverdes in den Besitz der Untermühle und beantragte von Neuem Theilung des Fideikommisses. Auch Johann Friedrich Gottlieb Alverdes wurde unterm 7. Februar 1729 bei dem Könige vorstellig, ihm noch 60 Thaler aus dem Fideikommiß zuzusprechen, da er daraus nur 30 Thaler erhalte und noch keine Bedienung



habe, zumal sein Bruder Johann Albert Alverdes, anstatt der ihm zukommenden 150 Thaler, sich nach dem Tode der Mutter jährlich 240 Thaler zugeeignet habe. In dem Immediatgesuch vom 15. Februar 1729 schlug er den Regierungsrath E. G. Küster zum Kommissar vor und bezeichnete seinen Bruder Johann Albert als „einen Quärlanten, der seine Geschwister mit unnützen Prozessen zu charginen und zu ruiniren Plaisir finde“, doch mußte er diese Beleidigung zu Protokoll vom 6. September 1729 zurücknehmen. In dieser Lage kam zwischen dem Regierungsrath Johann Heinrich, dem Leutnant Johann Albert, dem Studiosus Johann Friedrich Gottlieb, Gebrüdern Alverdes — Theodor Ehrenfried war damals schon ohne Hinterlassung einer fideikommißberechtigten Nachkommenschaft verstorben —, sowie dem Unteroffizier Albert Christoph Heinrich Alverdes und seinem Vormunde, Syndikus Beyer, der Vergleich vom 6. März 1730 zu stande, der durch die Kriegs- und Domainenkammer zu Halberstadt am 8. März 1730 bestätigt wurde. Danach erhielten:

1. Der Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes die Obermühle mit den dazu gehörigen Wiesen und Garten, 4 $\frac{1}{2}$  Hufen Ackerland, zwei Wiesen vor den Bergen, eine Wiese hinter den Bergen, zwölf Schwad Gras, zwei Holzstübe im Huh, zwei Hufen vor dem Huh, „so an Sieverten in Sargstedt käuflich hingethan.“
2. Der Leutnant Johann Albert Alverdes die Untermühle nebst den dabei befindlichen Wiesen und Garten, sowie eine halbe Hufe Ackerland, nämlich 10 Morgen in einem Kamp vor den Bergen, 3 Morgen vor dem Kühlinger Thor, zwei Morgen ebendasselbst, ohne das Recht der Verschuldung oder Veräußerung, ferner die 400 Thaler Kautionsgelder, die auf der Mühle hafteten.
3. Der Unteroffizier Albert Christoph Heinrich Alverdes erkannte das Nutzungsrecht des Regierungsrathes Alverdes an dem ihm überlassenen Ländereien und das Testament seines Vaters vom Jahre 1721 unter folgenden Bedingungen an:
  - a) Der Regierungsrath Alverdes mußte ihn von der Forderung des Syndikus Beyer liberiren und hatte zu zahlen — er selbst oder seine Erben —



- b) an den Albert Christoph Heinrich Alverdes jährlich 150 Thaler in vorschußweisen Quartalraten unter Verpfändung aller seiner Güter bei Vermeidung der Aufhebung dieses Vergleichs; ferner einmalig 112 Thaler 12 Gr. zur Anschaffung von Kleidern, Reisekosten und Deckung von Schulden;
  - c) an die Wittve Alverdes jährlich in Quartalraten 15 Thaler, während Albert Christoph Heinrich Alverdes an seine Mutter, die Wittve Alverdes, „aus kindlicher Liebe“ vierteljährlich 1 Thaler 6 Gr. zu zahlen sich erbot.
4. Dem Studiosus Johann Friedrich Gottlieb Alverdes wurde zu lebenslänglichem Nießbrauchsrechte diejenige Hufe abgetreten, die Johann Heinrich Alverdes bis dahin besessen hatte.

Nach Erledigung des Nießbrauchsrechts des Johann Albert und des Johann Friedrich Gottlieb Alverdes sollten die ihnen überlassenen Ländereien sämmtlich an den Johann Heinrich Alverdes oder dessen Erben fallen.

Albert Christoph Heinrich Alverdes starb noch in demselben Jahr. Johann Friedrich Gottlieb Alverdes verpachtete seine Hufe, doch sein Bruder Johann Heinrich fand ihn durch Zahlung von 600 Thalern wegen seines Nießbrauchsrechtes ab und gelangte dadurch wieder in den fideikommissarischen Besitz dieser Hufe. Die Obermühle ließ er mit einem Kostenaufwande von 2000 Thalern ausbauen und führte in Folge des Vergleichs mit dem Syndikus Beyer wegen der 800 Thaler und Zinsen, die für denselben seit 1720 auf dieser Mühle eingetragen standen, sowie mit dem Müller Belten, der die Obermühle seit sieben Jahren in Pacht gehabt, wegen der Abrechnung Prozesse.

So schienen denn endlich diese Streitigkeiten beigelegt zu sein. Doch noch einmal rührte sich Johann Albert Alverdes, der von seiner Mühle eine jährliche Pacht von 300 Thalern bezog. Am 12. April 1741 beantragte er bei der Regierung zu Halberstadt, daß ihm die Fideikommissgüter eingeräumt würden, da der Regierungsrath Alverdes und seine drei Söhne davon „alienirten.“ Was an dieser Beschuldigung Wahres ist und was aus dem Antrage geworden, ist nicht bekannt. Schwerlich wird demselben stattgegeben sein. Ob die mehrfach versprochenen „langen Kerls“ wirklich geliefert sind, ergeben die Quellen nicht.



Im Jahre 1747 starb Johann Heinrich Alverdes und die in seinen Händen befindlichen Fideikommißgüter mußten stiftungsmäßig seinem ältesten Sohne, als dem nächstberechtigten Fideikommissar ebenso zufallen wie das Fideikommißgut, das Johann Albert Alverdes im Besitz hatte, nach dessen Tode. So würde denn das Alverdes'sche Fideikommiß wieder in einer Hand vereinigt gewesen sein. Doch als solches ist es längst spurlos verschwunden. Noch jetzt sind die beiden einst Alverdes'schen, vor dem Burchardi- und dem Johannisthor belegenen Mühlen vorhanden und im Betriebe. Erstere hatte 1801 einen Preis von 9100 Thaler Gold, für letztere wurde 1812 ein Kaufgeld von 5955 Thaler Gold, 1829 ein solches von 6500 Thaler Gold erzielt. Aber sie sind nachweislich seit etwa einem Jahrhundert, wahrscheinlich aber noch viel früher, in fremden Besitz übergegangen. Namentlich gehört die Mühle vor dem Burchardithor seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts Mitgliedern der Müllerfamilie Velten, wohl Nachkommen jenes Pachtmüllers Velten, mit dem der Regierungsrath Johann Heinrich Alverdes den oben erwähnten Prozeß führte. Des Dr. Konrad Alverdes Familiensinn hat die erhofften Früchte nicht getragen, vielmehr nur Eigennutz und langwierige Streitigkeiten gezeitigt. Dieser Erfolg hatte augenscheinlich darin seinen Grund, daß das Familienfideikommiß ein Majorat war und so immer nur Einem aus der Familie zu gute kommen sollte.



Während der Streitigkeiten der Mitglieder der Familie Alverdes um das Fideikommiß beruhigte sich allmählig die europäische Welt. Dem Kaiser Joseph I. war im heiligen römischen Reiche deutscher Nation Karl VI. (1711—1740) gefolgt. Der spanische Erbfolgekrieg wurde durch die Friedensschlüsse zu Utrecht (1713) und zu Raftatt und Baden (1714) beendet. Der Nordische Krieg fand durch die Friedensschlüsse von Stockholm (1719—1720) und von Nyttädt (1721) ein Ziel. Preußen erhielt dabei Stettin, Vorpommern bis an die Peene sowie die Inseln Usedom und Wollin. Der polnische Thronfolgekrieg, in welchem August III., dem Oesterreich und Rußland zur Seite standen, gegen Stanislaus



Leszinski, der durch Frankreich begünstigt wurde, kämpfte, fand seinen Abschluß mit dem Frieden von Wien (1738). Aber nach dem Friedrich II. (1740—1786) den preußischen Thron bestiegen und Maria Theresia (1740—1780) das Erbe ihres Vaters Karl VI. angetreten hatte, entbrannten der österreichische Erbfolgekrieg (1740—1748), dem der Friede von Aachen ein Ende machte und der erste schlesische Krieg (1740—1742), den Friedrich II. gegen Oesterreich begann. Die Schlachten bei Mollwitz (1741), bei Gzaslau und Chotusitz (1742) wurden geschlagen. Der Erfolg war die Abtretung Schlesiens an Preußen durch den Frieden von Breslau (1742). Es folgte der zweite schlesische Krieg (1744) mit den Schlachten bei Hohenfriedberg, Soor, Kesselsdorf, den der Friede zu Dresden beschloß. Durch ihn wurden Preußens Rechte an Schlesien anerkannt.

Halberstadt hatte unter diesen kriegerischen Ereignissen nicht unmittelbar zu leiden. Erst der dritte oder siebenjährige Krieg (1756—1763) berührte die Stadt und ihre Umgegend. Schon im Herbst 1756 war sie von einem französischen Truppentheile besetzt. Nach dem Kirchenbuch der St. Petri-Pauli-Gemeinde wurde am 2. Oktober 1756

„Herr Tobias Friedrich Alverdes, Bürger und Tischler wie auch  
„Ober-Zinnungsmeister bei der löbl. Tischlergilde und vormaliger  
„Kirchvater bei unserer St. Petri- und Pauli-Kirchen mit  
„Jungfer Maria Dorothea Hoffmeisters — — auf erhaltene  
„Concession — — des Abends um 7 Uhr in aller Stille  
„copulirt“, weil er „sein Haus — — voller französischer Sol-  
„daten hatte“.

Als sich das englisch-hannöversche Hilfsheer in Folge der Konvention von Seven aufgelöst hatte, rückte die Vorhut der französischen Armee des Marschalls Herzog von Richelieu unter dem Obersten Fischer im August 1757 in die Stadt. Das Hauptheer folgte und schlug am 28. September vor dem Harsleber Thor zwischen Gr.-Quenstedt und Ströbeck ein Lager auf. In der Stadt selbst hatte jedes Haus seine Einquartirung; die Kirchen wurden als Pferdeställe benutzt, die darin befindlichen Gräber erbrochen. Der Hütwald wurde verwüstet; täglich entnahmen die



Franzosen daraus mehr als tausend Fuder Holz. Die Ansprüche des habüchtigen Herzogs steigerten sich ins Ungemessene, bis er durch die Nachricht von dem Siege bei Roszbach verschreckt wurde. Am 6. November zog er ab unter Mitnahme von Geiseln, die für eine von den Ständen aufzubringende, noch nicht vollständig bezahlte Kontribution von 200,000 Thalern haften sollten. Doch wurde die Stadt auch noch später durch die französische Besatzung der nahe gelegenen Festung Regenstein beunruhigt. Im Januar 1758 stattete der französische Generallieutenant d'Argenson der Stadt mit 12,000 Mann einen kurzen Besuch ab. Unter schweren Drohungen wurde eine neue Kontribution von 200,000 Thalern gefordert und in Höhe von 121,000 Thalern und 4000 Scheffeln Getreide aufgebracht, wozu die Bürger ihr Silberzeug und ihre Schaumünzen hergaben. Die Häuser wurden durchsucht und geplündert, die Stadthore verbrannt, die Mauern niedergedrückt. Die Forderung, jedesmal 100,000 Thaler Strafe zu zahlen, wenn Preußen in die Stadt einrückten, lehnten die Halberstädter standhaft ab. Im nächstfolgenden Jahre besetzten 4000 Panduren und Kroaten unter Feldzeugmeister Ried die Stadt, welche von ihrer kleinen preussischen Besatzung unter Major von Biela nicht ohne Kampf, namentlich in der Nähe von Gr.=Quenstedt, verlassen wurde. Von den Bürgern wurde unter Androhung der Plünderung eine Kontribution von einer Million Thaler gefordert. Schließlich konnten nur 36,000 Thaler aufgebracht werden, mit denen Ried sich vorläufig begnügte, doch nahm er bei seinem Abzuge fünf Geiseln mit, darunter der zweite Bürgermeister Wiedela, und hielt sie zur Sicherung der Nachzahlung des noch Fehlenden in Nürnberg gefangen. Am 17. Oktober 1760 erschien von Neuem ein französisches Streifcorps unter dem Grafen Ferouage und letzterer forderte unter der Androhung, die Stadt an allen vier Ecken anzustecken, 375,000 Thaler, die binnen vierundzwanzig Stunden zusammengebracht werden sollten. Es gingen nur 28,000 Thaler ein und damit zogen die Franzosen ab, nahmen aber Geiseln mit, darunter drei von der leipziger Messe heimkehrende halberstädter Kaufleute, die sie vor dem Harsleber Thor aufgefangen hatten. Zum letzten Mal in diesem Kriege waren die Franzosen in Halber-



stadt anwesend am 25. Juni 1762 unter General Grandmaison, doch nur auf zwei Stunden und ohne Zeit zu behalten, eine Contribution einzutreiben. Im Februar 1763 rückte das in Halberstadt garnisonirende Regiment unter großem Jubel der Bevölkerung wieder in die Stadt ein. Der Hubertsburger Friede vom 13. März 1763 sicherte Preußen den endgiltigen Besitz Schlesiens und wurde dessen erster Jahrestag in Halberstadt festlich gefeiert. Doch lange noch lasteten auf der Bevölkerung des Fürstenthums die Folgen des Krieges, Theuerung und Verarmung, die der König Friedrich II. durch Oeffnung seiner Magazine, Ermäßigung der Steuern und Anlegung von Kolonien zu lindern suchte, denen sich aber die Hungerjahre von 1771 und 1772 mit ihren verderblichen Folgen, sowie die durch den Austritt der Holzemme am  $\frac{3}{4}$ . Februar 1775 und am 26. Mai 1783 verursachten Verwüstungen der Unterstadt, am Burchardtkloster und in Gr.-Quenstedt anreiheten. Erst nach länger als einem Menschenalter sah Halberstadt in seinen Mauern wiederum Feinde, die Franzosen nach der Schlacht bei Jena. Am 19. Oktober 1807 sprengte an der Spitze mehrerer Reiterregimenter Murat in Verfolgung des preußischen Heeres durch die Stadt. Er kehrte aber bald darauf mit den Truppen des Generals Bernadotte, denen Theile des Neyschen und Soult'schen Corps folgten, zurück und nahmen die Franzosen in der Stadt Quartier. König Friedrich Wilhelm III. hatte dort auf der Flucht die Nacht vom  $\frac{16}{17}$ . Oktober zugebracht.

In die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt die Morgenröthe der deutschen klassischen Dichtung. Bis dahin waren nur Einzelne über eine schwerfällige Nachahmung der Franzosen, Italiener und Spanier hinausgekommen. Jetzt begannen frischere Naturlaute zu erklingen in Karl Günther's († 1723), Friedrich von Hagedorn's († 1754) heiteren Liedern, in A. v. Hölzer's († 1777) ernster und Viskov's († 1760) satirischer Prosa. Johann Christoph Gottsched († 1767) wirkte für Sprachreinigung und Sprachverbesserung, Gottlieb Wilhelm Rabener (1714), Christian Fürchtgott Gellert (1715) und Friedrich Gottlieb Klopstock (1724)



wurden geboren. Halberstadt selbst trat eine Zeit lang in den Mittelpunkt der deutschen literarischen Bestrebungen, als Johann Wilhelm Ludwig Gleim, geboren 1719 zu Ermsleben im Halberstädtischen und seit 1747 Domsekretair in Halberstadt, dort anregend und fördernd auf das junge Geschlecht zu wirken und Halberstadt durch Heranziehung hervorragender Schriftsteller zu einem deutschen Athen zu erheben suchte. Noch heute wird das Andenken an den im Jahre 1803 in Halberstadt verstorbenen „Vater Gleim“, der durch seine „Lieder eines preußischen Grenadiers“ der Vorläufer der deutschen politischen Lyrik geworden ist, durch sein am Domplatz belegenes, mit einer Gedenktafel versehenes Wohnhaus, in welchem seine Bibliothek und eine Gemäldesammlung aufbewahrt werden, und durch „Gleim's Garten“, den kleinen Rest der früher oft von Gleim benutzten größeren Gartenanlage vor dem Gröperthor, in welchem seine Leiche beigesetzt wurde, bei den Halberstädtern aufrecht erhalten.

Das gesellige Leben in den bürgerlichen Kreisen bewegte sich in diesem Zeitraum in herkömmlichen, streng abgemessenen Formen. Frauen und Mädchen, deren Bildung im Allgemeinen eine geringe war, fanden ein Genüge im häuslichen Walten. Es wurde für unschicklich gehalten, wenn sie ohne Begleitung das Haus verließen. Der Hausherr forderte von den Mitgliedern seiner Familie strenge Ehrerbietigkeit; selbst die Schwestern ordneten sich den Brüdern unter.<sup>11)</sup>

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts war in Deutschland für die Tracht Frankreich ausschließlich tonangebend geworden. Die großen Perrücken, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jeder Mann, auch die Bürger herunter bis zum Arbeiter getragen hatten und welche Aerzte, Advokaten und Geistliche noch im neuen Jahrhundert beibehielten, verkleinerten sich mehr und mehr. Sie gingen in den Haarbeutel über, dem nach dem Vorbilde des Königs Friedrich Wilhelm I. die kleine Stutzperrücke und der etwa um 1730 bei dem preussischen Heere eingeführte Zopf aus eigenem Haar folgten. Ein nummehr an drei Seiten aufgeschlagener Hut, der nach dem Wegfall der großen Perrücke

<sup>11)</sup> Scherr a. a. D., S. 417.



auf dem Kopfe, nicht mehr unter dem Arme, getragen wurde, beschattete ein bartloses Gesicht. In der männlichen Bekleidung, die bei Wohlhabenderen aus Sammet mit Gold- und Silberstickereien gefertigt wurde, herrschten bunte Farben vor. Rock, Weste und Kniehosen, welche letztere sich etwas verengert hatten, waren im Wesentlichen unverändert geblieben. An Stelle des Halstuches mit herabhängenden Zipfeln war die Brustkrause und das hinten geknotete Halstuch getreten. Die Füße waren mit Schnallenschuhen ohne hohe Absätze oder mit möglichst engen Schaftstiefeln aus weichem Leder bekleidet. Stock und Degen gehörten zum Anzuge bei Alt und Jung.

Bei den Frauen folgte bis zur Mitte des Jahrhunderts der Fontange eine hohe, dann eine möglichst niedrige Haarfrisur mit Locken, von denen zwei sehr lange hinter den Ohren auf die Schultern herabfielen. Bürgerliche Frauen trugen auf der Straße und im Hause mit Bändern gezierte Hauben von feinem weißen Zeuge. Das über der panzerartigen Schnürbrust anliegende Leibchen mit erweitertem Halsausschnitt und engen bis über die Ellenbogen reichenden Ärmeln lief nach unten zu in das, von unförmlichen, hühnerfortartigen Reifröcken getragene Oberkleid aus. Die Fußbekleidung hatte sich nicht verändert. Schminke und Schönpsflästerchen waren in regelmäßigem Gebrauch. Der Fächer gehörte bei den Frauen ebenso zur Ausstattung wie bei den Männern der Stock und der Degen.<sup>12)</sup>

Die Nachkommenschaft des Regierungsrathes Johann Heinrich Alverdes bildete nach dem Tode des Advokaten Konrad Georg und seines Sohnes Albert Christoph Heinrich Alverdes die älteste Alverdes'sche Linie. Von seinen drei Söhnen, deren oben bereits Erwähnung geschehen, ist der am 11. April 1715 geborene **Johann Friedrich** nach dem Kirchenbuch der St. Martinigemeinde als *candidatus juris* am 22. Februar 1779 zu Halberstadt „hinter der Münze“ 63 Jahre alt an der Auszehrung verstorben. Er scheint somit nach dem Besuch der Hochschule sich einem bestimmten

<sup>12)</sup> Köhler a. a. D., S. 306 ff.



Lebensberuf nicht gewidmet und unverheirathet das Haus seines Vaters in der Straße „hinter der Münze“ nach dessen Tode bei der Auseinanderetzung mit seinen Geschwistern übernommen zu haben, zumal seine Brüder die Vaterstadt verlassen hatten. Jedenfalls muß sein Einkommen derartig gewesen sein, daß er ohne Ausübung eines Berufes davon leben konnte. Weiteres ist über den Johann Friedrich Alverdes nicht bekannt, noch weniger aber über seinen am 21. Mai 1721 geborenen jüngeren Bruder **Johann August**. In Betreff dieses ist allein ermittelt, daß er 1746 im Bredowschen Regimente gestanden.<sup>13)</sup> Es ist somit nicht unwahrscheinlich, daß er an den schlesischen Kriegen theilgenommen und vielleicht im siebenjährigen Kriege seinen Tod gefunden hat.

Nur der am 14. Januar 1714 geborene älteste Sohn **Johann Heinrich Sigismund** pflanzte nachweislich die älteste Alverdes'sche Linie fort. Er hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet. Nach dem Besuch der Hochschule war er 1734 procurator ordinarius in Halberstadt und wohnte bei seinem Vater in dessen Hause hinter der Münze.<sup>14)</sup> Sodann wurde er, wie es im Kirchenbuche von **Osterwieck** am Harz, einer an der Ilse, etwa 26 Kilometer nordwestlich von Halberstadt gelegenen, und gegenwärtig etwa 5000 Einwohner zählenden kleinen Stadt, heißt „königl. preußischer anhero verordneter Stadtvoigt“. Im Kirchenbuche der St. Blasii-Gemeinde zu Nordhausen wird er „Bürgermeister“ genannt. Er heirathete am 22. Oktober 1747 die Frau Anna Elisabeth Katharina Schomburg — in dem erwähnten Nordhäuser Kirchenbuche „von Schomburg“ genannt —, die nachgelassene Wittve des fürstlichen Kommissionsrathes Johann Friedrich Fleck. In dieser Ehe sind ihm in Osterwieck drei Söhne geboren:

**Wilhelm Friedrich Carl Heinrich** am 23. März 1748,

**Gottfried Friedrich Heinrich** am 22. August 1749,

**Elias Leopold Christian Friedrich Heinrich** am 2. September 1755.

Johann Heinrich Sigismund Alverdes ist am 3. Februar 1790 nach dem Kirchenbuche von Osterwieck, das ihn dabei als

<sup>13)</sup> Mittheilung des Dr. G. Schmidt.

<sup>14)</sup> Adreßkalender von 1734.



„ehemaligen Stadtvoigt allhier“ bezeichnet, dort 77 Jahre alt, „am Schlage“ gestorben. Er wird im Kirchenbuch der St. Martinigemeinde zu Halberstadt in den, die Trauung seiner beiden ältesten Söhne betreffenden Vermerken, schon im Jahre 1778 als „Regimentsquartiermeister“ zu Osterwief bezeichnet. Ist dies nicht ein bloßer Titel, so muß er schon damals seine amtliche Stellung gewechselt haben. Wann und wo seine Frau gestorben, ist nicht bekannt.

Der älteste seiner Söhne **Wilhelm Friedrich (Carl Heinrich)** wird im Kirchenbuch der St. Martinigemeinde zu Halberstadt „Königl. preuß. prinzlicher Oberamtmann“ genannt. Wahrscheinlich war er Beamter oder Pächter des Prinzen Heinrich von Preußen. Er wurde am 14. September 1794 in Kleinenquienstedt mit Johanna Elisabeth Bernhardine, jüngsten Tochter des „seligen königl. preuß. Kriegs- und Domainenkammer Sekretarii“ Helmkampff und seiner Ehefrau Anna Elisabeth Wolf<sup>15)</sup> getraut. Diese Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein und hat keine lange Dauer gehabt. Denn nach dem Kirchenbuch der St. Johanniskirche zu Halberstadt wurde dem „Oberamtmann, Bürger und Brauherrn“ Wilhelm Friedrich Alverdes daselbst am 8. August 1803 von der Maria Müller sein, später durch subsequens matrimonium legitimirter Sohn **Friedrich Carl** und am 27. Mai 1810 von seiner Ehefrau Marie Elisabeth, geborenen Müller, noch seine Tochter **Wilhelmine** geboren. Von den ferneren Lebensschicksalen dieser Familie ist nichts bekannt geworden.

**Gottfried Friedrich Heinrich**, der zweite Sohn des Stadtvoigts Johann Heinrich Sigismund Alverdes, war Jurist und 1775 Hofrath und Kammerconsulent des Prinzen Heinrich von Preußen, Justizarius des prinzlichen Amtes Westerburg, auch Referendarius bei der königl. Regierung zu Halberstadt.<sup>16)</sup> Am 26. November 1778 wurde er auf der Domprobstei daselbst mit Johanna Dorothea Antoinette Helmkampff, der zweiten Tochter des damals schon verstorbenen Kammersekretairs Helmkampff, ehelich verbunden. In dieser Ehe sind — außer einem todtgeborenen

<sup>15)</sup> Mittheilung des Dr. G. Schmidt.

<sup>16)</sup> Adresskalender von 1775.



Sohn — zwei Töchter: **Henriette Dorothea Elisabeth** am 20. November 1780 und **Charlotte Wilhelmine** am 25. September 1782 geboren.<sup>15)</sup> Der Hofrath Gottfried Friedrich Heinrich Alverdes hat als Nachkomme der Dorothea Findelau, Ehefrau des Georg Alverdes d. J., im Wege Rechtsens seinen Anspruch auf den Mitbezug des Meyer-Dibbesche Stipendiums durchgesetzt und Zuwendungen daraus für die Jahre 1776, 1777, 1778 auf Befehl der Regierung zu Halberstadt nachgezahlt erhalten.<sup>17)</sup> Auch über ihn und seine Familie ist nichts Weiteres ermittelt.

**Elias Leopold Christian Friedrich Heinrich**, der dritte Sohn des Johann Heinrich Sigismund Alverdes widmete sich dem Postfach. Als „erster königl. Postsekretair“ zu Halberstadt wurde er nach dem Trauregister der St. Petri-Pauli-Gemeinde daselbst am 22. November 1801 mit Johanna Maria Kühne, der jüngsten Tochter des Bürgers, Brauherrn und Bäckermeisters Johann August Kühne in Deesdorf ehelich verbunden. In dieser Ehe wurden zu Halberstadt am 13. Oktober 1802 eine Tochter **Johanna Caroline Henriette** und zu Nordhausen am 26. Juli 1813 eine zweite Tochter **Caroline Johanna Auguste Agathe** geboren, welche letztere dort am 29. Juli 1819 verstorben ist. Dazwischen anscheinend liegt die Geburt des einzigen Sohnes der Christian Friedrich Alverdes'schen Eheleute (die übrigen Vornamen des Ehe Mannes sind in den späteren Kirchenbuchsvermerken regelmäßig ausgelassen) Vornamens **Leopold**. In den Kirchenbüchern von Halberstadt und Nordhausen ist solche nicht verzeichnet. Es ist möglich, daß der Postsekretair Christian Friedrich Alverdes noch an einem dritten, nicht bekannten Orte eine amtliche Stellung bekleidet hat, bevor er nach Nordhausen versetzt wurde. Dort ist er nach dem Sterberegister der Kirche St. Blasii als „Königl. preuß. Postdirektor“ am 9. Mai 1815, 59 Jahre 8 Monate und 8 Tage alt am „Schlagfluß“ mit Hinterlassung zweier unmündiger Kinder verstorben. Es hat danach die in Halberstadt geborene Tochter noch vor dem Vater ihren Tod gefunden. In dem erwähnten Sterbevermerk wird des Christian Friedrich Alverdes Wittwe „Henriette Dorothea“ geborene Kühne genannt. Wenn diese

<sup>17)</sup> Mittheilung des Magistrats zu Halberstadt.



Vornamen nicht auf einem Irrthum beruhen, so würde daraus zu folgern sein, daß der Verstorbene nach dem frühzeitigen Tode seiner ersten Frau „Johanna Maria“ geborene Kühne deren ältere Schwester geheirathet hätte.

Zu Betreff des **Leopold Alverdes** hat nur ermittelt werden können, daß er Besitzer des Rittergutes Haus Urleben bei Langensalza war, daß er in zwei Ehen lebte, in zweiter mit Emma geborenen Zangenmeister und daß er in Langensalza am 4. September 1875 verstorben ist. Seine zur Zeit noch lebenden Söhne:

Aus erster Ehe: **August**, Zimmermeister in Nordhausen;

Aus zweiter:

**Hermann**, geboren am 9. Dezember 1839 in Haus Urleben, Kaufmann und königl. sächsischer Lotterie-Collecteur in Zittau;

**Carl**, Brennereibesitzer in Nordhausen;

**Franz**, Rittergutsbesitzer auf Haus Urleben

und ihre etwaigen Nachkommen sind die gegenwärtigen bekannnten Vertreter der ältesten Alverdes'schen Linie.

Zu den Kindern des Leopold Alverdes gehören:<sup>18)</sup>

Aus erster Ehe:

**Clementine** Alverdes, welche nach dem Tode ihrer Mutter Haus Urleben als eilffähriges Kind verließ, bei mütterlichen Verwandten in Langensalza und später in Ostpreußen sich aufhielt und demnächst im Seminar zu Droyßig als Lehrerin ausgebildet wurde. Als solche wirkte sie in Pommern zu Grabow a. D., Labes und Stargard und verheirathete sich im Januar 1859 mit dem Pastor Strecker zu Prilup bei Pyritz. Dort ist sie 1876 verstorben.

Ferner **Thilo** Alverdes, welcher als Pächter eines Gutes in Thüringen nach 1859 verstorben ist. Es ist nicht bekannt, ob er der ersten oder zweiten Ehe angehörte.

Die **Alverdes'sche Nebenlinie**, nämlich die Nachkommenschaft des Georg Alverdes d. Ä. aus seiner zweiten späten Ehe mit Anna Grove ist oben bis auf die Söhne des Haus Alverdes aus dessen Ehe mit Salome Pieper herabgeführt worden.

<sup>18)</sup> Schriftliche Mittheilung des Pastors em. Strecker, früher in Prilup.



Daß **Jochim Heinrich** und **Tobias Friedrich Alverdes** Brüder waren, ergibt sich aus dem Umstande, daß beide nebeneinander als Anfallberechtigte bei den Streitigkeiten um das Alverdes'sche Fideikommiß, insbesondere bei den Verhandlungen um die Theilung desselben zugezogen wurden. Denn zu den letzteren gehörten nach der Stiftungsurkunde auch die erst nach Errichtung des Fideikommisses geborenen Söhne des Georg Alverdes d. Ä. und deren Nachkommenschaft. Jochim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes standen ihrem Großvater Georg Alverdes d. Ä. als Enkel um einen Grad näher als dessen sich um das Fideikommiß streitende Urenkel. Daraus, daß nur sie allein bei diesen Streitigkeiten der Söhne des Rathsherrn Heinrich Alverdes als Anfallberechtigte zugezogen wurden, ist der Schluß zu ziehen, daß im Jahre 1723 nicht mehr von Georg Alverdes d. Ä. abstammende männliche Linien vorhanden waren, als die durch den Rathsherrn Heinrich Alverdes und den Tischler Hans Alverdes begründeten.

Jochim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes waren wie ihr Vater ehrfame Tischler, der letztere auch Brauer und 1756 „Oberinnungsmeister bei der löblichen Tischlergilde“, sowie vordem Kirchenwater an der St. Petri-Pauli-Kirche, wie oben bereits erwähnt wurde.

Der am 14. Mai 1682 geborene **Jochim Heinrich** verheirathete sich am 13. November 1714 mit Elisabeth, der Tochter des Meisters Georg Süßholz. Zu dieser Ehe wurden ihm geboren:

**Wilhelm Julius Daniel** am 19. September 1713, der vor seinem Vater verstorben ist. Zu seinen Pathen zählte die Frau Clara Sophie Wiedela, geb. Meyer, wahrscheinlich die Frau des oben erwähnten späteren Bürgermeisters Wiedela.

**Maria Dorothea Gophie** am 27. März 1721. Unter ihren Pathen befindet sich Monsieur Gerhard Wiedela. Sie verheirathete sich am 13. Juli 1741 mit dem Bürger und Tischlermeister Johann Otto Ransch zu Halberstadt.

**Johann Heinrich Christoph**, dessen in den halberstädter Kirchenbüchern nicht verzeichnete Geburt etwa in das Jahr 1717 fällt. Derselbe verheirathete sich als Schreiber zu Halberstadt am 26. November 1744 mit Katharina Dorothea Ransch, welche im Kirchenbuche von Gröningen den Vornamen Sophie führt und die



dieselbst 46 Jahre alt an der „Brustkrankheit“ am 21. Oktober 1772 verstarb. Der Johann Heinrich Christoph Alverdes war damals und noch 1775 Amtskopist in Gröningen.<sup>19)</sup> Seine Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein.

Zu den Kindern des Jochim Heinrich Alverdes gehört wahrscheinlich noch ein Sohn, Vornamens Georg Christian, der am 17. Januar 1719 nach kurzer Lebensdauer verstarb.

Jochim Heinrich Alverdes selbst starb zu Halberstadt 55 Jahre alt am 4. Mai 1738 und seine Ehefrau Sophie Elisabeth geb. Süßholz „aus dem Amte Wiedela“ 68 Jahre alt daselbst am 7. Mai 1751.

Der zweite Sohn des Hans Alverdes, **Tobias Friedrich**, lebte in vier Ehen. In der ersten am 19. November 1722 mit der Anna Margarethe, einer Tochter des Meisters Johann Jacob Achenbach auch Croppenstedt geschlossenen, wurde eine Tochter

**Dorothea Elisabeth** am 1. September 1723 geboren, welche am 12. März 1724 wieder verstarb.

Die 33 Jahre alte Mutter verlor bei der Geburt des Kindes das Leben. Etwa 1725 heirathete der Wittwer dann die Anna Lucia, wahrscheinlich außerhalb seiner Vaterstadt, da der Trauungsvermerk sich in den halberstädter Kirchenregistern nicht findet. In dieser zweiten Ehe wurden ihm geboren:

**Clara Dorothea** am 26. April 1726, deren Pathin die Ehefrau des damaligen Amtsrathes Johann Heinrich Alverdes, Maria Dorothea geborene Drechsler war;

**Johann Tobias** am 23. Juni 1727, welcher am 27. Februar 1729 wieder verstarb. Zu seinen Pathen gehörte eine Frau Anna Maria Alverdes, womit nur die damals noch lebende Wittve des Rathsherrn Heinrich Alverdes, Anna geb. Bagun gemeint sein kann.

Anna geb. Lucia starb am 25. August 1720, 26 Jahre alt und der Tobias Friedrich Alverdes ging am 26. August 1732 die dritte Ehe ein mit Magdalene Margarethe Betten. Diese, durch den am 23. April 1750 erfolgten Tod der Ehefrau beendigte Verbindung scheint kinderlos gewesen zu sein. Der bereits 68jährige

<sup>19)</sup> Adreßkalender von 1775.



Wittwer aber hatte den Muth, am 2. Oktober 1756 mit der 53jährigen Maria Dorothea, jüngsten Tochter des Bürgers und Weißbäckers Hofmeister zur vierten Ehe zu schreiten. Er starb, 80 Jahre alt, am 13. April 1768 „auf dem breiten Wege“. Daß er überlebende Kinder hinterlassen hat, ist nicht bekannt. Seine Wittve schied bald nachher zu Osterwiek am 6. Mai 1769 in Folge eines Schlaganfalles aus dem Leben.

Nach dem Kirchenbuch der St. Petri-Pauli-Gemeinde lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert in Halberstadt ein **Johann Andreas Alverds**, dem am 27. Dezember 1733 eine Tochter Anna Katharina Sophie, zu deren Pauthen ein Monsieur Johann Andreas von der Heyden gehörte, geboren wurde, welche am 7. Januar 1734 wieder verstarb. Johann Andreas Alverds wird als Müller und als Mehlseller bezeichnet. Wenn auch die Namensschreibung kein Grund ist, ihm die Angehörigkeit zur Familie Alverdes abzusprechen, so bildet andererseits der Name nur den alleinigen Anhalt für die Verwandtschaft. Johann Andreas Alverds war der Zeitgenosse der Söhne des Rathsherrn Heinrich Alverdes und des Tischlers Hans Alverdes. Ersterer hatte einen früh verstorbenen Sohn Vornamens Johann Andreas, was auf einen Zusammenhang mit den Vornamen des Müllers Alverds hindeuten könnte. Ein Abkömmling des Rathsherrn Heinrich Alverdes kann er — ganz abgesehen von der Unzuverlässigkeit der Kirchenbücher damaliger Zeit — nicht sein, weil er dann in den Streitigkeiten um das Familienfideikommiß hervorgetreten sein müßte. Es bliebe nur übrig, ihn der Linie des Hans Alverdes zuzurechnen, bei welcher Annahme es jedoch auffällig ist, daß er als Anwärter des Fideikommisses bei der Frage über die Theilung desselben nicht wie Jochim Heinrich und Tobias Friedrich Alverdes zugezogen wurde. Doch wäre es denkbar, daß er 1723 noch minderjährig oder abwesend war und daß man deshalb bei der Formlosigkeit der damaligen Rechtspflege sich nicht weiter um ihn kümmerte. Seine Schwiegertochter könnte die Frau Dorothea Alverdes geb. Schadenberg sein, welche, 46 Jahre alt, am 11. März 1788 in Halberstadt verstarb.

Jedenfalls werden in den halberstädter Kirchenbüchern Eintragungen, welche die durch den Rathsherrn Heinrich Alverdes



begründeten älteren Linien betreffen, in der zweiten Hälfte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts, immer spärlicher. Sie hören nach Beginn des 19. Jahrhunderts ganz auf. Da die Führung der Kirchenregister zu dieser Zeit zuverlässiger geworden war als früher, so ist anzunehmen, daß die letzten der damals lebenden Mitglieder der älteren Alverdes'schen Linien im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts die mehrhundertjährige Heimath der Familie Alverdes verlassen und neue Wohnsitze gefunden hatten.

Zu Laufe des 19. Jahrhunderts trägt den in Halberstadt einst angesehenen Namen Alverdes nur noch eine Arbeiterfamilie, deren Mitglieder bald Alverdes, bald Alberdes genannt werden. Ihre Abstammung von Georg Alverdes d. Ä. läßt sich nicht nachweisen, doch ist ein verwandtschaftlicher Zusammenhang nicht ausgeschlossen. Ist er in der That vorhanden, so könnte diese Familie nur den jüngeren, durch den Tischler Hans Alverdes begründeten Linien zugezählt werden. Vielleicht sind diese Alverdes Nachkömmlinge des Müllers Johann Andreas Alverdes. Der zu Halberstadt wohnhafte, 1797 geborene Siegmund Alverdes, dessen Vorname an den Osterwieker Stadtvogt erinnert und der am 14. November 1826 verstorben ist, hatte aus der Ehe mit der 1797 geborenen und am 13. Juni 1850 verstorbenen Johanne Sophie Justine Schrader drei Söhne. Von ihnen starben als Kinder die beiden jüngeren: der am 11. April 1824 geborene Friedrich Peter Wilhelm am 21. September 1825 und der am 16. Juni 1826 geborene Friedrich Wilhelm am 27. Februar 1829. Der älteste Sohn Friedrich Georg Ehrhard, geboren am 6. September 1822, heirathete die im Jahre 1814 geborene Johanna Gunterlach, welche am 1. August 1872 verstarb, ohne Kinder zu hinterlassen. Der Ehemann folgte ihr in den Tod am 25. September 1879. Mit ihm ist der Name Alverdes in Halberstadt verflungen.





#### Vierter Abschnitt.

### Die pommerſchen Alverdes im 18. und 19. Jahrhundert.

Der am  $\frac{15.}{3.}$  Dezember 1698 geborene jüngſte Sohn des Rathsherrn Heinrich Alverdes aus deſſen Ehe mit Anna geb. Bagun, Johann Friedrich Gottlieb, welcher ſeine Laufbahn im Heere als Unteroffizier im Alt-Dönhoffſchen Regiment nach kurzer Dauer (1721—1723) aufgegeben hatte, lag — wie bereits oben vorgetragen iſt — in den Jahren 1723—1729, wahrſcheinlich auf der Hochſchule zu Halle, dem Studium der Rechtswiſſenſchaft ob. Während dieſer Zeit wurde er durch ſeine Mutter mit jährlich 30 Thalern aus dem Fideikommiß unterſtützt. Nachdem er für das, ihm durch den Vergleich vom 6. März 1730 zugebilligte Nießbrauchsrecht an einer Ackerhuſe auf der halberſtädter Feldmark durch ſeinen Bruder Johann Heinrich mit einer Summe von 600 Thalern abgefunden war, hat er wohl daraus die Mittel zu ſeinem Unterhalt bis zu ſeiner Anſtellung entnommen, die erſt im Jahre 1738, alſo in ſeinem vierzigſten Lebensjahr erfolgte. Er wurde von dem Magiſtrate zu Belgard a. d. Perſante zum zweiten Bürgermeiſter (Stadtrichter) gewählt mit einem Jahresgehälte von 66 Thalern 16 ggl., wovon er für das erſte Jahr noch den vierten Theil, die ſ. g. Quarta, an die königl. Chargenkaſſe zu Berlin zahlen mußte. Jedoch fielen ihm wahrſcheinlich die Gerichtſporteln ganz oder zum Theil zu.

Belgard,<sup>1)</sup> urſprünglich eine der älteſten und bedeutendſten Burgen Hinterpommerns, wird in den früheſten Berichten als

<sup>1)</sup> Kraatz a. a. D.



„urbs regia et egregia Alba nomine“, als „urbs opulenta et populosa“ und als „civitas Alba, quae quasi centrum terrae medium reputatur“ bezeichnet. Nach der Matrikel von 1628 gehörten zum Stadteigenthum die Dörfer Küllitz, Rostin, Klempin, Raffin, Pantzin und Darfow mit 82<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Hakenhufen, 15 Rossäthen und einer Mühle. Im Jahre 1740 hatte die Stadt nur 1447, gegen Ende des Jahrhunderts 1710, im Jahre 1890 schon 7243 Einwohner. Gemäß dem Reglement d. d. Berlin vom 23. März 1720 war der Magistrat zu Belgard um 1740 zusammengesetzt aus dem consul dirigens Dubschlaß, dem consul secundus (Stadtrichter, Justizbürgermeister) Alverdes, dem Syndikus (Sekretarius, Archivarius) Barfknecht, einem camerarius (Kämmerer), zwei Senatoren, einem Stadtskretair und Gerichtsaktuar.

Johann Friedrich Gottlieb Alverdes verheirathete sich mit Maria Elisabeth Neizel, wahrscheinlich einer Belgarderin. Das lückenhafte Belgarder Kirchenbuch jener Zeit giebt darüber keine Auskunft. In dieser Ehe wurde anscheinend als einziges Kind am 18. Juli 1740 **Johann Friedrich Alverdes** in Belgard geboren. Maria Elisabeth Alverdes geb. Neizel verstarb wahrscheinlich vor 1771, dem Geburtsjahr ihres ersten Enkelkinds. Der Stadtrichter Johann Friedrich Gottlieb Alverdes aber fand seinen Tod in Stettin am 12. September 1750 und zwar auf einer Reise, die er Ende Juli 1750 von Belgard aus nach Berlin angetreten hatte. Allem Vermuthen nach ist er auf dem Kirchhofe an der Jacobikirche zu Stettin beerdigt. Das Sterberegister der Jacobikirche aus jener Zeit fehlt. Die anscheinend sorgfältig geführten Register der übrigen stettiner Kirchen enthalten nichts über den Sterbefall. Anscheinend hatte der Verstorbene die Reise nach Berlin zum Zweck der Heilung von einer Krankheit unternommen. Darauf deuten auch die durch diesen Todesfall veranlaßten amtlichen Berichte des Magistrats zu Belgard und des Landraths des Belgarder Kreises v. Kleist zu Groß-Tschow aus dem Anfang des Jahres 1751, worin es übereinstimmend heißt, daß der Stadtrichter Alverdes „zu seinem officio nicht tanti gewesen“ und deshalb der consul dirigens Dubschlaß das Richteramt wahrgenommen habe.<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> G. St. A. VI. VII.



Johann Friedrich Alverdes war ein Knabe von zehn Jahren als sein Vater starb, sechzehn Jahre alt, als der für Pommern so verhängnißvolle siebenjährige Krieg (1756—1763) begann. Die Festung Kolberg hatte in den Jahren 1758, 1760, 1761 drei Belagerungen durch die Russen zu bestehen und das wenig mehr als 30 Kilometer in der Luftlinie entfernt gelegene Belgard mußte nothwendig von den kriegerischen Ereignissen berührt werden. Eine Reihe kleinerer und größerer Gefechte wurden um Kolberg herum zwischen den Belagerern und den zum Ersatz gesandten kleinen preußischen Truppenkörpern geschlagen. Die Russen machten außerdem zum Zweck der Versorgung ihrer Vorrathshäuser in Westpreußen planmäßige Raubzüge durch Hinterpommern. Zum ersten Male in den Kriegen Rußlands mit europäischen Mächten traten die, hauptsächlich zum Rundschasterdienst und zur Herbeischaffung von Lebensmitteln bestimmten, mit Kalmücken gemischten Kosacken auf. Weniger muthig als listig und schlau, überfielen sie mit Blitzesschnelle die unbewehrten Städte und Dörfer und führten, entsprechend ihrer asiatischen Abstammung, ihre Aufträge mit solcher Zuchtlosigkeit und Grausamkeit aus, daß die von ihnen angerichteten Verheerungen schließlich selbst auf den Gang des Krieges Einfluß üben. Die ohnehin schwache Bevölkerung Hinterpommerns, die beim Beginn des Krieges nur etwa 250,000 Köpfe zählte, verminderte sich im Laufe desselben durch Hunger, Krankheit und unter den Mißhandlungen der Kosacken und Kalmücken um etwa 59,000 Köpfe. Das Land war zu einer Wüste geworden, in der man kaum lebende Menschen oder Thiere sah. 1286 Gebäude waren zerstört. Die Landbewohner namentlich hatten sich in die Wälder zurückgezogen, die damals noch in größerer Ausdehnung als gegenwärtig das Land bedeckten und von wo aus die an den Bettelstab gebrachten und gequälten Bauern gegen ihre Peiniger oft eine erbitterte Selbsthilfe übten.

Wo Johann Friedrich Alverdes und seine Mutter, wenn letztere während dieser Kriegszeiten noch lebte, sich aufgehalten, wie sie, die sie ohnehin wohl nicht mit Glücksgütern ausgestattet waren, ihr Leben gefristet, wo der Jüngling seine Vorbildung genossen und seine theologische Ausbildung bewirkt, Alles dies ist unbekannt. Im Jahre 1764 wurde er „cantor scholae“ zu Belgard und



verheirathete er sich demnächst mit Johanne Luise Wilhelmine, einer Tochter des Brauers und Städtältesten Johann Georg Krause und der Johanne Luise geborenen Molle zu Belgard.

Die Stadt hatte damals schon, wie es scheint, eine mehrklassige Stadtschule, in welcher unter einem Rektor mehrere Lehrer angestellt waren und die wohl die Verbindung einer Lateinschule mit einer deutschen oder Schreibeschule war. Der Cantor, meist ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, ertheilte nicht bloß den Musikunterricht in der Schule und leitete nicht bloß den aus Schülern gebildeten Kirchenchor, sondern gab auch wissenschaftlichen Unterricht.

Um Michaelis 1772 zog Johann Friedrich Alverdes mit seiner Familie als Pfarrer in **Woldisch-Tychow** an. Es ist dies ein etwa eilf Kilometer südlich von Belgard, halbwegs zwischen dieser Stadt und Polzin an der Persante, damals dem Hauptmann Joachim Rüdiger von Kleist gehöriges, gelegenes Gut mit dreizehn Feuerstellen, worin der Pfarrer, der Küster, der Pfarrcolonus, vier Bauern, ein Kossäth und ein Krüger wohnten. Zu dem Gute gehörte Eichen- und Kieferwald, auch die Fischerei in der Persante. Die unter dem Patronate der Güter Woldisch-Tychow, Ballenberg, Volkow und Bergen stehende Kirche war der Synode Belgard zugeheilt. Tochterkirche war die etwa 5—6 Kilometer entfernte Kirche zu Wiegow, bei der die Dörfer Volkow, Bergen, Ballenberg, Lankow, Wuzow und das Ackerwerk Lagenz eingepfarrt waren.<sup>3)</sup> Das war der amtliche Wirkungskreis des Johann Friedrich Alverdes. Dort hat er in ländlicher Abgeschiedenheit, in dem bescheidenen Pfarrhause unter Rohrdach, Freuden und Trübsal erlebt, bei kargem Einkommen seine Kinder erzogen und dort ist er verstorben. Das Sterberegister von Woldisch-Tychow aus dem Jahre 1807 enthält in Betreff seines Todes folgenden Vermerk:

„Den 10. November des Morgens um 2 Uhr verschied  
„am Schlagfluß der wohlverdiente Prediger dieser Gemeinde,  
„Herr Johann Friedrich Alverdes, des wohlseligen weiland  
„Justizbürgermeisters Herrn Gottlieb Friedrich Alverdes einziger  
„Sohn, nachdem er sein Leben auf 67 Jahre 4 Monat ge-  
„bracht und erst dem Cantordienst in Belgard 8 Jahre, endlich

<sup>3)</sup> Brüggemann, II, 2.



„dem Predigeramte in dieser Parochie 35 Jahre vorgestanden  
„hat. Er wurde zur Erde bestattet den 13. November 1807.“

Die Wittve des Verstorbenen hat nach der Pfarrchronik von Woldisch-Dychow „als Folge des Krieges mit Frankreich“ dort zwei Gnadenjahre gehabt. Als im November 1809 ein neuer Pfarrer anzog, verließ sie den Ort und hat sie sich wahrscheinlich in ihre Heimathstadt Belgard begeben, wo sie allem Vermuthen nach nicht lange nach ihrer Uebersiedelung gestorben ist, das Kirchenbuch von Belgard giebt darüber keine Auskunft. Ihre Enkelkinder haben sie nicht mehr gekannt.

— Von seiner Ehefrau Johanne Luise Wilhelmine geborenen Krause wurden dem Pastor Johann Friedrich Alverdes folgende Kinder geboren:

In Belgard:

**Charlotte Wilhelmine**, deren Geburt das Belgarder Taufregister nicht enthält, die aber im Kirchenbuche von Woldisch-Dychow wiederholt als Taufzeugin aufgeführt ist. Nach der in der Familie des Georg Wilhelm Alverdes aufbewahrten Ueberslieferung war sie eine Tochter des Johann Friedrich Alverdes und ist sie, wohl zu Belgard, unverheirathet nach 1809 verstorben.

**Johann Friedrich Heinrich** am 23. November 1771. Derselbe ist am 5. Oktober 1787 in das akademische Gymnasium zu Stettin, über welches unten noch einiges Nähere mitgetheilt werden wird, unter der Bezeichnung „Belgardensis Pomeranus, theologiae cultor“ aufgenommen. Sein Abgangszeugniß, das er von der gedachten Anstalt erhalten, lautet nach dem Prüfungsbericht über das Examen am 22. März 1791, welches seit 1789 eingeführt war, wie folgt:

„Joh. Friedr. Heinr. Alverdes

„aus Belgard in Hinterpommern. Sein Vater war ehemals  
„Lehrer in der Schule zu Belgard, jetzt Prediger zu Woldisch-  
„Dychow, unweit Belgard.

„Zuerst auf der Belgardischen Schule, hernach genoß er  
„einige Zeit den Privatunterricht des Prof. Sell in Stettin,  
„3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> J. auf dem Gymnasium, will in Halle Theologie studiren,  
„18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre alt.



„Seine Fähigkeiten sind mäßig. Fleiß hat er in den letzten Jahren mehr bewiesen wie sonst, auch seine Sitten und „Aufführung hat er in den letzten Jahren gebessert.

„Nach Untersuchung der schriftlichen Probearbeiten und „Anhörung der öffentl. Prüfung wurde dem Aloverdes das „Zeugniß der Reife ertheilt, weil er in der lat. und griech. „Sprache und in der Geschichte gute Fortschritte zeigte, auch in „der hebräischen Sprache einen guten Anfang gemacht hatte, „ob er gleich in der Geographie, Philosophie und Mathematik „noch mehreren Fleiß anwenden muß.<sup>3a)</sup>

Nach einem von seinem Vater selbst eingetragenen Vermerk des Sterberegisters von Woldisch-Dychow ist er dort am 21. November 1797 als candidatus theologiae an „einer langwierigen Krankheit“ fast 26 Jahre alt verstorben.

In Woldisch-Dychow:

**Wilhelm Carl Philipp** am 4. Dezember 1775. Von ihm ist nur überliefert, daß er früh nach Amerika gegangen und dort verschollen ist. Im Album des akademischen Gymnasiums zu Stettin findet er sich nicht.

**Michael Gottfried Ludwig** am 17. Juni 1780.

**Georg Wilhelm** am 14. April 1786.

Ueber die beiden Letzteren wird unten ausführlicher berichtet werden.

~~~~~

Des großen Friedrich Begabung als Heerführer hatte im Kampf des kleinen Preußens mit den großen Kriegsmächten jener Zeit schließlich den Sieg davon getragen und sein junges Königreich zum Range einer Großmacht erhoben. Sein hervorragender Blick für die innere Verwaltung ließ ihn, der sich selbst den ersten Diener des Staats nannte, erkennen, daß die Höhe, auf welche er den Staat gestellt, nur behauptet werden könne, wenn die wirthschaftlichen und geistigen Kräfte der Einwohner entfesselt und ihnen freie Bahn zur Entwicklung geschaffen werde. Der aufgeklärte Despotismus bereitete den Boden für den späteren Aufschwung des Staates.

^{3a)} St. R. A. tit. IV. lit. S. No. 207. vol. III. Bl. 5.

So wurden denn in den, durch den siebenjährigen Krieg verheerten Provinzen, in Pommern und der Neumark, unter der umsichtigen Leitung des Geh. Oberfinanzrathes v. Brenkenhof alle Mittel angewendet, um den Ackerbau und den Gewerbesleiß zu heben und zu fördern. Es wurden neue Einwohner angesiedelt, die niedergebrannten Wohn- und Wirthschaftsgebäude wieder aufgebaut, Saatkorn hergegeben, kleine und große Grundbesitzer mit Geldmitteln unterstützt, landschaftliche Creditvereine gegründet, Steuern erlassen, in den Städten Wollspinnereien und andere Fabriken angelegt. Die Regierung kaufte in den wohlfeilen Jahren 1767—68 in Polen große Getreidevorräthe auf, die in den schweren Tagen der Jahre 1770—72 vortreffliche Dienste leisteten. In den zwölf Jahren nach Beendigung des siebenjährigen Krieges hatte sich die Bevölkerung Hinterpommerns wieder um fast 90,000 Köpfe vermehrt.

Auch dem Handel und dem Verkehr wendete der König seine Fürsorge zu. Es wurden Leih- und Wechselbanken geschaffen, der Hafen von Swinemünde verbessert und mit der jüngst erstandenen Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1785 ein Handels- und Freundschaftsvertrag geschlossen, der die Herstellung eines unmittelbaren Austauschverkehrs zwischen preussischen und amerikanischen Erzeugnissen zum Zweck hatte.

Dabei wurde die geistige und sittliche Hebung des Volkes nicht vergessen. Die Landschulordnung von 1763 wollte das Wohl des letzteren „durch vernünftige und christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und andern nützlichen Dingen in der Schule“ begründen und der „so höchst schädlichen und dem Christenthume unanständigen Unwissenheit“ vorbeugen. Diese Schulordnung war es, die den zur Bildung der großen Masse unumgänglich nöthigen Schulzwang einführte. An der Umbildung des Mittelschulwesens wurde gleichfalls eifrig gearbeitet und ein Vorbild für ähnliche Anstalten gewonnen in dem von Meierotto geleiteten Gymnasium in Joachimsthal. Auf das damalige studentische Leben hatte dies umbildende Bestreben vorläufig noch keinen Einfluß. Die mittelalterliche Roheit dauerte auf allen Hochschulen fort. Es herrschte der „Komment“. Unmäßiges Trinken und unsittliches Gebahren ließen noch immer bei einem großen Theil

der Studirenden ein wissenschaftliches Treiben nicht aufkommen. In Folge der Neigung des Jahrhunderts zu Geheimbünden traten dergleichen studentische Vereine, vor allen der 1771 gegründete „Amicisten Orden“, der Vorläufer der Burschenschaften, den Landsmannschaften feindlich gegenüber; doch wurden sämtliche studentische Orden als politisch verdächtig gegen Ende des Jahrhunderts durch einen Regensburger Reichstagsbeschluß aufgehoben.⁴⁾ Auch das bereits erwähnte, an der Stelle des jetzigen Marienstiftshauses, kleine Domstraße 25, ehemals gelegene, akademische Gymnasium zu Stettin, seit 1716 unter preußischer Herrschaft, war eine Hochschule zweiten Ranges. Von den Herzogen Barnim IX. und Philipp I. von Pommern 1543 als fürstliches Pädagogium in dem Sinne gegründet, daß es für die Hochschule vorbereiten bezw. die Zwecke einer Hochschule so weit als möglich erfüllen sollte, trat der akademische Charakter unter schwedischer Herrschaft, wo es durch König Karl XI. 1667 zum *gymnasium regium Carolinum* erhoben wurde, noch schärfer hervor. Es wurden den Schülern wie auf den Hochschulen Vorlesungen gehalten und jene schritten in studentischer Weise mit Federhut und Sporenstiefeln und mit dem Degen einher. Sie blieben auch anderen studentischen Untugenden, Gelagen, Raufereien, nächtlichen Tumulten, unziemlichem Betragen bei Vorlesungen nicht fern.

So wurde am 5. November 1788 „vom Concilio unanimiter „beschlossen, daß der *civis Alverdes*, weil er sich durch Unfleiß „nicht nur ausgezeichnet hat, auch durch Hereinbringung der „Kaze in das Auditorium, wiewohl angeblich um seiner Wirthin „gefällig zu sein, in der That aber dadurch leichtsinnig und vor- „sätzlich eine allgemeine Störung verursacht habe, auch geständ- „lich den Lehmann ausgezisset habe, mit einer 24stündigen „Carcer-Strafe zu belegen, jedoch mit dem Bedrohen, daß, wenn „er ferner sich gefegwidrig verhalten würde, er eine weit härtere „Strafe zu gewärtigen habe.^{4a)}

Das frühere wüste Treiben am akademischen Gymnasium hatte indessen gegen Ende des 18. Jahrhunderts schon erheblich

⁴⁾ Scherr a. a. D., S. 471 ff.

^{4a)} St. A. G. R.

abgenommen, wenn auch die Akademiker die damals üblichen Vorrechte der Studenten beanspruchten und in diesem Bestreben bei den Professoren selbst Unterstützung fanden. Der unaufhörliche Streit wegen des Degentragens war beigelegt, auch war es seit 1777 den Akademikern nicht mehr erlaubt, sich beliebig die Vorlesungen auszuwählen, die sie hören wollten. Bei der Aufnahme wurde von dem Concilium der Professoren festgestellt, was Jeder von einem halben Jahre zum andern zu hören hatte. Es waren für Theologen und Juristen genaue, auf drei Jahre berechnete Lektionspläne festgestellt.^{4b)}

Erst mit der im Jahre 1805 erfolgten Vereinigung des gymnasium academicum regium mit dem Rathshyeeum zu Stettin wurde der Charakter der Schule als eines Gymnasiums im heutigen Sinne hergestellt.

Die Vorbereitungen zu einer umfassenden Umwandlung der allgemeinen Gesetzgebung mit dem Zweck, die Gesetze zusammen zu fassen, gemeinverständlich zu machen und die Rechtsstreitigkeiten abzukürzen, hatten schon bald nach dem Regierungsantritt des großen Königs begonnen, gelangten aber erst nach seinem Tode gegen das Ende des 18. Jahrhunderts und zu Anfang des 19. in der Gestalt des Allgemeinen Preussischen Landrechts, der Civilproceßordnung, der Strafproceßordnung, der Hypothekenordnung und der Depositalordnung zum Abschluß.

Die Mittel zu allen diesen eingreifenden und kostspieligen Verbesserungen sowie zur Erhaltung eines schlagfertigen Heeres und wohlgerüsteter Festungen gewann der König durch ein seit 1766 eingerichtetes hartes Steuersystem, die Accise und Grenzzölle, das im Volke unbeliebt war und häufig getadelt wurde, zum Theil deshalb, weil es durch Franzosen eingerichtet und längere Zeit von ihnen geleitet war. Die Accise wurde von Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs, wie Fleisch, Brod, Bier, Wein, Branntwein, später auch von einer großen Menge von Fremd- und Luxuswaaren erhoben. Die Grenzzölle waren mit einer großen Zahl von Einfuhrverboten verbunden, Tabak und Kaffee wurden Staatsmonopole.

^{4b)} Dr. Wehrmann a. a. D., S. 148, 139.

Solche Härten glich doch wieder das wirthschaftliche Gedeihen des Landes und die religiöse Duldsamkeit aus, welche den Staat Friedrichs des Großen, „in dem jeder nach seiner Façon selig werden konnte“, durchdrang. Die tiefgehenden Folgen des dreißigjährigen Krieges hatten in bürgerlichen und adlichen Kreisen das Entstehen einer pietistischen Richtung, deren Hauptvertreter der Graf Zinzendorf (1700—1760) ist, begünstigt. Sie zeitigte neben aufrichtiger Frömmigkeit viel religiöse Heuchelei. Dem Pietismus schloß sich die Neigung zu geheimen Verbindungen und zum Wunderglauben an, wobei Personen wie Mesmer, Graf St. Germain, Cagliostro ihre getäuschten Anhänger fanden. Dem wirkte, vom Berliner Hofe ausgehend und begünstigt, eine aufklärende Richtung entgegen, welche die freie Forschung in allen Beziehungen des Wissens hervorzurufen, den Aberglauben zu beseitigen und eine gesunde Weltanschauung anzubahnen bestrebt war. Soweit dies auf religiösem Gebiete geschah, heißt diese Richtung Rationalismus. Männer aus den verschiedensten Berufskreisen wirkten in diesem aufklärenden Sinne. So der Buchhändler Friedrich Nicolai (1723 bis 1811), in Verbindung mit Gleichgesinnten, wie Moses Mendelssohn, in den „Literaturbriefen“, später in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“. Die Universität Göttingen gab die „Göttinger gelehrten Anzeigen“ heraus, in Jena erschien die „Literaturzeitung“. Theologen wie Keimarus in Verbindung mit Spalding und Anderen wirkten auf die religiöse Ueberzeugung, die Moser, Pütter, von Schölzer und Justus Möser, der advocatus patriae, auf die politischen Vorstellungen. Es suchten Schröckh und Planck die kirchliche, Spittler und Heeren die politische Geschichtsschreibung, Eichhorn die Kulturgeschichte, Winkelmann die Kunstgeschichte, Basedow und Pestalozzi die Jugendziehung auf einen neuen gesunden Boden zu stellen.

Ungemein wirkte dabei mit der unvergleichliche Aufschwung, der die deutsche Dichtkunst dieser Zeit zum Range einer volksthümlichen und klassischen erhob. Friedrich der Große, obwohl selbst Schriftsteller in französischer Sprache, hat doch, voreingenommen gegen die deutsche Literatur, ihre noch zum Theil in seine Regierungszeit fallende Entfaltung nicht gewürdigt. An Klopstock reichten sich neben vielen Anderen Wieland (1733—1813), Lessing (1729—1781),

Herder (1744—1803), Johann Heinrich Voß (1751—1826), Höltz (1748—1776), die beiden Grafen Stolberg — Christian (1748 bis 1821) und Friedrich Leopold (1750—1819) —, ferner Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote (1743—1815), Bürger, der Schöpfer der deutschen Balladendichtung (1748—1794), Göthe (1749—1832), Schiller (1759—1805), der Humorist Jean Paul Friedrich Richter (1763—1825). Ihnen zur Seite stehen mit ihrer mächtigen Anregung zum selbstständigen Forschen der Königsberger Philosoph Immanuel Kant (1728—1804) und Johann Gottlieb Fichte (1762—1814).

Auch die bildenden Künste machten anerkanntenswerthe Fortschritte und die Musik erhob sich nach dem Vorgange von Bach und Händel zur vollen Schönheit in den Schöpfungen Gluck's (1714—1787), Joseph Haydn's (1731—1801), Mozart's (1756 bis 1791), Beethoven's (1770—1827), vieler Anderer nicht zu gedenken. Die deutsche Schauspielkunst wurde durch Männer wie Schröder, Veil, Beck, Zffland, Fleck auf eine würdige Stufe gestellt.⁵⁾

Dies gewaltige Vorwärtsdrängen auf allen geistigen Gebieten konnten die von einem Wöllner und Bischofswerder beeinflussten Regierungshandlungen des Königs Friedrich Wilhelm II. (1786 bis 1797) nur in beschränktem Maaße hemmen. Und dazu wurde um die Wende des Jahrhunderts die europäische Welt durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg (1775—1783), den Ausbruch der französischen Revolution (1789), welche in ihrem wildfluthenden Verlaufe die in Frankreich bestehende morsche staatliche Ordnung fortschwemmte, sowie durch den Freiheitskampf der Polen unter Kosciuszko (1794) mit bis dahin unbekanntem freiheitlichen Anschauungen erfüllt. Und diese Anschauungen, deren sich Napoleon Bonaparte zu seinen ehrgeizigen Eroberungsplänen geschickt zu bedienen mußte, trugen die Franzosen persönlich als Eroberer in einen großen Theil der europäischen Staaten. Zwei Jahrzehnte hindurch erscholl das Kriegsgetümmel und schreckte und schädigte bald hier, bald dort die friedlichen Einwohner. Throne stürzten zusammen und Johann Friedrich Alverdes mußte noch das Ende des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“, die Errichtung des Rhein-

⁵⁾ Scherr a. a. D., S. 474 ff.

bundes (Juli 1806), die Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806) und in Folge derselben die Ueberfluthung des Vaterlandes durch die Franzosen, sowie die Schlachten bei Preuß. Eylau (7.—8. Februar 1807), bei Friedland (14. Juni 1807) und den Frieden von Tilsit (Juli 1807) erleben. Aber seinen Söhnen war es vergönnt, Zeitgenossen zu sein der tief einschneidenden, die Leibeigenschaft beseitigenden Steinschen Gesetzgebung, der Vernichtung der französischen Heere in Rußland (1812), der Freiheitskriege (1813—1815) und des Erwachens der Sehnsucht nach einem einigen deutschen Vaterlande.

Die Männertracht hatte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erheblich geändert. Perrücken trugen nur noch Geistliche, jedoch in mäßigem Umfange. Der Zopf hatte sich verkürzt und gegen das Ende des Jahrhunderts ließen Neuerer, wozu die weimariischen Schriftstellerkreise gehörten, das Haar ungepudert und unfrisirt, frei von der Schulter herabhängen. Den dreieckigen Hut verdrängte seit dem Tode des „alten Fritz“ der hohe cylinderförmige mit schmalem, gebogenen Rande. Der Rock wich allmählig dem Frack, einer Nachbildung des englischen Reittleides, der gewöhnlich aus gestreiftem Tuch mit Stehkragen, später mit umgeschlagenem Kragen, 1817 aus blauem Tuch mit Messingknöpfen, dann grasgrün mit hohem, schwarzen Sammetkragen gefertigt wurde. Ueber denselben zog man wohl einen Ueberzieher. Die Weste hatte sich verkürzt und wurde in heutiger Art getragen. Kniehosen und lange Strümpfe wurden wie früher gebraucht. Schuhe mit großen Schnallen oder Stiefeln mit theils weichen, theils steifen Schäften, die nunmehr schwarz und blank gewichst wurden, bekleideten die Füße. Der Degen wurde abgelegt; man trug nur das spanische Rohr mit Knopf, bei Kälte auch große Muffen. Diese Grundform behielt die Männertracht auch im 19. Jahrhundert, nur daß etwa seit 1810 neben den Frack der in verschiedenen Wandlungen getragene Rock trat, die Kniehose durch das lange Bein Kleid, die Schuhe regelmäßig durch die Stiefeln ersetzt wurden. Der Zopf aber schwand gänzlich und an Stelle des langen Haupthaars trat das gefürzte.

Die Frauentracht war seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geringem Wechsel unterworfen. Nur der Reifrock hatte sich mehr

und mehr verengert. Aber als sich gegen das Ende des Jahrhunderts die Haartracht übermäßig erhöhte und schließlich das thurmartige Haargebäude noch durch einen Hut oder eine Haube gekrönt wurde, da wuchs der Reifrock mit seinem ausgeschnittenen Leibchen wieder ins Ungeheuerliche, um dem Hüftkissen Platz zu machen. Um 1783 erschienen neben den Fächern die ersten Sonnenschirme, Spazierstöcke und — Tabaksdosen in der Hand der Frauen, denn auch bei ihnen hatte sich die Sitte des Tabakschnupfens eingebürgert. Doch schlossen sich den in den weimarischen Schriftstellerkreisen beliebten Neuerungen bald eine Anzahl von Frauen an, die ihre Kleidung nach Möglichkeit der der Männer anpaßte. Große Aenderungen traten dann unter dem Einfluß der französischen Revolution ein. Zwar waren Trachten wie das *costume à la sauvage*, ein dünnes, tief ausgeschnittenes Mullkleid, unter dem nichts weiter als enge Beinkleider und fleischfarbene Strümpfe getragen wurden, die englischen „falschen Bäuche“, das „englische Chemise“, das enge, hochgeürtete deutsche Feierkleid von 1814 mit seinen gepufften langen Ärmeln, Stuarttragen und schwarzer Mütze mit Federbusch, die mit der Tageszeit und nach Gelegenheit in der Farbe wechselnden Perrücken, endlich der Tituskopf nur vorübergehende Erscheinungen. Aber um die Wende des Jahrhunderts entwickelte sich aus dem „englischen Chemise“ ein faltenloser Rock mit tief ausgeschnittenem Leibchen, der etwa bis 1820 getragen wurde und der schon 1807 so eng war, daß die Trägerin darin kaum auschreiten konnte. Die Entblößung der Brust schwand mit dem Untergange der napoleonischen Herrschaft und wurde nur noch für besondere Gelegenheiten, wie auf Bällen, beibehalten. Seit 1812 wurde das Haar auf der Stirn gescheitelt und hinten in ein Nest geordnet.⁶⁾

In einer geistig so angeregten und politisch so wechselvollen Zeit lebten der Pastor Johann Friedrich Alverdes und seine Kinder. Sie können in ihrem hinterpommerschen Dörfchen davon nicht unberührt geblieben sein. Johann Friedrich Alverdes, der ja bereits als Schulmann thätig gewesen war, hat seine Kinder wohl selbst

⁶⁾ Köhler a. a. D., III, S. 325 ff.

unterrichtet, so lange sie sich im elterlichen Hause aufhielten. Der drei ältesten ist bereits oben gedacht. An dieser Stelle handelt es sich nur noch um den Lebensgang der beiden jüngsten Söhne.

Michael Gottfried Ludwig ist, fast fünfzehn Jahre alt, am 15. April 1795 in das akademische Gymnasium zu Stettin aufgenommen. Er hat sich in das Album der Anstalt eingezeichnet als „humaniorum litterarum studiosus“.⁷⁾ In den Jahren 1805, 1806 hat er gleichzeitig mit seinem jüngeren Bruder Georg Wilhelm die Universität zu Halle besucht und deshalb in den Jahren 1818 bis 1819 aus dem Meyer-Dibbeschen Stipendium auf seine Beschwerde nachträglich eine Zuwendung erhalten, weil seine rechtzeitige frühere Bewerbung übersehen worden war.⁸⁾ Daß er in dem Jahrzehnt von 1795—1805 auf dem akademischen Gymnasium zu Stettin verweilt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Er trat 1813 als Bureaubeamter erster Klasse bei der königl. Regierung zu Köslin ein, nahm an den Freiheitskriegen theil und kehrte als Offizier in die Heimath zurück. 1817 wurde er Calculator, dann Sekretair bei der Kösliner Regierung⁹⁾ und ist als solcher zu Köslin am 28. Dezember 1851 verstorben.

Von seiner Ehefrau Luise Meyer, welche am 1. April 1800 in Köslin geboren und daselbst am 15. Februar 1867 verstorben ist, wurden ihm dort außer zwei Töchtern, **Helene** und **Anna**, die unverheirathet geblieben sind, folgende Söhne geboren:

1. **Louis** am 1. September 1828, welcher das Gymnasium zu Köslin besucht hat, sich dann dem Militärdienst widmete und am 21. Mai 1887 als Eisenbahn-Materialien-Verwalter zu Stettin verstarb. Seine Ehefrau Charlotte geb. Dittberner folgte ihm am 10. August 1890. Aus dieser Ehe ist eine Tochter entsprossen, Vornamens **Helene** und geboren zu Stettin am 23. Oktober 1856.

2. **Franz** am 30. Juni 1831, als Amtsgerichts-Sekretair zu Schlawe am 2. Oktober 1880 verstorben. Er lebte in zwei Ehen. In der ersten mit Bertha van der Beer aus Anklam, der Tochter eines dortigen Schiffskapitains, wurde ihm zu Schlawe am 8. März 1864 sein Sohn **Johannes Ferdinand** geboren. Der-

⁷⁾ St. A. G. R.

⁸⁾ Mittheilung des Magistrats zu Halberstadt.

⁹⁾ Bourwieg a. a. D., S. 242.

selbe ist zur Zeit Zahlmeister-Aspirant im Fußartillerie-Regiment Nr. 10 zu Straßburg i. E. und seit 9. April 1897 mit Frieda geb. Fraederich verheirathet, welcher Ehe eine am 27. Juni 1898 geborene Tochter **Bertha** entsprossen ist.

Der zweiten Ehe des Gerichtsfekretairs Franz Alverdes mit der am 13. April 1844 zu Pobanz im Kreise Bublitz als Tochter eines Lehrers geborenen Ottilie Wiegke entstammen die nachstehend bezeichneten sieben Kinder, mit deren größerem Theil die Mutter nach dem Tode ihres Gatten nach St. Paul am Mississippi im Staate Minnesota (Nordamerika) ausgewandert ist:

Georg, zu Schlawe am 28. Juni 1868 geboren, der sich in St. Louis am Mississippi, Staat Missouri als Kaufmann niedergelassen hat.

Hermann Karl Otto, geboren zu Schlawe am 14. Mai 1871. Er ist zur Zeit Feldwebel und Proviantamts-Applikant beim Kaiserl. Proviantamt in Straßburg i. E. und verheirathet seit 28. Dezember 1894 mit Paula geb. Arnols, die ihm zwei Kinder geboren hat:

Charlotte am 7. November 1895,

Paul am 6. Mai 1897.

Franz, zu Lauenburg am 15. Januar 1873 geboren. Derselbe ist Buchbinder in St. Paul und seit Ostern 1895 verheirathet. Aus dieser Ehe ist ein Kind entsprossen. **Franz Alverdes** ist Inhaber der Rettungsmedaille, die ihm im Jahre 1893 verliehen wurde, nachdem er während seiner vorwurfsfreien Militärdienstzeit im 128. Infanterie-Regiment zu Danzig als Ordonnanz ein in die Mottlau gestürztes Kind mit eigner Lebensgefahr aus den Fluthen gerettet hatte.

Luiße, geboren am 27. Oktober 1874 in Lauenburg. Sie lebt zur Zeit in St. Paul als Gattin des Gärtnereibesitzers A. Hildebrandt. Aus dieser Ehe ist ein Sohn entsprossen, Vornamens Henry.

Helene, geboren zu Lauenburg am 17. November 1876.

Anna, geboren am 9. Mai 1878 in Schlawe.

Anton, ebendafelbst geboren am 14. Mai 1880, Schriftsetzer.

Die drei letztgenannten leben in St. Paul.

3. **Alexander** am 21. November 1832, welcher unverheirathet als Eleve der Thierarzneischule zu Berlin, daselbst am 5. Mai 1856 verstorben ist.

4. **Georg Friedrich Wilhelm** am 13. April 1842. Er wurde nach des Vaters Tode in das Militär-Knabenerziehungs-Institut zu Annaburg aufgenommen, erlernte die Maschinenbauerei, genügte seiner Wehrpflicht und ist als Betriebswerkmeister bei der Niederschlesisch-Märkischen Staatseisenbahn in Cottbus angestellt. In seiner am 14. Juni 1870 mit Marie Emilie geb. Strehl, einer am 14. Juli 1850 zu Frankfurt a. O. geborenen Tochter des daselbst verstorbenen Kaufmanns Strehl, geschlossenen Ehe ist ihm am 31. Juli 1872 sein Sohn **Max Georg Emil** geboren, welcher das Pädagogium zu Rahn besucht hat.

5. **Johannes** am 24. Juni 1847, welcher als Oberprimaner des Gymnasiums zu Köslin daselbst am 16. Februar 1865 verstarb.

Georg Wilhelm, der am 14. April 1786 geborene jüngste Sohn des Pastors Johann Friedrich Alverdes, verließ das elterliche Haus, als er in seinem fünfzehnten Lebensjahre stand. Er hat sich mit eigener fester Handschrift am 19. Oktober 1800 in das Album des akademischen Gymnasiums zu Stettin eingezeichnet als „der Rechtsgelahrtheit Beflissener“. An dieser Anstalt wirkte als Rektor in den Jahren 1790—1805 der tüchtige Professor der Geschichte und Beredsamkeit Johann Jacob Sell, dessen Bild im Marienstifts-Gymnasium zu Stettin aufbewahrt wird. **Georg Wilhelm Alverdes** hat bereits in Stettin juristische Vorlesungen gehört. Er ist bis zur Vereinigung des gymnasium academicum regium mit dem Rathshyceum am 6. Mai 1805 auf dem ersteren verblieben. In den Jahren 1805/1806 studirte er die Rechtswissenschaft auf der Universität zu Halle, wo sich, wie bereits erzählt worden, auch sein älterer Bruder Ludwig befand. Wie dieser erhielt er eine verspätete Zuwendung aus dem Meyer-Dibbeschen Stipendium erst in den Jahren 1820/1821 zu einer Zeit, als er längst verheirathet und im Amte war. Es ist möglich, daß ihn die unglücklichen Kriegereignisse im Herbst des Jahres 1806 aus Halle vertrieben haben. Er hat dann in Köslin gelebt und seines Amtes gewaltet, dort sich verheirathet; dort sind ihm seine

Kinder geboren, dort ist er gestorben und auf dem jetzigen alten Kirchhofe begraben.

Köslin¹⁰⁾ ist als deutsche Stadt an Stelle des am Gollenberg belegenen wendischen Dorfes Kossalitz mit einhundert Ackerhufen und zehn Hufen im Buchwalde — „in silva quae Bucwaldt vocatur“ — im Jahre 1266 durch Bischof Hermann von Kammin gegründet. Im Jahre 1286 war es noch mit Planken eingezäunt, doch bereits 1310 durch Mauern, Mauerthürme und drei feste Thore nach deutscher Art geschützt. 1556 fürstbischöflicher Wohnsitz, war es in den Jahren 1574—1622 Residenz der pommerischen Herzoge. Die Stadt hat wiederholt durch die Pest, Feuersbrünste und Kriegsdrangsale, namentlich im dreißigjährigen und im siebenjährigen Kriege schwer gelitten. In den Jahren 1639/1640 zählte man 200 eingefallene Häuser und wüste Stellen. 1718 brannte die Stadt fast ganz ab. Es wurden 297 Häuser, sowie das von Herzog Johann Friedrich von Pommern an Stelle des 1278 gegründeten Cisterzienser Nonnenklosters erbaute Schloß nebst Schloßkirche und Rathhaus in Asche gelegt. König Friedrich Wilhelm I. gewährte bedeutende Mittel für die Wiederherstellung der Stadt, gründete auch das dortige Hofgericht für die alten Kreise des Kösliner Regierungsbezirks. 1747 wurde in Köslin ein Consistorium und ein Pupillenkollegium eingerichtet und im Jahre 1816 wurde der Ort, dessen mittelalterliche Befestigung seit dem Brande von 1718 allmählig niedergelegt worden, der Sitz der Regierung des Kösliner Regierungsbezirks. Ein Gymnasium wurde dort 1821 gegründet. Die Stadt hatte im Jahr 1791 3070, 1812 3802, 1831 6541 und 1890 17,838 Einwohner. Bürgermeister derselben war in den Jahren 1816—1857 der mit Georg Wilhelm Alverdes befreundete C. A. Braun.

Im Jahre 1806, bald nach Beendigung seiner Studien, trat Georg Wilhelm Alverdes bei dem ehemaligen Hof-, späteren Oberlandesgericht zu Köslin in den Staatsdienst und war 1810 Referendarius bei demselben. Wahrscheinlich entnahm er seinen Unterhalt aus der Uebernahme von Patrimonialgerichten. Bei seinem Tode im Jahre 1834 verwaltete er folgende:

¹⁰⁾ Kraatz a. a. D. Böttger a. a. D.

Im Kreise Belgard:

Arnhausen, Battin, Boiffin, Carlsruh, Crampe, Groß- und Klein-Dubberow, Damen, Denzin, Lutzig, Rassin, Zarnesanz;

im Kreise Fürstenthum Kammin:

Barzlin, Bonin, Crazig, Gerig, Grünhof, Kleist, Laase, Lübow, Manow, Nedlin, Repkow, Schübben und Schübbenmühle, Seger, Streckenthin, Thunow, Wuffeken, Zabelsberg, Zerrehne, Zuchen;

im Kreise Neustettin:

Borntin, Nemrin, Bierhof, Bieberow;

im Kreise Schlawe:

Bartlin a, b, Borkow, Gerbin, Gutzmin, Kuths, Leckow, Nemitz, Ratteick a, b, Rotzog a, Groß-Soldikow, Klein-Soldikow, Vellin, Vetrin.

1813 wurde er zum Inquisitor publicus d. i. Vorstand des Inquisitoriat's (Untersuchungsgerichts) ernannt. Dasselbe, unabhängig von dem aus drei Richtern bestehenden Land- und Stadtgericht, stand unmittelbar unter dem Oberlandesgericht zu Köslin, dessen, dem Georg Wilhelm Alverdes befreundeter Präsident seit 1822 Alsleben war. Aktuar bei dem Inquisitoriat war seit 1831 der Oberlandesgerichts-Sekretair A. Chr. March.¹¹⁾ In dieser Stellung ist Georg Wilhelm Alverdes bis zu seinem Lebensende verblieben, nachdem ihm 1820 der Charakter als Kriminalrath verliehen worden war.¹²⁾

Noch als Referendarius verheirathete er sich mit der am 23. Juli 1788 in Köslin geborenen Friederike Charlotte **Henriette Bindow**, jüngsten Tochter des dortigen Registrators am Pupillenkollegium Johann Christoph Bindow und seiner Ehefrau Anna Sophie geb. Kerl, welche das zu Köslin an der Schloßkirche belegene Haus Junkerstraße Nr. 28 nebst Garten und Ländereien besaßen. Johann Christoph Bindow wurde etwa 1753 geboren. Sein Geburtsort ist unbekannt. Der Name Bindow findet sich im 15. Jahrhundert in Stettin. Dort waren Mitglieder des

¹¹⁾ Bourwieg a. a. D., S. 277.

¹²⁾ Haken a. a. D., Bd. II.

Raths Claus Badow 1447—1466 und Heinrich Badow 1467 bis 1476.¹³⁾ Anna Sophie Kerl ist wahrscheinlich eine etwa 1749 geborene Tochter des Bürgers und Brauers Jacob Kerl und seiner Ehefrau Dorothea geborenen Hoffmann zu Köslin. Sie war in erster Ehe mit dem vor 1778 verstorbenen Steuerbeamten Harder verheirathet gewesen und hatte demselben zwei Kinder geboren. Bei dieser ihrer ersten Hochzeit hat sich ein Aufsehen erregendes Ereigniß zugetragen, über welches das Kirchenbuch der St. Mariengemeinde zu Köslin wie folgt berichtet:

„1769 2. Dezember. Sonnabend früh gegen 2 Uhr trug
„sich hier ein merkwürdiger Unglücksfall zu und zwar in dem
„Gehause der neuthorischen und großen Baustraße nach dem
„Markte zu. Tages vorher als am Freitage wurde in selbigem
„die Hochzeit des Feldwebels Harder mit der Stieftochter des
„Brauer Moritz Jgfr. Kerlen und die mehrsten Hochzeitsgäste
„samt vielen Zuschauern verweilten bis Mitternacht. Um drei
„Viertel auf zwey Uhr aber geschähe ein Knall, der die ganze
„Stadt erschütterte und der vermuthlich von einer ziemlich großen
„quantité Pulver, so in dem gedachten Hause gestanden haben
„soll, und wobei etwa Licht oder Feuer gekommen, entstanden
„ist, denn es war ein Pulvergeruch in der ganzen Stadt. Die
„ganze Seite des Hauses nach der Bau-Straße zu ist durch die
„Gewalt des Pulvers ausgehoben und auf die Straße geworffen,
„die in der zweiten etage versammelten Gäste sind theils mit
„auf die Straße, theils durch den zersprengten Boden ins Haus
„gefallen und theils auf dem noch hangengebliebenen Stück des
„Bodens niedergeworffen worden. Vielen sind die Haare an
„Augen und auf dem Kopf verjaget, vielen die Kleider ja selbst
„Stiebeln auf den Füßen entweder zerrissen oder verbrandt.
„Fast kein Frauenzimmer hat ihr Kopfzeug und wenige Manns-
„Personen ihre perruquen behalten, sondern man fand solche
„auf der Straße. Die bei der Hochzeit gebrauchten Sachen,
„als, Silber, Spiegel, porcellain, Stühle p. sind unter den
„Schutt vergaben und zum Theil unbrauchbar geworden, so
„daß der Schade vor den Eigenthümer sehr groß ist. Ueberdem

¹³⁾ Friedeborn a. a. D.

„haben auch andere gelitten. In dem gegenüberstehenden, eben-
„falls an der neuthorischen und großen Bau-Straße, aber nach
„dem Thor zu belegenen Hingenschen Eckhause ist von der Er-
„schütterung der Schornstein umgestürzt, und vielen Nachbarn
„sind die Fenster zum Theil ganz, zum Theil Scheibenweise
„ausgehoben. Das Schrecken der ganzen Stadt war groß;
„Gott aber sei Dank, daß er unserer Stadt nicht nach ihrem
„Verdienste gelohnet, sondern nach seiner unbegreiflichen Gnade
„den weiteren Ausbruch dieses Unglücks-Falls dergestalt ab-
„gewendet, daß keine Flamme entstanden und außer dem total
„ruinirten Hause nicht mehrere verwüstet sind. Das Betrübteste
„bei dieser schrecklichen Begebenheit ist dieses, daß nicht nur
„30 Personen von den Hochzeit-Gästen und Zuschauern zum
„theil sehr gefährlich laedirt, sondern auch 6 Personen, wovon
„2 Soldaten und 4 vom Civil-Stande, gleich auf der Stelle
„todt gefunden worden, wie folget:

„Friederica Sophia, des Kaufmanns H. Franz jüngste
„Tochter, Alter 10 Jahr 1 Monat 2 Wochen 5 Tage ist bei
„diesem Unglücks-Fall auf der Stelle todt gefunden.

„Ester Elisabeth Witten eine ledige Person aus groß
„Poppow gebürtig ist bei dem obgedachten Unglücks-Fall auf
„der Stelle todt gefunden, Alter 50 Jahr.

„Casper Köhler Lehrbursch bei dem hiesigen Tuchmacher
„Mfr. Conrad, gebürtig aus Zanow eines dasigen ehemaligen
„Sattlers hinterlassener Sohn, ist aus dem Schutt todt aus-
„gegraben worden, Alter 15 Jahr 6 Wochen etliche Tage.

„Anna Maria Dehlings eines ehemaligen Huthmachers in
„Schieffelbein hinterlassenen Tochter ist todt aus dem Schutt
„ausgegraben worden, bei H. Moriz Bierschenkerin, Alter
„24 Jahre.

Soweit der wortgetreue Bericht des Kirchenbuchs. Unter
den Nachkommen der Anna Sophie geb. Kerl aus ihrer zweiten
Ehe mit Johann Christoph Bandow hat sich die Ueberlieferung
erhalten, es hätten die wohlhabenden Brauer Morizschen Eheleute
vor dem Hochzeitsfeste sich gerühmt, sie wollten ihrer Tochter eine
Hochzeit geben, von der noch Kinder und Kindesfinder sprechen
sollten. Bei dem erwähnten Unglücksfall sei das junge Ehepaar

mit dem Sopha, auf dem es gerade geseßen, durch den Luftdruck in die Höhe gehoben worden und durch die nach Aushebung der Hauswand entstandene Oeffnung hindurch neben dem am Hause befindlichen, noch jetzt vorhandenen Brunnen in der Gr. Baustraße unbeschädigt zur Erde gekommen. Das durch einen Kaufmann in dem Hauskeller in einem unverschlossenen Fasse aufbewahrte Pulver sei unvorsichtig entzündet, als für die Hochzeitsgäste noch Speise oder Trank aus dem Keller hätte herbeigeschafft werden sollen. Es scheint, als wenn die Bierschänkerin Anna Marie Dehling hiermit beauftragt gewesen und ihre Unvorsichtigkeit mit dem Leben gebüßt hat.

Johann Christoph Badow ist, 56 Jahre alt, am 9. November 1809 und seine Wittve, 62 Jahre alt, am 24. Februar 1811 in Köslin verstorben. Beide sind auf dem früheren alten Kirchhofe vor dem dortigen Mählenthor, der jetzt zu einem Marktplatz umgeschaffen ist, beerdigt worden.

Georg Wilhelm Alverdes war wohl vermögenslos. Seine Ehefrau, welche mit einer in seinem Hause lebenden unverheiratheten Schwester die Badowschen Eheleute beerbte, hat ihm jedenfalls einiges, zum Theil in Grundstücken bestehendes Vermögen zugebracht. Dies und die Einkünfte aus seinen Richterämtern machten es ihm möglich, eine stattliche Kinderschaar bis zu seinem Tode anständig erziehen zu lassen, ja noch einer Anzahl bedürftiger Schüler des neu gegründeten Gymnasiums in seinem Hause einen Freitisch zu gewähren. Er wohnte zuerst mit seiner Familie länger als ein Jahrzehnt in dem jetzt neu aufgebauten Hause Bergstraße Nr. 15. Nach 1820 erbaute er aus eigenen Mitteln, nachdem der Staat den Bauplatz unentgeltlich hergegeben, das große zweistöckige Eckhaus Nr. 11, später Nr. 13 nebst Stallung an dem jetzigen Friedrich-Wilhelmsplatz, in der damals noch wüsten Vorstadt. Dasselbe gehört zur Zeit dem Fabrikanten Emil Friedrich. Er erhielt am 18. März 1824 nach geleistetem Bürgereid vom Magistrat zu Köslin den Bürgerbrief. In diesem Hause mit dem dahinter belegenen großen Obst-, Gemüse- und Blumengarten haben die darin seit 1823 geborenen Kinder mit ihren älteren Geschwistern ihre Jugendjahre verlebt. Dort, sowie auf dem Platze vor dem Hause und an dem in einer Thalmulde zwischen grünen Wiesen

nahe vorüberfließenden Mühlenbache, haben sie in natürlicher Munterkeit und Harmlosigkeit ihre Jugendspiele gespielt. In den Sommermonaten besuchten sie mit den Eltern häufig die in der Nähe von Köslin gelegenen Stranddörfer wie Nest und Laase, auch Wuffeken, zu längerem Aufenthalte. Dabei kam es zu statten, daß der Vater für seine Dienstreisen eigenes Fuhrwerk hielt. In den Kindern wurde dadurch die Liebe zur Natur erweckt und großgezogen. Aber das fröhliche Treiben der jungen Kinderschaar wurde frühzeitig unterbrochen. Denn schon am 11. November 1834 starb Georg Wilhelm Alverdes, 48 Jahre alt, im besten Mannesalter an Lungentuberkulose und erhielt er seine letzte Ruhestätte neben seinem Arzte und Freunde Dr. Keudel, der kurz vor ihm an gleicher Krankheit verstorben war. Er hinterließ außer seiner Wittve elf Kinder, von denen damals nur die älteste Tochter großjährig und verheirathet, das jüngste Kind aber erst sechs Jahre alt war. Seinen Tod scheint er lange vorausgesehen zu haben. Schon am 13. September 1824 übergab er dem Patrimonialgericht zu Wuffeken sein schriftliches Testament vom 10. September desselben Jahres, in welchem er ohne Aenderung der gesetzlichen Erbfolge seine Ehefrau nicht nur zur Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder einsetzte, sondern derselben auch die unbeschränkte Verwaltung seines Nachlasses und die Verfügung über die Substanz desselben ohne obervormundschaftliche Einmischung übertrug. „Es seien“, so heißt es in diesem Testamente, „diese Anordnungen in der festen Ueberzeugung gegründet, daß seine geliebte Ehefrau nur das Beste seiner ihm theuren Kinder suchen und befördern könne und werde.“ Oft hat er, wie erzählt wird, in tiefem Sinnen gesehnen und traurig seine Blicke über die Schaar seiner Kinder gleiten lassen.

Georg Wilhelm Alverdes war nach den Mittheilungen seiner Kinder ein Mann von tiefem Gemüth, zärtlicher Liebe zu den Seinen und sittlich ernstem Charakter. Sein Richteramt übte er ohne Unterschied der Person mit Wohlwollen und peinlicher Rechtlichkeit. Bei der Verheirathung seiner ältesten Tochter, die er noch erlebte, verbat er sich die Geschenke der Hochzeitsgäste. Als einst in Köslin einem armen herumziehenden jüdischen Händler sein Pferd auf Antrag eines Gläubigers gerichtlich beschlagnahmt und

verkauft wurde, erstand er dasselbe aus Mitleid und gab es dem früheren Eigenthümer als Geschenk zurück. Seine Angehörigen verehrten ihn über Alles, in weiten Kreisen, bei seinen Vorgesetzten, Collegien und Freunden stand er in hoher Achtung. Er war auch Mitglied der Bibelgesellschaft zu Köslin. Sein früher Tod rief große Theilnahme hervor. Sein Grab wird von seinen Angehörigen noch heute gepflegt und in Ehren gehalten. Viele heiße Thränen sind einst darauf gefallen.

Die Jugendzeit des Georg Wilhelm Alverdes fällt in die Zeit, wo in das politisch theilnahmlose deutsche Volk zuerst die großen Gedanken, welche ursprünglich die französische Revolution hervorriefen, hineingetragen wurden. Er scheint in Napoleon Bonaparte den Mann gesehen zu haben, der geeignet war, die damaligen traurigen politischen Verhältnisse Deutschlands zum Besseren zu wenden.

Nach einer von ihm erhaltenen Kreidezeichnung und einem Delgemälde hatte Georg Wilhelm Alverdes volles, dunkles und stark lockiges Kopfhaar, welches über die gewölbte Stirn fiel, ein schmales, geistreiches Gesicht mit ernstern, dunklern, mandelförmigen Augen, fein geschnittener Nase, einem energischen Zuge um die schmalen Lippen, einem stark entwickelten Kinn und kurzen Backenbarte.

Seine Wittve Henriette geb. Vandow, nach der von ihr vorhandenen Kreidezeichnung einst eine schöne Frau mit großen blauen Augen, schön gewölbter Stirn, kräftig entwickelter Nase und kräftigen Körperformen, nahm die Verlassenschaft des Gatten in treue Obhut. Mit den verhältnißmäßig geringen Mitteln, die ihr verblieben waren — es gehörte dazu außer den Pacht- und Miethserträgen aus den Grundstücken eine vom 1. April 1836 laufende Wittwenpension von jährlich 300 Thalern in Gold — beendigte sie die Erziehung ihrer Kinder, so gut es sich in einer kleinen Stadt, wie damals Köslin war, thun ließ, steuerte die sich verheirathenden Töchter nach besten Kräften aus und unterstützte die das Haus verlassenden Söhne so viel sie konnte. Sie hatte damit bessere Erfolge wie fast anderthalb Jahrhunderte früher die Wittve des gleichfalls früh verstorbenen Rathsherrn Heinrich Alverdes Anna geb. Bagun mit ihren reicheren Mitteln. Denn deren ältester Sohn verschwendete einen Theil derselben, führte Rechtsstreitigkeiten mit der Mutter

herbei und ging schließlich elend zu Grunde, während die übrigen Söhne wegen des Familienfideikommisses untereinander in langjährige Streitigkeiten geriethen, in die auch die Mutter hineinbezogen wurde.

Die Kinder des Georg Wilhelm Alverdes hielt die Verehrung des verstorbenen Vaters und das Vorbild der treuen Mutter in einem innigen geschwisterlichen Verbande zusammen, der nur ausnahmsweise gelockert wurde und dessen Festigkeit sich fast durchgehend bis zu ihrem Lebensende bewährt hat. Einer half dem Andern wo er konnte und namentlich haben die beiden ältesten Schwestern im Einverständniß mit ihren Gatten sich der jüngeren Geschwister stets opferbereit angenommen, die jüngeren Schwestern zeitweise in ihr Haus aufgenommen und die Brüder mit Geldmitteln unterstützt. Es erwuchsen aus den Söhnen wackere, tüchtige Männer und aus den, mit einem angenehmen Aeußeren ausgestatteten Töchtern treue, kluge, anspruchslose und liebenswürdige Hausfrauen, die, soweit sie sich verheiratheten, das Eheglück ihrer Männer begründet haben und zärtliche, sorgsame Mütter geworden sind.

Am 16. September 1846 errichtete die verwitwete Kriminalrätthin Alverdes auf dem Krankenbett ein später von allen überlebenden Kindern in bindender Form anerkanntes gerichtliches Testament, worin sie ohne Aenderung der gesetzlichen Erbfolge bestimmte, daß den unverheiratheten Töchtern — es waren deren damals noch drei — der Nießbrauch des gesammten Vater- und Muttererbes verbleiben und die Nachlaßtheilung erst dann stattfinden sollte, wenn die letzte dieser Töchter verheirathet oder verstorben sei. Die sich vor diesem Zeitpunkt verheirathenden Töchter sollten eine Aussteuer erhalten. Der älteste Schwiegersohn der Erblasserin, der damalige Land- und Stadtgerichtsdirektor Julius Walter zu Stolp, wurde in dem Testamente als dessen Vollstrecker und als unbeschränkter Verwalter der Nachlaßmasse eingesetzt. Derselbe hat, wie die Geschwister Alverdes stets dankbar anerkannt haben, die übernommenen Pflichten umsichtig, treu und gewissenhaft bis zu seinem Tode geübt.

Diese weise Fürsorge der Mutter hat bewirkt, daß den unverheiratheten Töchtern ein sicheres, wenn auch beschränktes Ein-

kommen gewährt, während jedem der übrigen Kinder nicht viel entzogen wurde.

Henriette Alverdes geb. Bandow, welche in ihren letzten Lebensjahren sehr schwerhörig war, starb zu Kößlin am 14. November 1846, 58 Jahre alt am Magenkrebs und ist auf dem dortigen alten Kirchhofe, nicht fern von ihrem Gatten beerdigt. Sie hatte den Schmerz gehabt, außer ihrer jüngsten Tochter, die kurz vor ihr starb, zwei Jahre vor ihrem Ableben ihren ältesten Sohn durch den Tod zu verlieren. Ihre überlebenden Kinder haben ihr das liebevollste Andenken bewahrt, so lange sie lebten.

Einen Theil der zum Vermögen der Alverdes'schen Ehegatten gehörigen Grundstücke hat die verwittwete Kriminalrätthin Alverdes noch bei ihren Lebzeiten verkauft. Den Rest, insbesondere das von Georg Wilhelm Alverdes erbaute Wohnhaus nebst Garten am Friedrich-Wilhelmsplatz veräußerten die Geschwister Alverdes 1866 für 27,000 Mk. an den Gutsbesitzer Diez.

Von seiner Ehefrau Henriette geb. Bandow sind dem Kriminalrath Georg **Wilhelm** Alverdes folgende Kinder geboren:

1. **Alma** Luise Sophie Emilie am 20. Oktober 1810, welche am 24. Juni 1868 57 Jahre alt zu Königsberg i. Pr. an einem Herzschlage verstorben und auf dem dortigen Sackheimer Kirchhofe vor dem Königsthor beerdigt ist. Sie war die Ehegattin des am 3. Juli 1804 geborenen, vormaligen Kommerz- und Admiralitätsgerichtsdirektors zu Königsberg i. Pr., Geheimen Justizrathes **Julius Walter**, welcher zu Stuttgart am 31. Januar 1888 verstarb. In dieser Ehe sind zwei Töchter geboren:

Elise Auguste Wilhelmine Henriette am 17. März 1835 zu Lauenburg i. Pomm.

Margarethe Alma Ida am 10. Juni 1842 zu Rügenwalde, Geschwister Walter, beide zu Stuttgart lebend, letztere als Gattin des am 13. Mai 1818 zu Kochendorf in Württemberg als Sohn des dortigen Pfarrers geborenen Kaufmanns **Emil Mittler**, dem sie am 17. November 1874 eine Tochter **Elisabeth** Margarethe Emilie geboren hat. Letztere hat sich mit dem Kaufmann **Alfred Ziegler** zu Stuttgart verheirathet und wurde am 24. Mai 1896 Mutter einer Tochter.

2. Ernestine **Elise** Angelika am 28. Februar 1812. Sie ist 73 Jahre alt zu Charlottenburg am 21. September 1885 verstorben als Wittve des am 2. Oktober 1803 in Lippehne in der Neumark geborenen und am 4. November 1866 in Berlin verstorbenen Stadtgerichtsraths August **Wilhelm Grieben**. Beide sind auf dem Matthäi-Kirchhof in Schönebeck bei Berlin nebeneinander beerdigt und sind Kinder aus ihrer Ehe nicht hervorgegangen.

3. Friedrich Julius **Heinrich** am 28. Mai 1813. Nachdem er das Gymnasium in Köslin besucht, studirte er die Rechte, trat aber nach dem Tode seines Vaters wegen mangelnder Mittel als Referendarius zur Polizeiverwaltung in Berlin über, woselbst er Kurstraße Nr. 16 als Polizeisekretair und unverheirathet, 32 Jahre alt, am 7. Oktober 1845 am Nervenfieber verstorben ist. Kurz nach seinem Tode lief seine Ernennung zum Polizei-Assessor ein. Er ist auf dem Friedhofe der Friedrichs-Werderischen Kirchengemeinde bestattet.

4. **Wilhelm** Ludwig am 22. Januar 1815. Von ihm, durch den allein die durch seinen Vater begründete jüngste Alverdes'sche Linie fortgesetzt ist, wird unten in Verbindung mit seiner Nachkommenschaft die Rede sein.

5. **Sophie** Johanne am 22. Februar 1816. Sie ist als Wittve des am 10. November 1850 zu Köslin im Alter von 55 Jahren verstorbenen Hauptmanns im 2. Bataillon (Köslin) 9. Landwehr-Regiments und Regierungsssekretairs **Franz David Pötters**, welcher in jugendlichem Alter an den Freiheitskriegen theilgenommen hatte, an einem Lungenschlage, 54 Jahre alt, am 23. Oktober 1870 ebendasselbst verstorben. Ihrer Ehe entsproß eine am 24. Juni 1840 in Köslin geborene Tochter **Hedwig Elise Sophie Luise**, welche nach dem Tode der Eltern unverheirathet in England lebte und in Ready am 24. Januar 1894 verstorben ist.

6. **Luise** am 14. Juli 1818, welche unverheirathet an Herzverfettung zu Köslin am 10. Mai 1870, 51 Jahre alt, verstarb.

7. **Johanne** Henriette Wilhelmine am 12. März 1820. Sie wohnte unverheirathet in Köslin als die letztlebende der Kinder des Georg Wilhelm Alverdes und ist dort am 31. Dezember 1896, fast 77 Jahre alt, an Altersschwäche verstorben. Mit ihrem Tode kam das schließlich ihrem alleinigen Nießbrauch unterworfenen

elterliche Vermögen im Betrage von 27553,75 Mk. zur Theilung nach Maaßgabe des Theilungsvertrages der Berechtigten vom Januar 1897.

8. **Georg Friedrich Carl** am 19. April 1821. Er trat nach dem Besuch des Gymnasiums zu Köslin Anfangs 1840 in den Postdienst und starb unverheirathet, nachdem er wegen eines Leberleidens seinen Abschied genommen, als Oberpostkommissarius a. D. zu Köslin am 17. Januar 1874, 52 Jahre alt.

9. **Anna Henriette Marie** am 11. Februar 1824. Sie ist zu Stettin im Hause Marienplatz 2 65 Jahre alt an einem Schlagaderbruch am 10. März 1889 verstorben als die tiefbetrauerte Gattin des Verfassers, mit dem sie seit dem 8. April 1851 in der glücklichsten Ehe lebte. In dieser Ehe wurden zu Stepenitz ihre beiden Kinder **Ulrich Ludwig Franz Küster** am 3. Juni 1852 und **Walther Wilhelm Julius Johannes** am 11. August 1853 geboren. Ersterer widmete sich, nachdem er das Gymnasium zu Pyritz und das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin besucht, dem kaufmännischen Berufe, legte seine Lehrzeit in Stettin zurück, nahm dann zu seiner Ausbildung in Italien verschiedene kaufmännische Stellungen an und ließ sich hierauf in Stettin als selbständiger, incorporirter Kaufmann nieder. Er verheirathete sich am 17. Juni 1880 in Schwerin i. Meckl. mit der am 2. Juni 1857 geborenen Tochter des ehemaligen Rittergutsbesizers **Alexander Koch**, **Marie Koch**, von welcher ihm in Stettin drei Kinder geboren wurden: am 11. Juni 1881 **Ulrich August Alexander**, gestorben zu Hageböck bei Wismar am 27. Juni 1885, — am 4. November 1884 **Eva Marie Karoline**, gestorben zu Stettin am 27. November 1888, — am 9. Januar 1887 **Walther Ludwig Adolf Ernst**, gestorben ebendasselbst am 2. Januar 1889. Die Folgen vorangegangener Diphtheritis war bei allen dreien die Todesursache. Am 6. April 1896 starb zu Stettin im Hause Kleine Domstraße 25 auch die Mutter der Kinder **Marie Küster geb. Koch** an Lungentuberkulose.

Walther Wilhelm Julius Johannes Küster besuchte wie sein Bruder das Gymnasium zu Pyritz und das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin, studirte dann Rechtswissenschaft auf den Universitäten zu Straßburg, Leipzig, Bonn, Berlin, Greifswald, wurde Gerichts-Referendar und starb nach begonnener Staatsprüfung an den

Folgen eines das Gehirn verletzenden Falles in der Heilanstalt Bergquell bei Stettin am 29. Mai 1883.

Der Tod dieses Sohnes und ihrer drei Enkelkinder wurde die Veranlassung zu dem fast plötzlichen Ableben der Mutter und Großmutter. Die Schwiergeprüfte hat mit ihrem Sohne, ihren Enkelkindern und ihrer Schwiegertochter auf dem Kirchhofe zu Frauendorf bei Stettin eine gemeinsame Ruhestätte gefunden.

10. **Johann Hermann Anton** am 12. Oktober 1826. Auch er besuchte das Gymnasium in Köslin und trat dann wie sein Bruder Friedrich in den Postdienst ein. In kinderloser Ehe lebend mit **Katharina geb. Höken** starb er, nachdem er zuletzt die Stelle des Rendanten bei der kaiserlichen Oberpostkasse zu Constanz innegehabt und wegen Kränklichkeit seinen Abschied genommen hatte, als Rechnungs Rath 61 Jahre alt am 5. Mai 1888 an einer Lungenlähmung zu Lindenthal bei Köln a. Rh. Dort ist er auch beerdigt. Ihm folgte seine Wittwe am 29. Februar 1896, 68 Jahre alt.

11. **Julie Agathe Henriette** am 4. Oktober 1828. Sie starb vor vollendetem 18. Lebensjahr an der Ruhr im elterlichen Hause am 22. August 1846. Sie ist mit ihren in Köslin verstorbenen Geschwistern auf dem dortigen alten Kirchhofe beerdigt.

Der bereits oben erwähnte zweite Sohn der Kriminalrath Georg Wilhelm Alverdes'schen Ehegatten, **Wilhelm Ludwig**, trat zuerst bei einem Optikus in Berlin als Lehrling ein, erlernte dann den Maschinenbau in der dortigen Vorsig'schen Fabrik und erhielt demnächst eine Stellung als Maschinenmeister bei dem königl. Hafenbauamt in Swinemünde. Seit Oktober 1859 königl. Baggerungs-Zuspektor und Obermaschinenmeister mit einer Dienstwohnung auf dem Regierungsbauhof zwischen Grabow a. O. und Bredow, starb er 58 Jahre alt an einer Entzündung der Aorta am 2. Mai 1873 und ist auf dem, an der später erbauten Kirche belegenen alten Grabower Kirchhofe bestattet.

Wilhelm Alverdes war ein freisinniger, praktischer und zuverlässiger Mann, der sich des vollen Vertrauens seiner Vorgesetzten erfreute. Seinen Untergebenen gegenüber war er ein fürsorglicher Vorgesetzter. Gegen Jedermann, der seinen Rath und seine Hilfe in Anspruch nahm, war er gefällig und wohlwollend,

gegenüber den Mitgliedern seiner Familie liebevoll und freigiebig. Am 3. Dezember 1847 verheirathete er sich mit Pauline Henriette Marie, der am 19. April 1828 geborenen Tochter der weiland Kalkbrennereibesitzer — Ludwig und Julie geb. Haushalter — Küsterschen Eheleute zu Kalkofen, Insel Wollin, als Wittwe in Stettin lebend. In dieser Ehe sind ihm folgende Kinder geboren:

1. **Anna** am 28. Oktober 1848 im großelterlichen Hause zu Kalkofen. Dieselbe verheirathete sich am 6. Mai 1872 mit dem am 4. Juli 1838 geborenen Prediger **Hermann Langner**, damals zu Stettin, welcher als Pastor und Kreis Schulinspektor in Coblenz bei Pasewalk am 15. Juli 1894 verstorben ist. Dieser Ehe sind die nachstehend genannten Kinder entsprossen:

Gertrud, geboren zu Stettin am 9. März 1873, verheirathet seit 10. November 1896 mit dem Diakonius und Rektor **Franz Mantey** zu Laffan und Pastor zu Bauer. Ihnen ist am 11. Oktober 1897 ihre Tochter **Frieda** geboren.

Johannes, geboren zu Coblenz am 18. Mai 1874, Gerichtsreferendar.

Marie, geboren ebendasselbst am 28. August 1879.

Anna Langner geb. Alverdes lebt mit ihren unverheiratheten Kindern in Stettin.

2. **Hedwig** am 15. Oktober 1850 zu Grabow a. D. Sie verheirathete sich am 10. Oktober 1881 mit dem am 27. Januar 1840 zu Stettin geborenen damaligen Hauptmann im 128. Infanterie-Regiment zu Danzig, jetzigem Oberst und Bezirkskommandeur zu Barmen, **Otto Winter**. In dieser Ehe wurde denselben zu Danzig am 16. November 1888 ihr Sohn **Kurd** geboren. Hedwig Winter geb. Alverdes ist am 24. Mai 1894 einem Herzleiden erlegen und auf dem Friedhofe zu Barmen beerdigt.

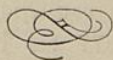
3. **Max Wilhelm Paul** am 13. Mai 1852 zu Grabow a. D. Er besuchte das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin in der Zeit von Ostern 1861—71, von da ab die Gewerbeschule daselbst bis Michaelis 1872, erlernte dann als Volontair in der Maschinen- und Schiffsbauanstalt „Vulkan“ zu Bredow während des Jahrs von Michaelis 1872—73 praktisch das Maschinenbauwesen, besuchte die Gewerbe-Akademie zu Berlin von Michaelis 1873 bis dahin 1876 und war von Michaelis 1877 bis 1. Juli 1880 im „Vulkan“

als Ingenieur beschäftigt. Seiner Militärpflicht genügte er in dem Jahr von Michaelis 1876—77 im Grenadier-Regiment König Friedrich-Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2 in Stettin, wurde am 15. August 1878 zum Leutnant der Reserve, am 14. Februar 1888 zum Ober-Leutnant und am 18. November 1893 zum Hauptmann der Landwehr ernannt. Am 1. Juli 1880 trat er in das Constructions-Bureau des Georg-Marien Bergwerks- und Hüttenvereins zu Osnabrück als Vorsteher ein, wurde im August 1888 zum Ober-Ingenieur ernannt und war seit Ostern 1883 Lehrer der Mechanik und des Fachzeichnens an der Fachschule zu Osnabrück. Im November 1892 siedelte er als Vertreter des gedachten Bergwerks- und Hüttenvereins für dessen Absatz nach Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern nach Hamburg über.

Am $\frac{14.}{15.}$ Juni 1888 verheirathete er sich zu Stettin mit **Marie Dorothea Holberg**, der einzigen am 23. Mai 1857 zu Grabow a. D. geborenen Tochter des am 27. Dezember 1822 zu Berlin geborenen und zu Hamburg am 19. März 1899 verstorbenen früheren Fabrikbesizers Friedrich Daniel Holberg aus dessen Ehe mit Wensentine Eleonore Wulffeldt. Letztere ist am 23. Mai 1828 zu Nakskov, Insel Laland, geboren und am 30. Mai 1857 zu Grabow a. D. verstorben. Friedrich Holberg ist in Stettin neben seiner Gattin zur Erde bestattet.

Dem Ober-Ingenieur Max Alverdes sind von seiner gedachten Ehegattin zu Osnabrück am 10. April 1889 sein Sohn **Friedrich Wilhelm**, am 16. Mai 1892 sein Sohn **Gerhard Paul Max** und zu Hamburg am 27. März 1896 sein Sohn **Kurd Hermann** geboren.

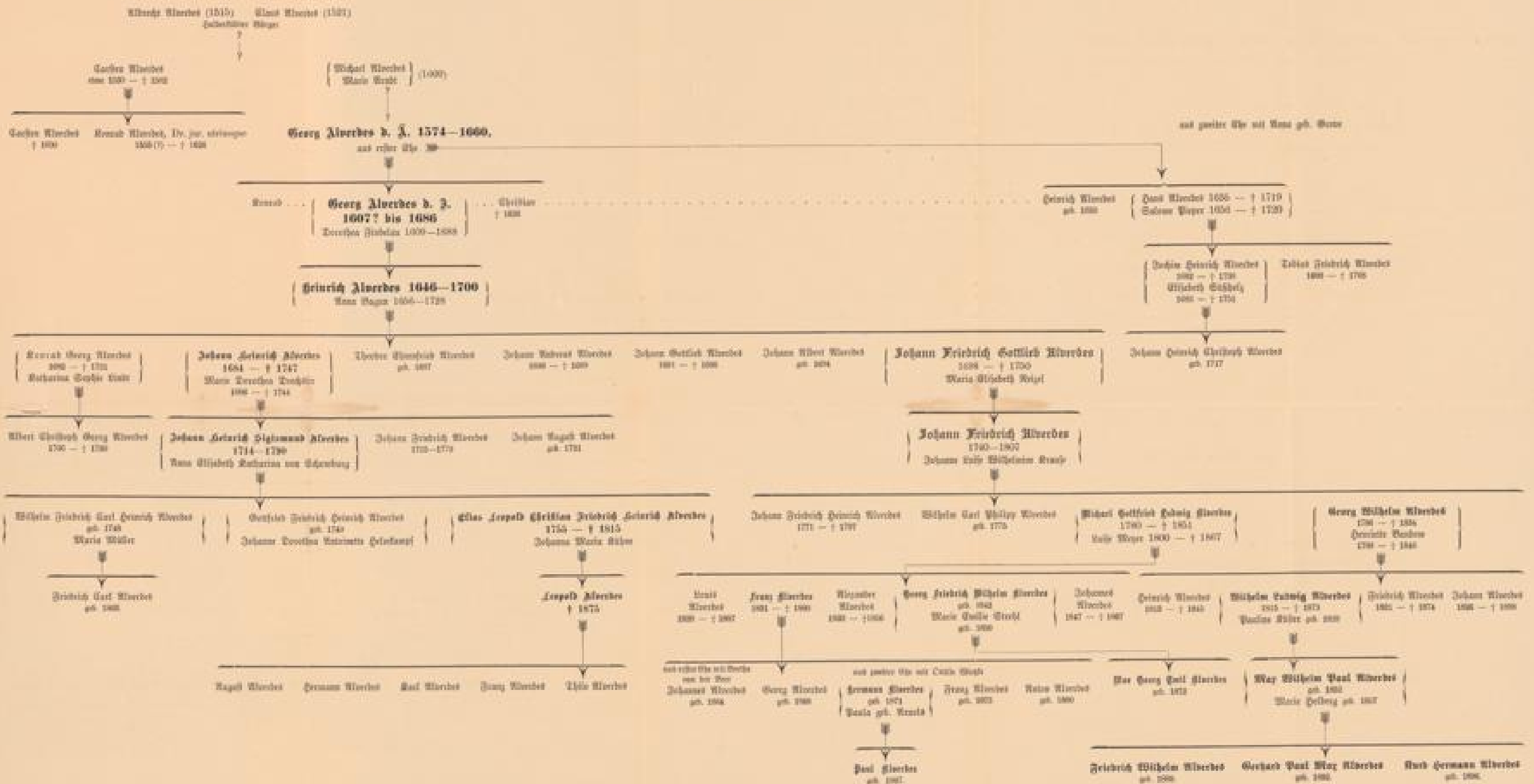
4. **Elsbeth** am 20. August 1862 auf dem Regierungsbauhof zwischen Grabow a. D. und Bredow. Sie verheirathete sich am 4. April 1884 in Stettin mit dem Rechtsanwalt **Johannes Zinzow** aus Neustettin, einem Sohn des damaligen Gymnasialdirektors Dr. Adolf Zinzow zu Pyritz, gebar in Neustettin am 25. Februar 1885 eine Tochter **Elsbeth** und starb am 10. Mai 1885, 23 Jahre alt, an hochgradiger Blutarmuth. Sie wurde auf dem Kirchhofe zu Neustettin beerdigt.

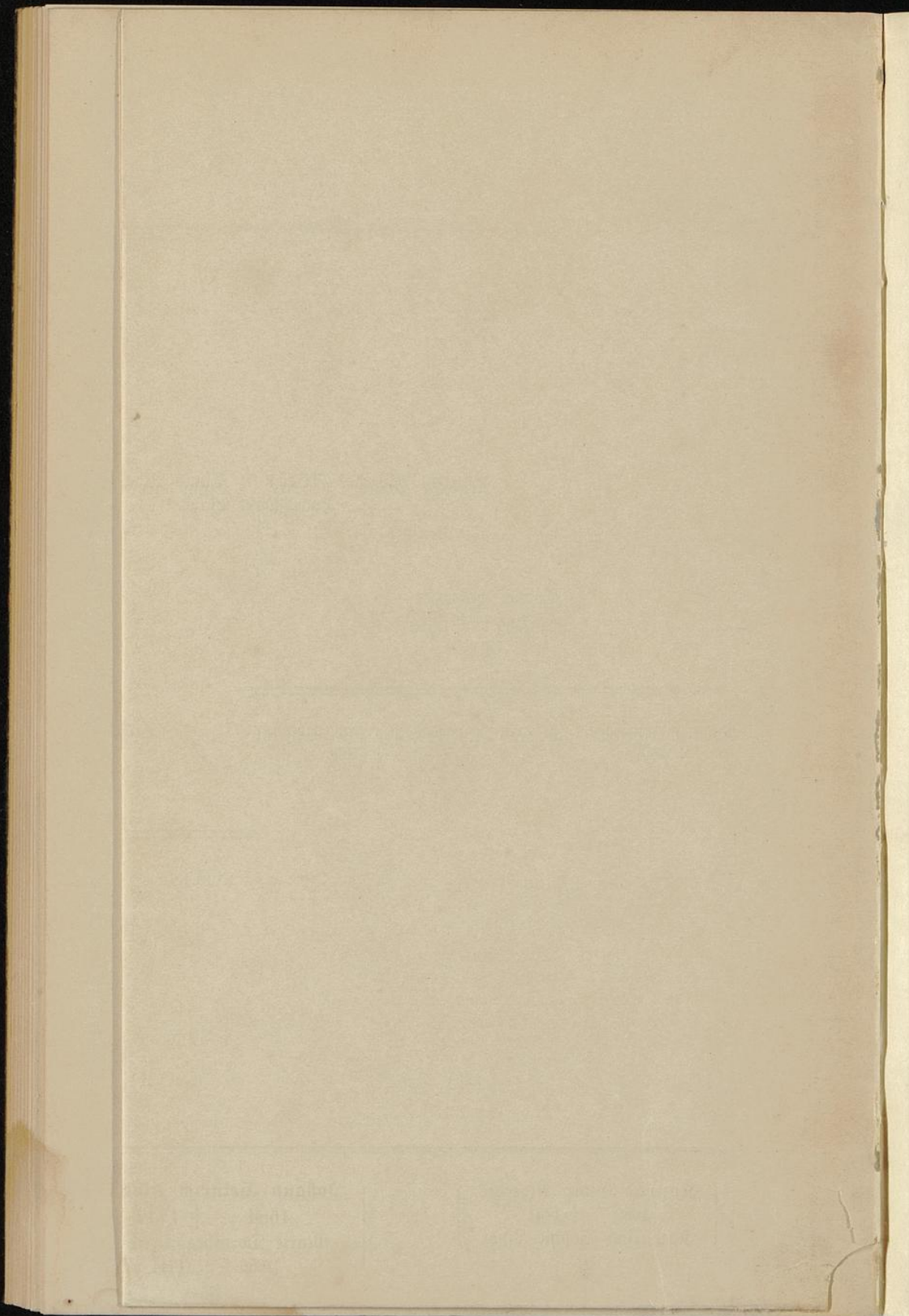


Stammtafel der Familie Alverdes.

1800.

Vater Alverdes (1807) Nicolaus Alverdes (1809) Heideck Alverdes (1824)
 Mutter Alverdes





90/36

1.45

WA

92/36



B. VENNEMEYER
BUCHBINDEREI



